

Politikai
röpiratok.

85.



85
657

Die Unruhen

der

letzter vergangenen Jahre

mit vergleichender Hinweisung auf einen Theil

der Geschichte Frankreichs und Ungarns

nebst Vorschlägen,

den nachtheiligen Folgen derselben in finanzieller und politischer Hinsicht für die Zukunft zu begegnen, dabei den Wünschen der Völker zu entsprechen, und die Vereinigung aller Kronländer Oesterreichs herzustellen.

2.

Wien, 1850.

In Commission bei Jos. Kied & Sohn.

L 15 F 52 00769224

Die Hirtin

117

Jahre

DE BALLAGIGÉZA

Lehrer

Das ist ein ...

La critique est aisée, l'art est difficile.

...

...

...

...

Vorwort.

Wenn je eine Zeit Stoff zum Nachdenken lieferte, so sind es die Vorgänge der jüngst vergangenen Jahre, wo sich so viele verschiedenartige Wünsche bei den Völkern entwickelten und kreuzten. Ideen der mannigfaltigsten Art tauchten auf, schön klingende Worte wurden erfunden, volksbeglückende Theorien aufgestellt und mit der glänzendsten Fantasie ausgeschmückt; konnte es daher zu den Wundern gezählt werden, daß sich die Jugend bis zum Wahnsinne begeistern ließ? da selbst Männer von vieljähriger Erfahrung sich einer Selbsttäuschung hingaben, einer Täuschung, der leider Tausende als zwecklose, bedauerliche Opfer fielen, wo doch bei ruhigem Ueberlegen und Nachdenken sich oft die Unmöglichkeit der Ausführung von vorn herein darstellte. Dem ungeachtet, obwohl die kurze Erfahrung die Wahrheit des Gesagten bestätigt, will der einmal festgewurzelte Wahn bei Vielen dennoch nicht schwinden, und es zeigt sich hierin die so oft bewährte Thatsache, daß Meinungen, selbst wenn sie thöricht sind, nie durch Gewalt bewältigt wurden, sondern sich durch Verfolgung verhärten und immer mehr verbreiteten. Als man die christliche Religion mit gerichtlichem Zwange, Kerker, Todesstrafe und Waffengewalt vernichten wollte, entstanden Märtyrer, und jeder einzelne Verfolgte vermehrte die Anhänger zu Tausenden.

Schwindelnd sieht man in die kurze Vergangenheit, mit Bangen aber in die Zukunft — deren Schleier schwer zu lüften sein dürfte. Größere Uebel ahnend, möchte jeder die helfende Hand bieten, da es doch im Wunsche aller Partheien liegen muß, Ruhe und Ordnung fest zu halten; doch läßt uns eine innere Stimme ahnen, daß dieses noch zu frommen Wünschen gehört, welches drückende Gefühl selbst die Staatsgewalt theilt.

Auch uns hat dieß Gefühl ergriffen, und diese Blätter zu Tage gefördert, da wir es in unseren gegenwärtigen Verhältnissen für die heiligste Pflicht des geringsten, wie des höchsten Staatsbürgers halten, mit seinen Ansichten und Meinungen offen hervor zu treten, wenn er mit denselben dem allgemeinen Wohle und der Regierung nützlich zu werden hoffen darf. Wir wiederholten daher hier die Worte Maltity's: „Pflicht zu reden ist's dem Ehrenmann, wenn er durch seine Worte nützen kann,“ und übergeben hier in ungeschmückter Rede unsere Ansichten und Meinungen, — das Resultat mehrjährigen Nachdenkens, — der Defesentlichkeit, mit dem Bemerken, daß wir hierzu manche Werke benützten.

Hierher gehören vorzüglich:

Die Werke über die französischen Revolutionen, das Werk: Rückblicke auf die politische Bewegung in Oesterreich von F. v. B., die national-ökonomischen von Otto Hübner, die Broschüren von Dr. E. Kafka und Gr. Deym; die gelungene Auseinandersetzung über die Gleichberechtigung der Nationalitäten Oesterreichs von N. u. a. m., deren Inhalt mehr oder weniger mit unseren Ansichten im Einklange steht, und dieselben vervollständigte. Wir glauben daher, daß diese Schrift so manches Praktische enthält, weshalb der Leser etwa vorkommende Irrthümer durch den Wunsch, Allen zu nützen, entschuldigen möge.

Uebrigens glauben wir nicht im Geringsten zu irren, wenn wir behaupten, daß nur durch Herstellung eines gesellschaftlichen Gleichgewichtes in allen Ständen, durch Begründung einer

sicheren Basis der Geldverhältnisse, durch gleichmäßige und nicht drückende Besteuerung Aller, durch mögliches Eingehen in die billigen Verlangen der Völker das Mißtrauen, die Aufregung und der immer neu auslebende Haß beseitigt und vernichtet, und so das öffentliche Vertrauen hergestellt und befestiget werden könne, indem es ein unabänderliches Gesetz der Natur ist, daß jedes wie immer geartete Uebel nur dann vollends geheilt zu werden vermag, wenn die Ursachen, welche dasselbe veranlaßt oder heraufbeschworen haben, gänzlich beseitigt werden.

Wahrheit, Offenheit und strenge Rechtlichkeit stellen wir als Grundprinzip unserer hier ausgesprochenen Meinungen auf, überzeugt, daß einer Regierung, welche sich auf solche Grundsätze stützt, Alles gelingen könne. Jedes unrechte, noch so verdeckte Verfahren, sei es nun im Bereiche der Politik, der Religion, der Diplomatie, der Gerechtigkeitspflege oder in den Finanzen, ja selbst nur der Schein solcher Handlungen führt, wie es die Weltgeschichte in hunderten von Beispielen lehrt, die Nemesis in ihrem Gefolge, welche dann früh oder spät ihr Richteramt übt.

Der Verfasser.

I n h a l t.

Vorwort	Seite
Einleitung	1
Geschichte Frankreichs	2
Deutschland	23
Desterreichische Staaten	25
Wünsche der Völker	30
Geldwesen	32
Nationalbank	39
Steuernwesen	59
Motivirung der verschiedenen Steuern	64
Erläuterungen über die Volkswünsche	85
Ungarn und seine Verhältnisse	105
Schluß	139

Einleitung.

Die staatsgesellschaftlichen Formen haben so wie die Menschen ihre Entstehung, Kindheit, Jugend, Mannheit, ihr Alter und ihre Verwesung; nur daß Völkerrämme entweder ganz verschwinden, und anderen Platz machen, Staaten aber zu Grunde gehen oder sich verjüngen. Diese Verjüngung geschieht entweder durch den Zeitgeist, die fortschreitende Civilisation, durch angemessene Reformen in den sozialen und politischen Verhältnissen eines Staates, oder durch Gewalt Schritte (Revolutionen). Da aber Gewalt wieder Gewalt hervorruft, so kann in letzterem Falle ohne Rückwirkung kein Endziel erreicht werden.

Die Weltgeschichte bestätigt unsere Behauptung, sie ist die Schule der Erfahrung; sie ist es, die uns lehrt, daß dieselben Ursachen, sei der Grund ihrer Entstehung welcher er wolle, immer die gleichen Wirkungen hervorbrachten, und einmal da Gewefenes in derselben Form nicht mehr zu Stande kam; wo es aber durch Gewalt erzwungen werden sollte, selbst das Bestehende zerstört wurde. Die Geschichte lehrt aber auch die Mittel, Ereignisse, wie sie seit fast einem Jahrhundert vorkommen, zu vermeiden.

und dieselben zum Besten der Völker selbst lenken zu können; daher wir, um unserer Behauptung Kraft zu verschaffen, jenen Theil der Geschichte unseren Ansichten in Kürze vorausgehen lassen, der mit den Verhältnissen eine Aehnlichkeit hat, welche bei uns zu Umwälzungen Veranlassung gaben, und wozu wir die Geschichte von Frankreich wählen, als diejenige, welche unserer Zeit am nächsten liegt, und beginnen bei der Regierung Ludwig's XIV., Königs von Frankreich.

Geschichte Frankreichs.

In den ersten Jahren seiner Regierung rief derselbe durch Ludwig XIV. seine drückende Besteuerung, dann durch die Streitigkeiten mit dem Parlament, und durch Zurücksetzung der Großen seines Landes einen Bürgerkrieg hervor, der mit der Unterjochung der Parlamente endigte. Darauf trat er seine Alleinherrschaft an, und begann mit Eroberungskriegen nach Außen. Das Glück war ihm dabei günstig, und er stellte Frankreich auf eine früher nicht erreichte Größe. Aber auch im Innern hatte das Volk durch kurze Zeit einen raschen Aufschwung genommen; denn man wußte alle National-Kräfte in Industrie, Handel, Kunst und Wissenschaft zu wecken, um ja die Regierung und den Thron Ludwigs zu verherrlichen. Allein alles künstlich Getriebene hat keine Dauer. Staat und Volk fingen bald an, in ihren innersten Verhältnissen zu erkranken, da die schweren Kriege, die Verschwendung des Hofes, eine im höchsten Grade üppige Geistlichkeit und die drückenden Feudallasten das Volk ausaugten. Die Früchte eines kaum erwachten Gewerbleißes wurden schnell verzehrt, und der königliche Despotismus drang in alle Verhältnisse, selbst in die des Privatlebens lähmend und unerträglich ein. Obwohl der Staat finanziell von Außen und Innen erschöpft war, so wurde dennoch der spanische Erbfolge-Krieg begonnen, und diese 12 Jahre vernichteten beinahe gänzlich den noch bestandenen innern Wohlstand und alle Hülfsmittel der Regierung. Kurze Zeit nach geschlossenem Frieden

starb Ludwig XIV. mit Hinterlassung einer öffentlichen Schuld von 3500 Mill. Livres. *)

Regentschaft des
Herzogs v. Orleans
unter Ludwig XV.

Nun begann die Regentschaft und das lange, aber heillose Regiment Ludwig's XV., welches Alles nach Außen und nach Innen in Verfall, und das Volk endlich auf den Gedanken brachte, daß eine durchgreifende Staatsreform unerläßlich sei.

Raum hatte der Herzog Philipp von Orleans durch Wiederherstellung der Parlamente während der Minderjährigkeit des jungen Königs die Regentschaft an sich gebracht, so warf er sein Augenmerk auf die Herstellung der Finanzen, und fing damit an, daß er den Finanziers (Leute, welche dem verstorbenen König Geld verschafft, vorgestreckt und es verwaltet hatten) den bei diesen Geschäften gemachten Gewinn, — der circa 230 Millionen betrug, — nicht nur abnahm, sondern sie noch mit Kerker und Galeeren bestrafte, ohne aber ihr früheres ererbtes oder zugebrachtes Vermögen anzutasten. Wenn man sich über diese Maßregel nicht mißbilligend aussprach, so zeigte es nur, daß kein Rechtsgefühl mehr im Volke vorherrschte, indem man diese Handlung nur als eine unrechtliche bezeichnen kann, da ein Vermögen, unter dem Schutze der bestehenden Gesetze erworben, ein Eigenthum ist, welches jede Regierung ihrer und der Sicherheit des ganzen Staates wegen schützen muß.

Der Regent suchte zwar auf der andern Seite durch Ersparung und Einschränkung in allen Zweigen der Staatsverwaltung die Finanzen zu heben; allein nur kurze Zeit wurde dieses auf Klugheit und Rechtlichkeit basirte System befolgt; der Hof und die Verwaltung war schon zu verdorben, um bei so rechtlichen Maßregeln bleiben zu können, und die Schwindel-Projekte eines Law**),

*) Trotz aller dieser Kalamitäten wurde dennoch im Ganzen die Ruhe erhalten, da eine feste Hand das Ruder führte; zwar entwerthetes, aber doch vieles Geld cirkulirte, Luxus herrschte, Bauwerke der größten Art wurden unternommen, und so die arbeitenden Klassen in ihrem materiellen Wohl erhalten; die Mittelklasse dagegen ertrug den Druck leichter, da das Kriegsglück der Eitelkeit und dem Stolze der Nation schmeichelte, welche noch mehr durch die Allgewalt der Mode befriedigt wurde, die sich aus Frankreich über ganz Europa verbreitete.

**) John Law, der Sohn eines Goldschmiedes aus Edinburgh in Schottland trug seine Schwindel-Projekte halb Europa an, fand aber nur in Frankreich Anklang, wo die Finanz-Verhältnisse ganz zerrüttet waren, und die Demoralisation bereits durch alle Stände sich verbreitete.

die schneller und vielen Gewinn versprochen, wurden mit offenen Armen aufgenommen. Dieser berühmte Finanzmann errichtete eine Bank, führte das Actienwesen ein, und öffnete dem Spiel, wie es auf den jetzigen Börsen getrieben wird, an welchem bald ganz Frankreich Theil nahm, indem man es als das sicherste und einzige Mittel ansah, ohne Arbeit und Mühe schnell reich zu werden, Thür und Thor. Da dieses Finanzsystem rein auf Spielglück und Credit gegründet war, und aller realen Basis entbehrte, so folgten auf solchen Gewinn auch schnelle Verluste, und da der Staat sich überall mit betheiligte hatte, mußten, um den Gewinn zu erhalten, Maßregeln genommen werden, die sich mit der Rechtlichkeit nicht vertragen konnten; es wurde die Ausfuhr von Gold und Silber bei Todesstrafe verboten, endlich dasselbe nebst Schmuck und Geräthen eingefordert und dagegen Papiergeld in Umlauf gesetzt, gegen welches Widerwille herrschte, da man an den unter dem verstorbenen König herausgegebenen Münzstücken schon Verlust genug erlitten hatte u. dgl. m. Konnte es daher fehlen, daß das Volk in eine sittliche Verwilderung gestürzt, und nicht nur die üble Lage des Staates vermehrt, sondern auch das Privat-Vermögen zerstört wurde? —

Nach Endigung der Regentschaft und der Uebnahme der Regierung von Ludwig XV. trat zwar unter der rechtlichen und friedlichen Verwaltung des Cardinals Fleury eine kurze Erholung ein, allein die Entsittlichung des Volkes hatte schon zu große Fortschritte gemacht; die Maitressen-Wirthschaft verwickelte in neue Kriege, in welchen die ungeheuersten Summen vergeudet wurden; dagegen stieg die Verschwendung des Hofes, die Tyrannei und Willkür, so wie die Demoralisation in allen Zweigen der Staats-Verwaltung ungemein, wozu die Streite und Rabalen der Jesuiten, welche 1764 vertrieben wurden, und sich wieder einzunisten suchten, das Ihrige nicht wenig beitrugen. Der Kampf mit dem Parlamente, und dessen wiederholte Verweisung aus Paris hatten die Erbitterung und Verwirrung auf das Höchste gesteigert. Ludwig XV. starb, und Ludwig XVI. bestieg 1774 in dieser für einen Staat schrecklichen Lage den Thron, reich an gutem Willen, voll guten Herzens, aber schwach und ohne die nöthige Festigkeit des Charakters. — Er stellte zwar an die Spitze der Verwaltung würdige Männer, die durchgreifende Reformen vorschlugen; sie wurden aber durch den Eigennuz des Adels, der Geistlichkeit und

des wieder hergestellten Parlaments daran verhindert. — Nun trat an die Spitze der Finanzen Neck'er, und seine Klugheit beugte noch dem Ausbruche eines Staatsbankerotts vor; als er aber 1783 nach beendigtem nordamerikanischen Kriege, zu welchem man den König verleitet hatte, erklärte, daß eine Aufhebung des Steuer-Privilegiums (Adel und Geistlichkeit war von jeder Steuer-Bezahlung frei) zur Rettung des Staates nothwendig sei, wurde er durch die Hofpartei beseitigt, und der leichtfertige Colonne nahm seine Stelle ein. Dieser Finanzminister führte den letzten Stoß auf das schon ganz morsche Gebäude; er erschöpfte durch leichtsinnig geschlossene Anlehen und Geld-Verschleuderungen den Staats-Kredit vollends, und mußte endlich öffentlich eingestehen, daß durch die wenigen Jahre seines Wirkens die Staatsschuld sich um 1746 Millionen vermehrt habe.

Sein Nachfolger setzte mit Mühe die Ablösung der Frohnen (Robot) — um das Volk zu beschwichtigen, — und eine Stempel-Lage durch; als er aber durch neue Steuer-Edikte abhelfen wollte, widersetzten sich die Parlamente, weshalb der König von seiner Umgebung zu Gewalt-Maßregeln gedrängt wurde, gegen welche die Stände protestirten, und in einigen Provinzen brachen deshalb Unruhen aus.

Anfang der Unruhen.

Die steigende Aufregung 1788 betog aber die Pairs und den Adel, einem großen Theile ihrer Vorrechte zu entsagen, und ihre Besigungen freiwillig steuerbar zu erklären; der Klerus aber verweigerte jedes Opfer.

In dieser Lage verlangten sämmtliche Stände eine Reichs-Versammlung, wozu die untern Stände vorzüglich beitrugen, um eine durchgreifende Staatsreform zu beginnen, und der König mit seinem Hofe mußte nachgeben. Hof, Adel und Geistlichkeit kamen über das Stimmrecht mit dem dritten Stande in Streit, welcher damit endigte, daß sich auf Antrag des Abbé Sieyès der letztere Stand als die einzig wahre National-Versammlung erklärte, und den andern Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit es frei stellte, sich mit ihm zu vereinigen; und hiemit hatte die Revolution und eine neue Epoche in der Geschichte begonnen.

Zustand der Gesellschaft in Frankreich.

Bei dem Eintritte dieses neuen Zeitabschnittes hatte die Geistlichkeit bereits alle Neigung des Volkes verloren, der höhere Klerus aber war durch Verschwendung, Sittenlosigkeit und gänzliche Außerachtlassung seines Berufes in allgemeine Verachtung gesunken, der

Adel dagegen, — welchen Ludwig XIV. an seinen Hof gezogen, um ihm bei seinem Dienste unter glänzenden Zerstreungen und nichtiger Auszeichnung seine frühere Unabhängigkeit vergessen zu machen, wogegen ihn Ludwig XV. in einen Strudel von Ausschweifungen und Sittenlosigkeit gezogen hatte, — war gerade dadurch furchtbar demoralisirt, so zwar, daß er jede Theilnahme für das Volk und den Staat, ja jedes Pflichtgefühl für alle öffentlichen Interessen verloren hatte. Und diese zwei Stände, Adel und Geistlichkeit, besaßen ungemaine Privilegien und Freiheiten, und waren im Besitze aller Aemter im Staate; was ließ sich daher noch Gutes erwarten?

Der dritte Stand, der größte an Zahl, umfaßte außer Adel und Geistlichkeit alle Klassen der Gesellschaft, jedoch setzten die Städte-Verfassung, das Zunft- und Innungswesen der Vereinigung desselben in seinem Inneren mit den neu aufgetauchten Ideen eine Menge hemmender Schranken entgegen, bis endlich die Verlegung aller materiellen Interessen, die allgemeine Noth, und die dadurch erregte Mißstimmung Alles derart stellte, daß es nur eines Stoßes bedurfte, um diese Vereinigung hervorzubringen, welche auch, wie wir schon anführten, durch den Antrag des Abbé Sièyès zu Stande kam.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß sowohl unter Ludwig XIV. als dem XV. die Finanzlage des Staates sich immer mehr verschlimmerte, der Druck des Volkes aber dadurch und besonders durch das weit ausgedehnte Pachtssystem zur Erhebung der indirekten Steuern *) vermehrt wurde, da die Pächter, die sich oft noch Steuer-system. mit einigen einflußreichen Personen abfinden mußten, eine ungemaine Härte und Habsucht entwickelten, durch ihren ungemessenen Aufwand aber auch Neid und Haß erregten. Diese hatten wieder ihre Unterpächter, so konnte es nicht fehlen, daß das Volk bis zur Verzweiflung gedrückt und ausgefogen wurde, wozu noch die Last der Einquartierung und der Rekruten-Stellung wesentlich beitrugen.

*) Die Einhebung aller dieser Steuern war in Frankreich, wie bei uns die Wegmauth, verpachtet; was mußte also das Volk zahlen, um den Staat und die Pächter zu befriedigen. Der Staat, welcher die indirekten Steuern vermindern oder gar entbehren kann, ist glücklich, denn diese Steuern reizen häufig auf, da sie der Willkür gar sehr unterliegen, und auf das ganze Volk demoralisirend einwirken.

Zur Einbringung der direkten und einiger nicht verpachteten indirekten Steuern war wieder ein Heer von königlichen Beamten angestellt (Necker berechnete sie auf 250,000), welches die Erhebungskosten bedeutend vermehrte, aber auch eine genaue Kontrolle unmöglich machte. Dieses Steuersystem machte die Verwaltung äußerst verwickelt, und erzog dem Staate einen Stamm verzweifelter Menschen (die Schwärzer, Schmuggler), welche, von dem möglichen Gewinn angelockt, durch die härtesten Strafen sich nicht abschrecken ließen, und es waren gewöhnlich 1800 solcher Verbrecher in den Gefängnissen, von denen wenigstens 300 jährlich zu den Galeeren verurtheilt wurden. *)

Wenn man bedenkt, daß durch dieses kostspielige und im höchsten Grade demoralisirende Abgabensystem an indirekten Steuern 500 Mill. in die Staatskassen eingetrieben wurden, so kann man sich einen Begriff von dem Elende und der Noth der arbeitenden Klassen zu der damaligen Zeit in Frankreich machen, und welcher Unwille, welche Wuth das Volk ergreifen mußte, als ihm die Verschwendung und Verschleuderung der öffentlichen Gelder theils durch die Volksvertreter, theils durch die Presse bekannt gemacht wurde, und eine allgemeine Erhebung war voraus zu sehen.

Revolution in
Paris.

Die Revolution konnte durch nichts mehr an Kraft gewinnen, als durch die Unentschlossenheit des gutmüthigen Königs, und die reaktionären Bestrebungen des Hofes, des Adels und der Geistlichkeit. Der dadurch veranlaßte Widerstand gegen die vernünftigen Forderungen der Volks-Deputirten von 1789, das Zusammenziehen eines Truppenkorps bei Paris, die Auflösung des dem Volke zusagenden Ministeriums, und die Verbannung des zurückgerufenen Finanzministers Necker, welcher im Volke seinen Anhang hatte, zu welchem Allem sich König Ludwig XVI. verleiten ließ, verursachten den ersten blutigen Aufstand in Paris. Das Volk eroberte die Bastille, es wurde eine Nationalgarde errichtet, und eine revolutionäre Municipal-Behörde eingesetzt. Diese Bewegung theilte

*) Im Jahre 1844 kamen nach der Angabe der Werke von Otto Hübner und A. v. Drocz, k. k. Zahlamtsbeamten, in den k. k. österreichischen Staaten Gefällig-Übertretungen zur Untersuchung, als: bei dem Tabak 67,000; Stempel 66,224; Mauth 929; Zoll 67,143; Post 3,395; Salz 11,264 und bei der Verzehrungssteuer 37,608, zusammen also 253,563 Straffälle. Kann so etwas im Volke Moral befördern?

sich den Provinzen mit, und von nun an war die königliche Gewalt auf allen Punkten gebrochen. Die National-Versammlung hob nun alle Feudal- und persönlichen Rechte (Unterthans-Gebigkeiten und Privilegien) auf, erklärte die Menschenrechte, — Freiheit und Gleichheit — womit der Umsturz der alten Gesellschafts-Verfassung begonnen wurde.

Die Streitigkeiten über das königliche Veto, die beabsichtigte Flucht des Hofes und andere Vorkommnisse, wozu auch eine Hungernoth *) kam, riefen einen neuen Ausbruch der Volkswuth hervor, der eine Mezelei mit den königlichen Leibgarden veranlaßte, und in Folge dessen der König und die National-Versammlung ihren Sitz in Paris ausschlagen mußten, welcher bisher in Versailles war.

Die National-Versammlung war indessen im Verfassungswerke so weit fortgeschritten, daß eine neue reformirte Organisation des Landes begonnen werden konnte; da aber alle jene, die an der alten Ordnung ein Interesse hatten, worunter besonders die Geistlichkeit gehörte, sich diesen Reformen widersetzen, ja sogar zu ihren Gunsten einen Theil des Volkes aufzuwiegeln suchten, so schritt man zur Konfiskation der Kirchengüter, theils um dem Klerus den noch möglichen Einfluß abzuschneiden, andernteils der Finanznoth abzuhelfen, welche bald darauf zu den Assignaten führte. **)

Die weiter erfolgte Aufhebung aller geistlichen und weltlichen Fortgang der Revolution. Orden, Titel und Korporationen steigerte die Wuth der privilegierten Klassen und ihres Anhanges, vermehrte aber auch ihre reaktionären Umtriebe. — Unter diesen Wirren beschwor der König, die neu geschaffenen Staats-Gewalten, und sämtliche Deputirte die Verfassung, und mit der Errichtung des konstitutionellen Thrones schien jede Versöhnung mit den verschiedenen Parteien, jeder Friede

*) Diese wurde durch Verkauf und Austausch künstlich hervorgebracht, wozu der Herzog von Orleans, bekannt unter dem Namen Prinz Egalité, die Hand bot, um das Volk durch die einbrechende Noth aufzuregen. Er bißte sein Treiben gegen die königliche Familie selbst mit dem Verluste seines Kopfes unter der Guillotine.

**) In solchen Augenblicken ist der Verkauf von konfiscirten Gütern eine wahre Verschleuderung des Staats-Eigenthums, und hat nie Hilfe gebracht, daher mußte zu einem andern Mittel gegriffen werden, es wurde Papiergeld (Assignaten) geschaffen; da dasselbe aber aller realer Deckung entbehrte, so konnte der Erfolg voraus berechnet werden.

gewichen zu sein. Unter dem Militär brachen Empörungen aus, der Klerus verweigerte den Eidschwur, und die politischen Clubs begannen ihr Spiel; sie erhitzen die Köpfe, und regten die Massen auf, die National-Versammlung selbst war in Parteien gespalten.

Mit dem Tode Mirabeau's starb der einzige Charakter, welcher fähig gewesen wäre, den Thron gegen die Jakobiner zu erhalten. Von dieser Zeit nahm die Auswanderung ihren Anfang, nach und nach bildeten sich im Auslande Emigranten-Korps, und ein Fluchtversuch der königlichen Familie mißlang.

Nun erhob die republikanische Partei ihr Haupt, arbeitete an der Absetzung des Königs, und ein zu diesem Zwecke veranlaßter Aufstand wurde nicht ohne Blutvergießen durch Lafayette gedämpft; doch kostete ihn dieses seine Popularität.

Nachdem, wie schon gesagt, der König 1791 im September die neue Konstitution beschworen hatte, löste sich die konstituierende Versammlung auf, und machte der gesetzgebenden Platz. Diese bestand aus 747 Mitgliedern, welche alle zwei Jahre neu zu wählen waren; sie übte allein die gesetzgebende Gewalt aus, wogegen dem König die exekutive zustand mit einem suspensiven Veto. Da bei den Wahlen alle Mitglieder der früheren konstituierenden Versammlung ausgeschlossen wurden, so kamen die Republikaner an das Ruder. Die Verweigerung der Eidesleistung auf die neue Verfassung, die häufige Emigration, das Protestiren der auswärtigen Höfe, und die angezettelten royalistischen Aufstände der Vendée steigerten die vorhandene Aufregung, und riefen harte Maßregeln hervor, welchen der König seine Zustimmung versagte, wodurch der Unwille aller Parteien erregt, und da die Franzosen anfangs im Kriege mit den auswärtigen Mächten einige Schlappen erlitten, die Gährung der Massen ungeheuer wurde.

Gefangennehmung
des Königs.

Die National-Versammlung erklärte sich jetzt in Permanenz, und nachdem sie schon im Dezember 1791 160,000 Mann zu den Waffen gerufen hatte, dekretirte sie die Zusammenziehung von 20,000 Mann in der Nähe von Paris; da aber der König sich verleiten ließ, auch diesem Beschlusse sein Veto entgegen zu setzen, so verlor er selbst die Stütze der Konstitutionellen. Es entstanden Aufstände, man verlangte die Abschaffung des königlichen Veto, und obwohl die Massen einige Zeit beruhigt wurden, so endigte doch das Ganze mit einem Kampfe im königl. Schlosse, mit Einsetzung

eines neuen revolutionären Bürgerrathes, eines National-Convents und mit der Gefangennehmung des Königs, wodurch auf einmal alles bereits Geordnete wieder vernichtet wurde.

Jetzt begannen die aufgeregten Massen zu wüthen, Mord und Todtschlag verbreitete sich durch ganz Frankreich, die National-Versammlung löste sich auf. An ihre Stelle trat nun der National-Convent, und indem die exaltirte Partei das Uebergewicht erlangt hatte, wurde am 25. September 1792 die Republik unter stürmischem Beifall der Massen des Volks proklamirt, und da die Revolutionsarmee auch nach Außen den Sieg errungen hatte, so erlangte diese Partei eine außerordentliche Stärke.

Durch den Proceß des Königs wurden alle Leidenschaften aufgereg; es wurde sein Todesurtheil gesprochen und vollzogen, und so die Verhältnisse ganz geändert, da die gemäßigte Partei verdrängt wurde, und die Exaltirten und Demokraten den Gang der Ereignisse zu leiten übernahmen. Da überall Aufruhr entstand, und auch die fremden Mächte sich gegen Frankreich verbanden, so begann die am Ruder des Staates stehende Partei mit der Herrschaft des Schreckens. Es wurden Revolutions-Tribunale errichtet, und um denselben mehr Kraft zu geben, der Wohlfahrts-Ausschuß unter Marrat und Danton in's Leben gerufen, als Vereinigungspunkt revolutionärer Häupter und ihrer Politik.

Unter diesen Vorgängen beschwor der Convent (das Revolutions-Tribunal und der Wohlfahrts-Ausschuß) am 10. August 1793 eine neue Verfassung, die jedoch bis zu Ende des Krieges suspendirt wurde. Der Convent entwickelte nun eine große Thätigkeit, alle Verdächtigen wurden verhaftet, eine Million Bürger zur Vertheidigung des Landes mobil gemacht, und auf alle Punkte entsendet; republikanische Generale übernahmen das Kommando, der Enthusiasmus mußte die Disziplin ersetzen, Requisitionen schafften die nöthigen Bedürfnisse, und man hatte nur die Wahl, zu siegen oder zu sterben. Dagegen artete der Krieg im Innern in ein wahres Morden aus, und eine Revolutions-Armee mit Convents-Deputirten an der Spitze, durchzog die Provinzen und verbreitete Tod und Schrecken. Der Wohlfahrts-Ausschuß, in sich alle Revolutions-Häupter vereinigend, regierte allein, Alles, was ihm schädlich war oder schien, mußte fallen. In Robespierre, St. Just und Cuthon hatte sich ein Triumvirat gebildet, dem selbst der ganze Convent mit Furcht und Schrecken nachgab, da dieses

Schreckens-Herrschaft.

Volksbewaffnung.

Triumvirat sich einen furchtbaren Anhang in den Jakobinern gebildet hatte. Endlich sah sich der Convent selbst durch diese drei Menschen bedroht, wollte sie mit ihren Helfern verhaften lassen, welches aber mißglückte, bis Barras, den der Convent zum Commandanten der Nationalgarden ernannt hatte, die den Jakobinern anhängenden Pariser Banden mit ihrem Führer Heriot vollständig besiegte, als bereits von ihnen der Angriff gegen den Convent beschlossen war, und nebst Robespierre wurden dann noch 76 Terroristen (Schreckensmänner) theils guillotinirt, theils ausgewiesen.

Ende des Terrorismus.

Das Volk war dieser Schreckensherrschaft bereits müde, und die vielen Leiden brachten das Verlangen nach Ruhe hervor; es bildete sich eine Art Convents- Leibwache, die goldene Jugend genannt, welcher die Sectionen der Nationalgarde zur Seite standen, die noch durch mehrere Monate manche Kämpfe mit dem Pöbel und den Jakobinern zu bestehen hatten. Endlich am 11. November 1794 wurde der Herd aller Unruhen, der Jakobiner-Klubb geschlossen, und darauf alle Volksgesellschaften verboten.

Das Sinken der Assignaten auf den fünfzehnten Theil ihres Nennwertes, und eine eingetretene Theuerung der Lebensmittel gaben neuerdings Anlaß zu Aufständen, die aber alle durch die Sectionen der Nationalgarden besiegt wurden, bis endlich im Mai 1795 der Convent die Entwaffnung der Vorstädte anordnete, wodurch die demokratische Partei, bereits ihrer Führer und Klubbs beraubt, ihren Einfluß in Paris verlor; dagegen wurden aber die Städte des Südens Frankreichs, wohin die Jakobiner geflohen, kurze Zeit der Schauplaß gräßlicher Aufläufe und Mordscenen. Die reaktionäre Partei, welche jetzt sowohl im Convent als in der Gesellschaft das Uebergewicht erhalten hatte, brachte einen von den Royalisten geleiteten Aufstand der Pariser Nationalgarde-Sectionen hervor, der weit drohender, als alle früheren, und so gefährlich wurde, daß der Convent sich in den Tuilleries förmlich verschanzen mußte. N. Buonaparte war von den Jakobinern seiner Stelle entsetzt worden; bei diesem Aufstande rief nun Barras denselben zu Hülfe auf, und durch dessen Anordnungen wurde diese Empörung gedämpft, die Sectionen mußten nun die Waffen ablegen, und Napoleon Buonaparte hatte seine Zukunft gegründet.

Neue Aufstände.

N. Buonaparte tritt auf.

Nachdem nun in Frankreich der Sieg von Innen und Außen errungen war, löste sich der Convent auf, und die Revolution hatte hier neuerdings ihren Wendepunkt erreicht; es begann die Regierung des aus fünf Mitgliedern gewählten Directoriums, welches den Charakter der Ordnung und Versöhnung an sich trug. Das Directorium übte die vollziehende Gewalt aus, dagegen war die Gesetzgebung zweien Körpern anvertraut, bestehend aus dem Rathe der Alten und dem der Fünfhundert. So sehr sich das Directorium bemühte, alle Zweige der Verwaltung zu ordnen, so war die Zerrüttung der Finanzen furchtbar; ein gezwungenes Ansehen, eine weitere Ausgabe von Assignaten und die Creirung von Territorial-Mandaten (Anweisungen auf den Verkauf der National-Güter) konnte weder dem Staate, noch dem öffentlichen Credit mehr aufhelfen. Innere Aufstände, die militärische Entblößung der Grenzen, und die fast in Auflösung begriffene Armee bei dem vor der Thüre stehenden Kriege mit dem Auslande stellte auch die militärische Lage mißlich; da entwarf Carnot den Plan, auf fremde Kosten den Krieg zu führen, und von dieser Zeit fing der Glückstern für Napoleon Buonaparte an aufzugehen; wo er sich zeigte, war der Sieg, und Frankreich stand 1797 auf dem Gipfel einer Macht, welche seine Könige mit den fürchterlichsten Opfern nie erreicht hatten; von Innen dagegen litt es an den Wunden der Revolution, der Staats-Bankrott konnte nicht vermieden werden, der Werth der Assignaten wurde ganz vernichtet, und alle mit einem solchen Falle verbundenen Wehen folgten auf dem Fuße*).

Die königliche Reaktions-Partei wollte die dadurch neu erregte allgemeine Unzufriedenheit benützen, allein alle in diesem Sinne erregten Aufstände wurden schnell unterdrückt; doch riefen diese Verhältnisse neuerdings terroristische Gesetze hervor, und die Milde verschwand. Nun wurde auch die Politik eroberungslüchtig, weshalb sich eine neue Koalition der auswärtigen Höfe bildete; dagegen aber das Volk, selbst des Auslandes, die Republikaner für ihre Befreier ansah. Die immer neu aufgetauchten Ausläufe erzeugten endlich selbst die streng republikanischen Parteien, daß der

*) Da eine Revolution selten die Mittel findet, die zur Erhaltung des Ganzen nothwendig sind, so nimmt sie gewöhnlich, wo sie etwas zu finden hofft; dadurch entsteht Gesetzlosigkeit und die Sicherheit der Person und des Eigenthums ist gefährdet.

Consular-Regie-
rung.

Staat nur durch die Vereinigung der Regierungsgewalt in einer kräftigen Hand gerettet werden könnte. Die Direktorial-Regierung wurde daher mit Hilfe der Militärgewalt gestürzt, und 1799 wurde eine provisorische Consularregierung, aus drei Mitgliedern bestehend, gegründet, in welcher Napoleon Buonaparte den ersten Platz einnahm. Diese Veränderung ward von allen Parteien mit Beifall begrüßt, obwohl alle bestehenden Gesetze dadurch verletzt wurden. Man wählte zugleich einen Ausschuss, der eine neue Verfassung entwarf, die 1800 angenommen wurde.

Das außerordentliche Genie Buonaparte's ordnete schnell alle Verhältnisse, beschwichtigte den Bürgerkrieg, und half durch Creirung eines neuen Papiergeldes, durch Erhöhung und Gleichstellung des Steuerfußes der Finanznoth ab. Auch die Emigrantenliste wurde geschlossen, und durch glückliche Schlachten der Friede nach Außen erkämpft. Unter der darauf folgenden kurzen Waffenruhe sorgte er dafür, Alles vergessen zu machen, was nur an die Uebergriffe der Revolution erinnern konnte, beförderte aber kräftig die Entwicklung aller materiellen Interessen, und bewahrte die Aufrechterhaltung der Gleichheit aller Stände.

Napoleon, Kaiser
der Franzosen.

Das Volk erkannte seine Verdienste für das allgemeine Wohl an, und legte seine Zufriedenheit mit seinem Walten dadurch an den Tag, daß es ihn zum lebenslänglichen Consul und 1804 zum erblichen Kaiser der Franzosen proklamirte, wodurch die französische Revolution wieder zu ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt war. Und so ging die verfassungsmäßige Freiheit in einer Militärherrschaft unter, welche Volk und Staat zu neuen Erschütterungen führen mußte. Dennoch aber hatte Frankreich durch eine geordnete Verwaltung, Herstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse, durch Aufregung und Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte einen ungeheuern Fortschritt gemacht, der in der Weltgeschichte eine neue Epoche begründete.

Napoleon's Regie-
rung.

Napoleon I. regierte als Despot, und das französische Volk, herauscht von dem Glanze ganz ungewöhnlicher Siege, fügte sich willig in den Verlust republikanischer Freiheit, da zu gleicher Zeit alle Zweige der innern Staatsverwaltung geordnet wurden, Industrie, Handel und Gewerbe sich hoben, Unterstützung fanden, und der Kaiser alle seine Bestrebungen auf die materielle Entfaltung der Nationalkräfte richtete, wohl wissend, daß Ruhe und

Ordnung dadurch am besten gesichert würden, obwohl auf der andern Seite die geistigen Regungen des Volkes durch Polizeizwang und Militärdisciplin niedergehalten wurden, deren Form selbst die Unterrichts-Anstalten erhielten.

Um die Macht Englands eben so zu brechen, wie die der meisten Regenten des Continents, errichtete er das Kontinentalsystem, um es durch gänzliche Absperrung des Festlandes in seinem Handel zu vernichten, ein System, welches seinen Untergang herbeiführte, in Frankreich und Deutschland aber einen künstlich gezogenen Industrie-Aufschwung hervorbrachte, dessen Nachwehen erst in den vergangenen letzten Jahren empfindlich fühlbar wurden.

Napoleon fiel; das Volk, an Schweigen und Gehorsam gewohnt, verhielt sich als müßiger Zuschauer unbetheiligt, und ließ ruhig den Thron von dem Nachkommen der Bourbonen, Ludwig XVIII. besteigen; doch erregte sein Auftreten Besorgniß und Abneigung, als in seinem Gefolge der alte Adel und die alte verhaßte Geistlichkeit sich einfand, welche wieder ihre Vorrechte verlangten, und die alten Verhältnisse herbeizuführen suchten.

Ludwig XVIII., dieß wohl erkennend, und ein geprüfter, veröhnlicher Charakter, beeilte sich, eine Verfassung zu geben, die den Fortschritten der Zeit sich theilweise anpaßte, und gewann so im Allgemeinen das Vertrauen, indem sie nebst den Grundsätzen der beschränkten Monarchie auch Vergessenheit alles Vergangenen versprach. Obwohl der König seinem Worte treu, das Zugesicherte pünktlich halten wollte, so war doch der Einfluß seiner Umgebung zu groß, und die Charte wurde durch die allgemein dort herrschende Reaction eigentlich aufgehoben; auch trat die Geistlichkeit mit ihrer ganzen Herrschaft auf, der Nationalstolz wurde auf jede Weise beleidigt, und die Armee in allen ihren Erinnerungen verlegt. Napoleon trat nochmals auf den Schauplatz, das Volk und das Heer wendeten sich ihm sogleich, als ihrem Erretter aus diesem schwachvollen Zustande, zu; allein sein Glücksstern war von ihm gewichen, und er fiel zum zweiten Mal für immer.

Ludwig XVIII. kam zurück und hatte der provisorischen Regierung bei seiner Zurückkunft die Befolgung einer vernünftigen Politik und eine allgemeine Amnestie zugesichert; allein die Hofleute, die Geistlichkeit und Alle in seiner Umgebung ließen die Haltung dieser so vernünftigen Zusage nicht zu, und Verfolgung, Untersuchungen, Hinrichtungen, ja fanatische, selbst religiöse Auschwei-

lungen, besonders im Süden Frankreichs, begannen. Diese Verletzungen der Charte erregten bedeutende Unzufriedenheit, und wirkten so nachtheilig auf die Finanzen, daß mehrere unbeliebte Steuern eingeführt und erhöht werden mußten; doch wurde im Ganzen die Ruhe erhalten. Ludwig XVIII. starb und sein Bruder Karl X. bestieg den Thron. Er erklärte zwar, die öffentliche Meinung und die Charte achten zu wollen, die er mit geringen und unbedeutenden Ausnahmen bei der Krönung in Rheims beschwor; allein die öffentliche Meinung wendete sich ihm erst zum Theile nach dem Sturze des Ministeriums Billéle's im Jahre 1827 auf kurze Zeit zu.

Karl X.

Hätte Karl X. den Weg, welchen er unter der Verwaltung des versöhnenden und volksthümlichen Ministeriums Martignac einschlug, verfolgt, so hätte er Frankreich glücklich gemacht und seiner Dynastie den Thron bewahrt. Aber beherrscht durch eine intolerante Geistlichkeit und irre geleitet von unklugen, des Zeitgeistes unkundigen Ministern, glaubte er mit der Charte (Konstitution) spielen zu können, dem einzigen Vermächtniß der Revolution, deren Ideen im Volke fortlebten. Er starb dafür in der Verbannung auf fremdem Boden, und zog in seinem Sturze auch seinen Enkel mit, der schon in seiner Kindheit für die veralteten Ideen seiner Umgebung und den Leichtsinns seines Großvaters büßen mußte.

Juli-Revolution.

Ganz Frankreich, das Heer, alle Behörden und Körperschaften erklärten sich für die Juli-Revolution. Während die siegestrunkene Jugend die Republik ausrufen wollte, vereinigten sich die zusammengesetzten Kammern, dem Herzog von Orleans, als dem würdigsten und freisinnigsten Patrioten, die Krone anzubieten. Ein Königthum mit republikanischen Formen sollte die neu errungene Volks-Souveränität befestigen, und Frankreich vor den Gräueln einer neuen Revolution bewahren.

Schon bei der Verfassung der neuen Charte war der indirekte Einfluß Guizot's der Zukunft des neuen Königs nachtheilig, weil er die Reformirung derselben im obigen Sinne hinderte, indem seine eigenen Ideen jedem Fortschritte entgegen strebten.

Louis Philipp I.

Der Herzog von Orleans beschwor jedoch am 9. August 1830 die Verfassung und bestieg als Louis Philipp I. den Thron Frankreichs, als Bürgerkönig durch die öffentliche Meinung, seiner eigenen Ueberzeugung nach aber als legitimer Prinz, indem nach dem Sturze der ältern Linie die Krone dem Haupte der jün-

gern Linie der Bourbonn's gehöre, und in diesem Sinne machte er auch seine Erhebung bei dem Auslande geltend, hielt sich deshalb durch die Verträge von 1814 und 1815 verpflichtet, und suchte so viel als möglich seine dynastischen Interessen zu sichern. Mit Hilfe Guizot's, des Hauptes einer starken Partei, wurde ein Regierungssystem gebildet, welches ganz mit den persönlichen Ansichten des Königs übereinstimmte, an dessen Grundzügen er mehr oder weniger bis zu seinem Abtreten festhielt, welches aber mit den Grundsätzen der neuen Charte und den Erinnerungen der Juli-Revolution im offenen Widerspruche stand.

Die Kriegslust des Heeres und der Jugend mußte der König dadurch zu beschwichtigen, daß er jede Einmischung einer dritten Macht in jenen Ländern, in welcher eine Volkserhebung Statt fand, als eine Kriegserklärung gegen Frankreich bezeichnete, und so einem Kriege die mögliche Aussicht eröffnete.

Allein das besagte Regierungssystem erregte immer mehr die Unzufriedenheit der Massen, und schon im Jahre 1832 verbreitete sich der Aufruhr über einen großen Theil der Städte und des Landes; doch war der König so glücklich, überall Sieger zu bleiben, obwohl auch mehrere Attentate gegen sein Leben gemacht wurden. Die steigende Unzufriedenheit veranlaßte häufigen Ministerwechsel, die Attentate strenge, der Charte entgegenstehende Gesetzesvorschläge. Daß ein solcher Zustand nicht günstig auf die Finanzverhältnisse wirken konnte, war natürlich; dennoch widersezte sich der König jenen Maßregeln, welche ihm die Neigung der Kapitalisten rauben konnte, und da auch die Kammern nicht in dieselben eingiengen, so kam durch diese Krisis ein Ministerium mit liberaler Färbung zu Tage; doch hielt sich dasselbe nur kurze Zeit, da es mit den politischen Ansichten des Königs nicht übereinstimmen konnte.

Unzufriedenheit
mit der Regierung

Obwohl nun die Ruhe scheinbar in ganz Frankreich hergestellt war, so blieb doch die Mißstimmung im Volke verbreitet, und nur die Furcht vor den unvermeidlichen Gräueln einer Revolution konnte einen neuen Ausbruch zurückhalten.

1840 kam nochmals die liberale Partei an das Ruder, und in ganz Frankreich flamm'te die Kriegslust auf; der König aber, fest bei seinem System beharrend, erhielt den Frieden, und das Ministerium wurde wieder gewechselt. Guizot, ganz der Politik des Königs ergeben, trat an die Spitze. Unter diesem Ministerium bildeten sich sogleich die auswärtigen Verhältnisse besser, und es

schien endlich doch die allgemeine Ruhe hergestellt zu sein. In Folge derselben trat wieder der alte Kampf hervor zwischen dem königlichen System und der Partei in der Deputirtenkammer, welche die Rechte der Charte festhielt.

Sicherheit der königlichen Gewalt.

Mit Hilfe Guizot's und seiner Partei gelang es dem Könige, sich der Wahlen zu bemächtigen, die Kammer mit ihm ergebenen Deputirten zu füllen. Die Pairskammer war durch das Recht der Vermehrung ihrer Mitglieder nach seiner Willkühr in seiner Hand, indem er sie dadurch beherrschen und modificiren konnte. Der Clerus war ihm geneigt und der Adel auf seiner Seite. Meister der Parteien im Innern, unangreifbar oder nachgebend für das Ausland, dem er für die Duldung seiner Dynastie Alles opferte, glücklich in seiner Familie schien die Zukunft für sein Haus gesichert und durch den Erfolg für seinen Namen die Geschichte gewonnen. Er vermachte Frankreich die wiederhergestellte verjüngte Monarchie, der Welt den Frieden, seiner Dynastie drei Throne Europas.

Beginn des Jahres 1849.

Dies war die Stellung Louis Philipp's beim Beginne des Jahres 1848; diese ganze Aussicht stand in Wirklichkeit da, seine Feinde erklärten sich besiegt, und die Parteien bauten ihre Hoffnungen auf seinen Tod. Louis Philipp hatte dennoch die im Volke lebenden Ideen nicht begriffen, seine kurzfristigen Minister und er hatten ihren Glauben, anstatt ihn auf die Einhelligkeit des ganzen Volkes zu gründen, auf eine geringe Partei des Adels, der Geistlichkeit und auf die unerschütterlichen Interessen der Ordnung, des Eigenthums, der Industrie und des Handels gestützt, die allen Veränderungen entgegen waren. Und eben deshalb gieng die sonst so bedächtige Ueberlegung des Königs und seine vermeintliche Klugheit in der natürlichen Berausung des immerwährenden Glückes unter, indem er den Frieden, welcher bisher die Wohlthat seiner Regierung war, auf einmal auf das Spiel setzte, um einem Sohne durch eine ehrgeizige und unpolitische Heirath mit der muthmaßlichen Erbinn der spanischen Krone dieselbe zu sichern.

Jetzt glaubte Frankreich zu erkennen, daß bei dem Könige nichts aufrichtig gewesen sei, als sein Ehrgeiz; er daher auch bei der ersten Gelegenheit das Blut, die Industrie, den Handel und allen Wohlstand Frankreichs auf das Spiel setzen würde, um einem Prinzen der Familie Orleans einen Thron zu verschaffen.

Von diesem Tage an wurde der König bei den meisten Par- Unpopularität des Königs.
 teien unvolksthümlich und verlor seine Popularität auch bei den
 Friedliebenden und der Regierung Ergebenen, weil er den Krieg
 eines dynastischen Interesses wegen in Aussicht stellte. Es blieb
 dem Könige nichts mehr, als ein in Parlamente beredtes und dem
 Hofe angenehmes Ministerium und zwei gefälschte Majoritäten in
 der Kammer. Mit diesem Personale der Macht und mit der Treue der
 Armee, die vom Prinzen kommandirt wurde, glaubte sich der König
 unbesiegbar, hatte aber dabei in seinem Glücke die öffentliche
 Meinung nicht berücksichtigt, und am wenigsten das Volk.

Die Nation war auf der Oberfläche ruhig, doch in den Tie-
 fen bereits aufgeregte; es hatte sich unter allen Parteien eine Art
 Coalition gegen das Ministerium Guizot gebildet, der übrigens
 völlig beruhigt war durch das Vertrauen auf sich selbst und durch
 die Verachtung des gemeinen Volkes, welches den Grundzug seines
 Charakters bildete. Man hatte einen allgemeinen Agitationsplan
 für Paris und die Departements in Form von politischen Ban- Politische Bankette.
 ketten verabredet.

Würde der König, als diese Bankette in der Kammer zur
 Sprache kamen, auf die Worte mehrerer Deputirten geachtet ha-
 ben, so wäre es noch Zeit gewesen, einzulernen, Thron und Dy-
 nastie wäre gerettet worden, allein das Selbstvertrauen seines
 Ministers und das beständige Lächeln des Glückes hatte auch den
 sonst so bedächtigen Mann geblendet und der König gab zu, daß
 das Ministerium mit Gewalt sich einem Rechte widerseze, welches
 die Charte aussprach, nemlich dem Rechte, sich friedlich zu
 versammeln; und eben deshalb wurde dennoch beschloffen, die
 Bankette abzuhalten, was aber nicht zur Ausführung kam.

Da die Aufregung sich bereits allgemein verbreitete, so hatte
 die Regierung, in der Voraussicht der Ereignisse, eine Truppenmacht
 von circa 35.000 Mann in und um Paris zusammengezogen,
 welche durch die Municipalgarden und die Veteranen wohl bis auf
 40.000 Mann vermehrt werden konnte.

Die Nationalgarde wurde spät aufgeboten, versammelte sich Neue Unruhen.
 Legion um Legion; sie blieb aber neutral und beschränkte sich dar-
 auf, sich zwischen dem Volke und die Truppen aufzustellen. Der
 König hielt sich ihrer Herzen und Bajonette versichert, da er seit
 18 Jahren diese Garde sich geneigt erhalten hatte. Allein der Name
 Guizot war ihr zuwider, sie freute sich der Erniedrigung dieses

im Kriege und Frieden unpopulären Ministers, und glaubte, das Ganze werde mit einem Ministerwechsel enden, obwohl die heller Sehenden eine Abdankung oder eine Regentschaft witterten.

Die Kammern, die Gefahr bereits erkennend, suchten den König zu Aenderung seines Systemes zu bewegen; er blieb jedoch taub, selbst bei den Warnungen seiner treuesten Diener.

Kampf mit dem
Volke und Flucht
des Königs.

Republik.

Noch hatte kein eigentlicher Kampf begonnen und es waren nur einzelne Schüsse gefallen, als sich eine Volkscolonne gegen das Hotel der auswärtigen Geschäfte wälzte. Ein durch Zufall oder mit Vorsatz gefallener Schuß veranlaßte das dort aufgestellte Bataillon, Feuer zu geben, und der Anblick des Blutes schien erst die Wuth des Volkes anzufachen und den Kampf zu beleben, welcher nur mit dem Siege des Volkes, mit der Flucht des Königs und der Einsetzung einer republikanischen provisorischen Regierung aufhörte, deren Präsident Herr v. Lamartine wurde; so endigte eine Regierung durch die Kraft und den Willen des Volkes, welches man durch 18jähriges Glück als gebändigt und einer Erhebung unfähig geglaubt hatte.

Ursachen der ver-
schiedenen Revolu-
tionen in Frank-
reich.

Aus diesen Thatfachen geht hervor, daß die Eroberungssucht und der Ehrgeiz Ludwig's des XIV. die Finanzen des Landes zerrüttete, die Regentschaft, die Moralität des Volkes und deren materielles Interesse durch Einführung der Schwindel-Geschäfte auflöste, und Ludwig der XV. das angefangene Werk vollends ausbeutete. Sein gutmüthiger Nachfolger Ludwig XVI. hatte aber weder Kraft, noch Hilfsmittel, die Folgen dieser heillosen Staatswirtschaft aufzuhalten, und wurde durch die privilegierten Stände, insbesondere von dem Clerus, auch in allen Maßregeln gehindert, das hereinbrechende Ungewitter abzuleiten, da sie im Vereine mit seiner Umgebung den billigsten Wünschen des Volkes entgegenstrebten; und die Revolution brach sich daher die Bahn. Anstatt dieselbe in gemäßigten Schranken zu erhalten und zu leiten, suchte man ihr entgegen zu wirken, und sie durch die Gewalt der durch die Reaction hervorgerufenen Waffen sowohl von Innen, als auch von Außen niederzudrücken; man beharrte fest auf dem Veralteten und auf den bereits verhaßten Formen, und rief so den gräßlichsten Terrorismus selbst hervor.

Diese Schreckensherrschaft, welche alle ihre Kräfte bis zum Aeußersten gespannt hatte, brachte in ihrer Rückwirkung eine Er-

matlung hervor, die ein genialer Soldat benützte, um sich der Herrschaft zu bemächtigen, und klug genug war, sowohl durch Herstellung der Ordnung und Hebung der materiellen Interessen des Volkes, als durch Befriedigung der Ruhmsucht und dem Glanze desselben alle Klassen für sich zu gewinnen. Man ließ sich seinen Despotismus gefallen, da er die Nation in einem Zustande der Rathlosigkeit und der Erschöpfung gefunden hatte, da Ordnung und Größe ihn begleiteten, wodurch die im Volke verbreiteten Ideen wohl in Schlummer gewiegt, aber nicht vernichtet wurden.

Die Rückschritte Napoleon's, sein immer mehr ausgesprochener Despotismus und die fortdauernden Kriege wirkten eben so ermattend; daher verhielt sich das Volk ruhig bei seinem Sturze, mit welchem auch die ganze Gegenrevolution, welche man gegen die Ideen des Jahres 1789 unternommen hatte, zusammenfiel.

Die Bourbon's brachten mit ihrer Umgebung die alt gewohnten Formen zurück, aber auch die Revolution von 1789, vergessend, daß einmal festgestellte Grundsätze in einer Nation sich nicht mehr verdrängen lassen. Wenn auch sie selbst das Erlittene vergeben und vergessen hatten, so war dieß nicht der Fall bei ihrer Umgebung und ihrem Anhange, die jede Gelegenheit ergriffen, ihre Schmach und ihre gehabten Verluste zu rächen, worin sich besonders die Geistlichkeit auszeichnete; und da das Volk statt Vergessen und Vergeben überall nur Rache erblickte, konnte die Gegenwirkung nicht ausbleiben, und die Dynastie verlor den Thron für immer.

In Louis Philipp sah das Volk die lebendige und die verkörperte Revolution von 1789. Hätte nun der Bürgerkönig seine Stellung begriffen, und sein Regierungssystem auf die Grundsätze der Verfassung von 1789 gebaut, wahrlich, kein Regent hätte je eine so glückliche Stellung und günstige Zukunft für seine Nachkommen errungen. In seiner Hand lag es, alle Parteien zu versöhnen, von ihm hing das Wohl, ja die Zukunft von halb Europa ab; allein auch er verkannte seine Stellung und vergaß — das Volk; er fiel, noch im letzten Augenblicke der Täuschung seiner Umgebung trauend, und Frankreich kehrte zu den Grundsätzen der ersten Revolution zurück.

Obwohl nun in Frankreich die Ruhe und Ordnung durch Einführung der Republik — in welcher, im Vorbeigehen gesagt, despotischer regiert wird, als in einer absoluten Monarchie, — ge-

ursachen der fort-
dauernden Gäh-
rung.

sichert erscheint, so dauert doch in den unteren Räumen die Gährung fort, und nur die Oberfläche zeigt sich ruhig, da die Hauptursachen dieser Gährung in ihrer Wirkung nicht gestört, sondern täglich genährt werden; dieß ist der Schuß der Industrie auf Kosten der ganzen Gesellschaft, die Zerstücklung des Grundes und des Bodens, das sicherste Hemmiß der Kultur und die angenommene Finanz-Gebahrung gegründet auf Credit und Börsenspiel. Diese drei Systeme führen in ihrem Gefolge Immoralität der arbeitenden Klassen mit sich, und erzeugen Egoismus, Geldstolz und Herzlosigkeit bei dem durch diese Systeme Gewinnenden; das erste und das letzte aber wird eine ordentliche Schule des Spieles, und alle zusammen haben ein Proletariat erzogen, welches sich durch Beibehaltung dieser Grundsätze massenhaft vermehrt und durch die unter demselben eingerissenen Grundsätze des Socialismus und des Kommunismus immer drohender für die Gesellschaft werden dürfte. Da nun auf diese Art das gesellschaftliche Gleichgewicht, — zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung weit wichtiger, als das Gleichgewicht in politischer Hinsicht, — völlig gestört wurde und wird, so ist leicht einzusehen, daß Ruhe und dauernde Ordnung nur dann gesichert werden kann, wenn dieses Gleichgewicht wieder hergestellt wird, sei es nun durch die Kraft des Volkes und der Waffen, oder durch die Staatsgewalt. Und dies ist die dermalige Lage Frankreichs.

Bemerkungen über
das Vorange-
führte.

Diese kurzgefaßten Thatsachen aus der Geschichte Frankreichs zeigen, daß unregelte Finanzen, Nichtachtung einer in den Volksmassen allgemein wachsenden Unzufriedenheit, Festhalten an alten, nicht mehr anwendbaren Prinzipien jeden Staat in Gefahr bringen, diese sich aber riesenhaft vergrößert, sobald in den Handlungen der Staatsgewalten Rechtlichkeit und Moral beiseits gesetzt, das Volk selbst durch schlechte Gesetze demoralisirt und das gesellschaftliche Gleichgewicht durch Begünstigung einzelner Klassen und Glieder auf Kosten der Mehrzahl gänzlich gestört wird.

Wohl zeigen uns diese angeführten Thatsachen auch, daß durch Anwendung von Waffengewalt bedeutende Aufstände unterdrückt, aber, wo Meinungen dieselben hervorgerufen, nie vernichtet wurden, und daß sie oft den Sieg errangen, als man sich am sichersten glaubte, das Entgegenwirken aber meistens nur die gräßlichste Schreckensherrschaft hervorrief.

Wir wollen nicht weiter eingehen, welche Mittel man hätte Vergleiche anwenden sollen, um diesen unglücklichen Katastrophen in Frankreich zu entgehen; sie gehen aus der Geschichte selbst hervor, und wir behaupten, daß kein Staat, der nicht sein Finanzwesen auf feste Grundlagen baut, seine Gesetze einfach und Jedem verständlich stellt, und in alle seine Handlungen die größtmöglichste Oeffentlichkeit bringt und die Rechtllichkeit zur Basis setzt, vor denselben gesichert ist, sie mögen früher oder später kommen. Eben so überlassen wir es unseren Lesern, den Vergleich mit unseren Verhältnissen heraus zu finden. An Aehnlichkeit wird es nicht fehlen, und wir wünschen nur, daß unsere Staatsmänner Rücksicht darauf nehmen mögen *).

Deutschland.

Eine Rückwirkung der in Frankreich vorgefallenen Ereignisse auf die Nachbarländer konnte nicht ausbleiben, und schon im Jahre 1830 riß sich in Folge derselben Belgien von Holland los, da die Regierung des letzteren Landes die Gewohnheiten, die Sitten, die Religions-Verhältnisse und die Sprache des ersteren nicht berücksichtigte, und endlich der Gewalt und dem Volkswillen weichen mußte.

In Deutschland gährte es schon seit dem Jahre 1817. Man Anfang der Mis- hatte 1813 und 1814, — (damit der Fall Napoleon's gewiß stimmungen. würde), — um die Kräfte der deutschen Völker und seiner Jugend damit aufzureizen und zu vereinen, freie Institutionen und constitutionelle Verfassungen versprochen, da die Ideen der französi-

*) In der Geschichte des Abfalls der Niederlande von der spanischen Herrschaft 1568 bis 1600 von Fr. Schiller, in Guizot's „Ursachen des Erfolges der englischen Revolution“, herausgegeben 1850, dann in der Geschichte Ungarns — wird man genug Momente finden, die völlig auf unsere dermaligen Verhältnisse passen und unsere Eingangs erwähnte Behauptung bestätigen, daß gleiche Ursachen auch gleiche Erfolge hervorrufen.

ſchen Revolution auch in dem deutſchen Volke Wurzel geſchlagen hatten, und dieſes Eingehen darauf brachte einen Enthufiasmus hervor, dem das Genie und die Macht dieſes großen Mannes unterliegen mußte. Man bedachte aber bei dieſer Gelegenheit nicht, welches gefährliche Mittel erregte Hoffnungen bei den Maſſen ſind, die wohl ſchnell und leicht begeistert, aber nicht immer befriedigt werden können. Die Rechtfertigung der Unmöglichkeit, das Zugesicherte zu halten, iſt bei den Maſſen noch nie gelungen, aber auch nie hat ein Volk ſolchen Treubruch vergeſſen. Hier trat nun leider derſelbe Fall ein; man wollte nicht, konnte aber auch theilweiſe die gemachten Zuſicherungen in der erwarteten Ausdehnung nicht erfüllen, und wo man darauf einging, wurde ſie in der Ausführung verſtümelt.

Wenn auch die Völker, anſcheinend ruhig, das Verkümmerte hinnahmen, ſo wurde doch die aufgeregte Jugend ungeſtüm, und, da man für die Geſellſchaft darin Gefahr erblickte, ſo traten anſtatt der erwarteten Freiheit Verfolgungen, Unterſuchungen und Strafen in die Schranken; wogegen der Fanatismus der Jugend ſich bis zum Morde ſteigerte, dadurch aber Hunderte in das Elend wanderten und, mit der maßloſeſten Rachſucht in der Bruſt, die Feinde des eigenen Vaterlandes wurden*).

kleine Aufſtände.

Die hie und da ſich zeigenden Aufſtände zeigten klar, daß man das Zugesicherte nicht vergeſſen hatte; doch wurde durch Entwicklung bedeutender Streitkräfte, durch inquiſitorische Polizeimaßregeln und durch Niederhaltung der Preſſe, welche durch die berüchtigten Karlsbader Beſchlüſſe in Wirkſamkeit geſetzt wurden, ein Ausbruch

*) Um den Sturz Napoleon's zu erlangen, wurde in Preußen durch den bald nach dem Frieden zurückgetretenen Miniſter Stein eine Verbindung unter dem Namen des „Tugendbundes“ hervorgerufen, welche ſich durch ganz Deutschland verzweigte. Es wurde in Folge deſſen der Jugend, die am leiſteſten zu fanatiſiren war, das Verſchwören unter einander zu einem beſtimmten Zwecke ſyſtematiſch gelehrt. Dieſe Verſchwörung hatte eine außerordentliche Ausdehnung erhalten, und die Tugendbrüder mögen viel zu dem Erfolge in den Jahren 1813 bis 1815 beigetragen haben. Da zu dieſem Ende auch viele Verſprechungen gemacht wurden, die unhaltbar wurden, ſo veranlaßte die Furcht, man möchte das Erlernte gegen die Lehrer kehren, obige Maßregeln, und da jede unrechtlüche Handlung ſich ſelbſt beſtraft, ſo mag wohl dieſe Lehre noch bis zur Stunde Nachwirkungen bringen.

niedergehalten. Allein die Unzufriedenheit steigerte sich immer mehr, und man konnte auf einen allgemeinen Ausbruch gefaßt sein, da man mit den bestehenden Verhältnissen durchaus nicht mehr zufrieden war; obwohl da und dort in administrativer und politischer Hinsicht Reformen eingetreten waren. Die neue Gestaltung der Verhältnisse in Frankreich nach der Februar-Revolution von 1848 rief auch auf Deutschland eine Rückwirkung hervor. Der Ausbruch richtete sich zuerst auf den schon lang verhaßten Bundestag in Frankfurt, und es versammelten sich Abgeordnete aus allen Theilen Deutschlands, um eine neue gemeinsame Verfassung vorzubereiten.

Allgemeiner Ausbruch der Revolution.

Oesterreichische Staaten.

Oesterreich allein, dessen Volk so viel gelitten und geopfert hatte, blieb fest bei seinem alt gewordenen Systeme stehen, und die einflußreichsten Glieder der Staatsgewalt widerstanden hartnäckig jeder durchgreifenden Reform, da sich bei ihnen die Meinung festgesetzt hatte, daß mit Einführung des Repräsentativ-Systemes auch zerstörende Ummwälzungen erfolgen müßten.

Man irrt, wenn man glaubt, daß alle Staatsdiener den allgemeinen Reformen entgegen gestanden seien *); im Gegentheile, es wurden von mehreren derselben zweckmäßige Vorschläge für alle Zweige der Staatsverwaltung gemacht, und auf die unvermeidliche Nothwendigkeit derselben hingewiesen. Die täglichen Erscheinungen in allen Provinzen drängten zur Ueberzeugung, daß durch-

*) Schon im Jahre 1846 hatte Fürst Metternich selbst seine Hand zu durchgreifenden Reformen in materieller Hinsicht geboten; allein seine Vorschläge scheiterten, da die dabei Betheiligten einen ihn überwiegenden Einfluß gewonnen hatten; und jener k. k. Beamte, welcher diese für das allgemeine Wohl sehr guten Vorschläge bearbeitet hatte, wurde unter dem Volks-Ministerium Dobbelhof sogleich in Pension gesetzt.

greifende Reformen unerlässlich seien, und durch zeitgemäßes Fortschreiten auf der Bahn der Verbesserungen das Vertrauen zu den Absichten der Regierung gewonnen, und so die freiwillige Mitwirkung aller Klassen für die Zwecke derselben errungen werden könnte, und nur die Oeffentlichkeit der Regierungs-Handlungen und die Kontrolle derselben durch Volksvertretung der öffentlichen Meinung genügende Garantie darzubieten vermögen würden.

Provinzial-Land-
stände.

Oesterreich hatte durch die Provinzial-Landstände bereits eine Art Vertretung; durch zeitgemäße Reformirung derselben, durch Zuziehung aller Stände in diesen Körper und durch Erweiterung ihrer Rechte wäre leicht eine Uebergangsstufe für die Regierung und das Land zu bilden gewesen, ohne der Aufregung der Leidenschaften Raum zu geben.

Feilhatten an al-
ten Systeme.

Das Verharren an einem bereits veralteten, durchaus nicht mehr haltbaren Systeme mußte seine Gegner finden, und endlich durch alle Klassen eine Unzufriedenheit und ein allgemeines Mißbehagen verbreiten; besonders da nicht einmal Reformen von socialen und materiellen Interessen vorgenommen wurden, welche doch die alte festgehaltene politische Staatsform nicht unmittelbar berührten. Es hatte daher ein drei und dreißigjähriger Frieden weder das Vertrauen zu der Regierung, noch das Ansehen und die Achtung für dieselbe hergestellt und befestigt, welche durch ihre frühere finanzielle Handlungsweise so sehr gesunken waren.

Allgemeine
stimmung.

Bei dem Regierungsantritte des Kaisers Ferdinand I. ließen alle Umstände die Fortdauer eines langen Friedens hoffen; aber auch die Nothwendigkeit nach Verbesserungen und Reformen trat immer drängender hervor, und ließ sich in die Länge nicht mehr verschieben. Wenn auch der Wohlstand der Länder im Allgemeinen durch den bewaffneten Friedensstand nicht gelitten hatte, so stößte doch die Lage des Staates ernste Besorgniß ein, welche sich vielfältig durch den zerrütteten Haushalt, durch die im tiefsten Frieden fortschreitende Schuldenlast, noch mehr aber durch die gedrückte Stimmung in den herrschenden Klassen der ganzen Bevölkerung verkündete.

Da das österreichische Kaiserthum theilweise an Länder gränzte, in denen bereits konstitutionelle Staatsgewalten an die Stelle der früheren getreten waren, und beinahe die Hälfte der Monarchie seit Jahrhunderten nach völlig konstitutionellen Formen regiert wurde, so konnte es nicht fehlen, daß der Wunsch nach

gleichen Rechten auch in allen anderen Provinzen vorherrschend wurde. So entstand nach und nach im Inneren der Monarchie in allen Kreisen ein immer fühlbarer werdender unbehaglicher Zustand, die Bande des wenigen Vertrauens lockerten sich zusehends, die moralische Kraft und das Ansehen der Regierungsgewalt war bereits in allen Theilen geschwächt; es konnte daher der geringste Anstoß von Außen oder von Innen die Sache zu einem bedenklichen Ausbruche führen.

Da trat eines jener unberechneten Ereignisse ein, deren Rückwirkung auf einen großen Theil von Europa unvermeidlich war. Die ganz unerwartete Umwälzung in Frankreich im Februar 1848 stürzte in wenigen Stunden einen Thron um, und löste ein Staats-Gebäude auf, welches man auf die festesten Grundlagen erbaut zu haben wähnte, und die Folgen dieser Erschütterung wurden durch ganz Europa fühlbar. Nachdem bereits in ganz Deutschland die Bevölkerungen sich erhoben hatten, und mitunter mit Ungeßüm konstitutionelle Einrichtungen gefordert wurden; so trat auch endlich in Oesterreich dieser Augenblick ein, und was man mühsam und kostspielig seit Jahren erhalten hatte, fiel in einigen Tagen zusammen.

In Wien war diese Erschütterung ohne viele Gewaltthätigkeiten vorüber gegangen. Anders verhielt es sich aber in einigen Provinzen. In Italien brach der lang genährte Haß gegen die aller Reform feindliche Regierung in seiner ganzen Wuth los; der treulose Friedensbruch des benachbarten Piemont brachte Oesterreich in die schwierigste Stellung, indem daselbst alle Klassen der Bevölkerung in diesen Aufstand gezogen wurden, und es entwickelte sich daraus eine Unzahl von Verlegenheiten. Obwohl der große Aufwand bei dem Militär-Stat in dem langen Friedensstande als die vorzüglichste Ursache der Zerrüttung im Staatshaushalte galt, so war dennoch überall Mangel an Kriegsmaterial und Besspannung, und das Heer nicht in dem Zustande, um gehörig rasch und mit Sicherheit auftreten zu können. Es mußten daher von dieser Seite die Finanzen neuerdings in Anspruch genommen werden.

Ungarns Stellung in diesem Zeitpunkte war nicht geeignet, die Verlegenheiten der Regierung zu vermindern, da die derselben feindliche Partei auf eine gänzliche Trennung von Oesterreich hinarbeitete, auf dem Landtage einige dem ganzen Staatsverbande

Ausbruch der Revolution in Wien.

Italien.

Ungarns Stellung.

nachtheilige Konzessionen durchsetzte, und dafür die königliche Zustimmung erzwang. Es mußte daher wohl Jeder einsehen, daß die damalige Lage des österreichischen Staates in jeder Weise, und besonders in finanzieller Hinsicht eine zerrüttete und hilflose war, indem die ohnedieß alles Vertrauen entbehrende Regierung auch noch mit den Nachwehen der Jahre 1811 und 1816 zu kämpfen hatte, und das Mißtrauen, welches von jener Zeit an herrschte, noch bis zur Stunde nicht gehoben, durch finanzielle Mißgriffe aber gesteigert wurde.

Sauptursachen der
Revolution.

Die Vorgänge der Jahre 1848 und 1849 sind zu bekannt, als daß wir hier weiter darauf eingehen sollten; man kann das trop tard, — was von den Königen von Frankreich gesagt wurde, auch von Oesterreich wiederholen. Es spielte auch hier wie dort seine Rolle; nur bemerken wir, daß besonders in Wien der Aufruhr die materiellen Interessen mehr berührender Natur war, als an jedem andern Orte; und alle hier vorgekommenen Ausbrüche der Volkswuth in den ersten Stadien wiesen darauf hin, ja diese Interessen bewältigten alle übrigen so sehr, daß bei dem Volke selbst früher ganz verhasste Behörden unbelästigt blieben, und nur Fabrikanten, Bäcker, Fleischer u. s. w. und mit den materiellen Interessen in Berührung stehende Beamte mißhandelt wurden.

Die Presse hatte durch ihre Richtung und durch Verbreitung schöner Worte und unpraktischer Ideen dem Ganzen geschadet; allein es fand sich Niemand, der sich derselben als einer eben so wirksamen Gegenwaffe bedient hätte, ja, die Regierung selbst that nichts dazu, und ließ diese mächtige Waffe in den Händen unreifer Jugend und halb wahnsinniger Fantasten.

Bei all' dem wirkte sie doch soweit zum Guten, daß sie dem Volke begreiflich machte, daß die in einem Staate zusammen Lebenden eine Gesellschaft bilden, wo Jeder gleiches Recht anzusprechen habe, daß ein Mensch ohne den andern nicht fortkommen könne, und man nur deshalb in eine gemeinschaftliche Verbindung getreten sei, damit jedes Glied derselben nach Kräften zum Wohle des Ganzen beitrage, daß man sich daher wechselseitig achten, unterstützen und schützen müsse.

Politisches u. gesellschaftliches Gleichgewicht.

Aus dem bisher Angeführten geht hervor, daß eben so gut als man das politische Gleichgewicht zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens unter den verschiedenen Staaten Europas für

nöthig findet, auch das soziale (gesellschaftliche) Gleichgewicht unter den Bewohnern eines Staates festgehalten werden muß, da dieses so nothwendige Gleichgewicht durch die seit einem Menschenalter stattgefundenen Ereignisse überall gestört wurde, zu welcher Störung die Annahme des Credit-systemes im Finanzwesen einerseits, und der Schug, wodurch man ein künstliches Aufblühen des Fabriks- und Manufakturwesens begünstigte, anderseits wesentlich beitrugen. Diese Störung wurde aber bedeutend erhöht, als die Industrie, anstatt im Fleiße, in der Arbeit und Betriebsamkeit ihren Gewinn zu suchen, sich auf den Börsenschwindel (Aktienwesen) warf, und mit ihren Papieren, gleich den Staaten, auf dem Geldmarkte auftrat, sich so mit der Geldmacht in Verbindung setzte, und Hunderte veranlaßt wurden, anstatt ihr Glück durch Rechtlichkeit und Arbeit zu gründen, es im Spiele der Börse zu suchen, wodurch die Demoralisation sich im ganzen Volke verbreitete, und endlich dieses verderbliche Spiel sogar auf den Handel mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ausgedehnt wurde.

Vereinigung der
Geldmacht mit der
Industrie.

Durch diese Vereinigung wurde das Geld nach und nach in die Hände Einzelner gespielt*), welches zur Folge hatte, daß die Circulation desselben gehemmt wurde, in allen Geschäften das Geld verschwand, der Wucher sich mehrte, und die Landwirthschaft, welcher ohnedies wenig Hilfsquellen zu Gebote standen, bei dem hohen Preise des Geldes sich vernachlässigte, der Staat aber in seinem Credit von diesen Lotterien abhängig wurde. So konnte es nicht anders kommen, als daß das ganze Volk in seinen materiellen Interessen leiden mußte. Die Theilnahme desselben an der Revolution des Jahres 1848 war daher natürlich, und man hatte ganz vergessen, daß die materiellen Interessen in der neueren Zeit ein Vereinigungspunkt der Menschen und der Völker geworden sind, und, mit den historischen Erinnerungen verbunden, die politische

*) Dieser Vereinigung und diesem Börsenspiele hat Frankreich seine prekäre Lage zu danken, da die Geldleute und Industriellen in ihrer Zusammenhaltung mit ihrer ungeheuren Kraft Allem entgegen wirkten, was ihre egoistischen Interessen verletzete, sei es auch für das Volks-Interesse noch so vortheilhaft: die dortigen Kammer-Verhandlungen vom Jahre 1817 an bis in die letzten Jahre weisen darauf hin, wie selbst Minister und Deputirte sich ihrer Stellung bedienten, um nur auf der Börse zu gewinnen, und offen dem Betrüge die Hand zu bieten.

Kraft des Staates bilden, daß sie ferner der Anarchie und der Revolution entgegen stehen, sich ihr aber anschließen, wenn man sie mißachtet.

Unmöglichkeit zur
Zurückkehr in die
alten Formen.

Die Zeitverhältnisse haben sich seither anders gestaltet; das Volk lernte sehen, und läßt sich nicht mehr blindlings in die alten Verhältnisse zurückführen; es will mit Rechtlichkeit und Offenheit behandelt werden. Jede Regierung, welche auf diesem Wege wandelt, wird nirgend Widerstand, das Volk selbst aber zur muthigen Mithilfe für sie bereit finden.

Wünsche der Völker.

Vertrauen, Ordnung und dauernde Ruhe wird von selbst zurückkehren, sobald man den oben genannten Weg betritt, die durch die Zeit gereiften Wünsche der Nationen und des Volkes berücksichtigt, und nach Möglichkeit in Erfüllung bringt, Wünsche, die seit Jahren im Volke Fuß gefaßt, den Fortschritten der Zeit und den veränderten Verhältnissen angemessen sind, im Rechte und in der Billigkeit liegen, und die wir hier, wie sie uns bekannt sind, der Reihe nach nun aufführen wollen, obgleich mehrere derselben in der Konstitutionsakte vom 4. März 1849 schon begründet sind.

Sie bestehen:

- 1) In Erhaltung und Herstellung vollkommen dauernder Ordnung und Ruhe, Sicherheit und Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthumes, und in möglichster Gleichberechtigung aller Staatsbürger.
- 2) In völliger Religionsfreiheit, mit Ausnahme jener Sekten, die Moral und Sittlichkeit verletzen, oder in ihren Glaubensvorschriften der ganzen Gesellschaft schädlich werden könnten.
- 3) In Ausübung der Preßfreiheit, um Meinungen, Beschwerden und Ansichten offen an den Tag legen zu können, mit strenger Anwendung der bürgerlichen Gesetze gegen deren Mißbrauch und Ausartung.
- 4) Beseitigung aller Hindernisse, welche der Beförderung des Ackerbaues entgegen stehen, und volle Entschädigung für

den Verlust der Arbeitskräfte und des theilweisen Einkommens, durch Auflösung der Unterthanslasten.

- 5) Einfache, Jedem verständliche Gesetze, Oeffentlichkeit und möglichst schnelles Gerichtsverfahren, mit Beseitigung aller Weitläufigkeit und Unkosten; daher Einführung von Schieds-, Friedens- und Geschwornen-Gerichten.
- 6) Lehr- und Lernfreiheit.
- 7) Möglichst gleiche und billige Besteuerung aller Staatsbürger, so daß Jeder nach seinem Vermögen und seinem Erwerbe zu den Lasten des Staates beitrage; Ordnung im Finanzwesen, mit besonderer Rücksicht auf Verminderung der Unkosten bei Erhebung der Steuern.
- 8) Beförderung der Industrie, des Handels und der Gewerbe, jedoch nur insoweit, als es sich mit den gleichen Rechts-Ansprüchen sämmtlicher Staatsbürger verträgt; möglichste Benützung derselben zur Herstellung vieler und geregelter Kommunikationen, als: Eisenbahnen, Kanäle, Flußregulirung für die Schifffahrt, Straßen u. s. w.
- 9) Tilgung der Staatsschuld, ohne drückende Steuern oder sonstiger Belastung.
- 10) Gleichberechtigung der Juden.
- 11) Aufhebung aller das Ganze beeinträchtigenden Privilegien und Ausnahms-Rechte, da dieselben eine Verletzung der Gleichberechtigung sind.
- 12) Errichtung einer Staats-Bank auf Real-Hypotheken, wodurch der Staat die Mittel erhalten kann, ohne Anlehen oder drückende Steuern alle die vorangeführten Wünsche des Volkes durchführen zu können.
- 13) Vergessenheit des Vergangenen, und Vertretung der sämmtlichen Staatsbürger in Kammern, um die Bedürfnisse der Völker zu befriedigen, zu berathen und ihre Verlangen in's Leben zu rufen.
- 14) Volksbewaffnung im Vereine mit dem Heere, so daß letzteres die Bildungsschule des ganzen Volkes vorstelle, aber auch für seine Zukunft gesichert werde.

Wir glauben, daß die verantwortlichen Rathgeber der Krone den größten Theil dieser hier angeführten Forderungen sogleich in Angriff nehmen und durchführen könnten; ja selbst jener Theil derselben, welcher von den Geldmitteln abhängt, könnte erreicht

Möglichkeit, dieselben zu befriedigen.

werden, indem der nächste so sehnsuchtsvoll erwartete Reichstag denselben seine Genehmigung kaum versagen dürfte, da nur allein auf solche Art dauernde Ruhe und gesetzliche Ordnung erhalten, und das wirkliche Wohl des ganzen Staatskörpers hergestellt und befördert werden kann.

Landtage.

Schon die oktroyirte Verfassung vom 4. März 1849 bestimmt den Zusammentritt der Provinzial-Landtage, und wir können nicht läugnen, daß die Nichteinhaltung des dazu bestimmten Termines in seinen moralischen Folgen äußerst nachtheilige Wirkungen hervorbringt, weil sie das schon so bedeutende und lang eingewurzelte vormärzliche Mißtrauen auf die Rechtllichkeit der Staatsgewalt vermehrt, und auch auf die jetzigen Vertreter der Krone zurückwirft, und die Verfassung nur dann zur Wirklichkeit gelangen, und den Wünschen aller unserer in Sprache, Gewohnheiten, Bildung und eigenen historischen Erinnerungen so verschiedenartigen Völker entsprechen kann, wann die Interessen der einzelnen Provinzen geschlichtet und geordnet sind.

Da ohne bedeutende Geldmittel der größte Staat eben so wenig, als ein Privatmann Großes ausführen, somit auch die Wünsche eines Volkes nicht durchführen kann, so werden wir, anstatt der Ordnung nach die Erläuterungen der vorgehend angeführten begründeten Forderungen vorzunehmen, zuerst dem Geldwesen unsere Aufmerksamkeit widmen.

Geldwesen.

Geld, in gehöriger Circulation im Staate erhalten, giebt demselben Gesundheit und Kraft, es gleicht dem Blute im menschlichen Körper; so gewiß dasselbe in unrichtiger Circulation, bei Stockung oder Anhäufung in einzelnen Theilen oft die gefährlichsten Krankheiten veranlaßt, denen der Körper endlich unterliegen muß. Eben so verhält es sich mit dem Gelde in der Staatsgesellschaft; und da wir nun glauben, Mittel zu kennen, die geeignet sein dürften, diesen Krankheiten, an denen unser Staat sichtbar

leidet, abzuhelpfen, so finden wir es als unsere Pflicht, dieselben zu veröffentlichen, indem wir innigst überzeugt sind, daß der Staat noch Kräfte genug hat, der Geldnoth zu begegnen, ohne die Staatsschuld zu vermehren, ohne aber auch die materiellen Interessen des ganzen Staatskörpers verletzen zu müssen.

Geld ist der Hebel der jezigen Zeit, der Alles bewegt; — Geld es schuf in kurzer Zeit eine neue Aristokratie, mächtiger, ausgebreiteter und einflußreicher, als die lang bestehende des Verdienstes und der Geburt, eine Aristokratie, die durch das Anleihsystem, durch den Ruin der Staatsfinanzen und durch den Papierhandel sich begründete, nun aber mit dem ganzen Gewichte ihres Hochmuthes und ihres Alles verschlingenden Egoismus auf dem Volke lastet, und unläugbar weit drückender und Verderben bringender, als alle ehemaligen privilegierten Stände ist.

Diese überhand genommene Herrschaft des Geldes hat Alles Herrschaft desjel- verdorben; die Aristokratie des Geldes hat die Gefahr der den. jezigen Zeit heraufbeschworen, und wesentlich zu den gegenwärtigen, ganz zerrütteten Verhältnissen der staatlichen Gesellschaft beigetragen, indem durch sie die sonst geregeltere Circulation des Geldes in's Stocken gebracht wurde, letzteres sich auf einzelnen Punkten anhäufte, Herzlosigkeit, Immoralität, das gewöhnliche Gefolge der Geldsucht, immer mehr Boden gewann, und sich selbst durch die Volksmassen verbreitete. —

Bevor wir versuchen werden, die Möglichkeit darzustellen, wie dieses Mißverhältniß wieder in ein Gleichgewicht zu stellen sein dürfte, müssen wir über den Werth und den Stand des Geldes einige Erläuterungen voraussenden, und stellen die Frage: Wie entstand der Werth des Goldes und des Silbers, und worauf basirt sich die angenommene Sicherheit dieser Metalle?

Gold und Silber haben ihren Werth dadurch erhalten, daß Gold und Silber. deren Gewinnung selten, beschwerlich und kostspielig ist, diese Metalle aber in der Bearbeitung dennoch leichter, als alle anderen zu behandeln, dabei wenig der Veränderung und dem Verderben unterworfen sind. Da nun bei dem Steigen der Population, der Industrie und des Handels das Begehren nach diesen Metallen sich vermehrte, die Ausbeute der Bergwerke aber mit dem zunehmenden Verlangen und der wachsenden Bevölkerung nicht gleichen Schritt halten konnte, diese Metalle auch immer mehr zu anderen Zwecken und Bedürfnissen des Luxus verwendet wurden, so stieg deren

Werth, wie bei Allem, was selten zu erlangen ist; dazu kam noch die durch Jahrhunderte angenommene Gewohnheit, allen Besitz und alle Gegenstände, seien sie nun zum Bedürfnis oder zum Luxus in der staatlichen Gesellschaft bestimmt, nach dem Werthe des Metallgeldes zu schätzen und anzunehmen.

Credit, Metall- und
Papiergeld.

Der ausgedehnte Handel, besonders in entferntere Gegenden, wohin der Transport des schweren Metallgeldes in früherer Zeit nicht nur sehr beschwerlich wurde, sondern auch mit vielen Gefahren verbunden war, rief im Privatverkehre die Anweisungen und Wechsel in das Leben, welche Papiere man mit Leichtigkeit versenden und gefahrlos mit sich führen konnte. Der Credit, welchen man diesen Papieren zollte, wurde bald die Veranlassung, denselben im Handel der Art zu benützen, daß die Geldmittel dadurch vermehrt zu sein schienen, und der Kaufmann seine Geschäfte weit über seinen wahren Vermögensstand ausdehnen konnte. Die immer mehr zunehmende Bevölkerung, die Fortschritte der Civilisation und die dadurch gesteigerten Bedürfnisse forderten größere Geldmassen, als wirklich vorhanden waren, und dieser Mangel steigerte den Credit der Wechsel und der Anweisungen, und trug zu ihrem ausgedehnten Gebrauche wesentlich bei.

Da nun aber durch die Zeitverhältnisse zur Deckung vermehrter Bedürfnisse auch die Staatsverwaltungen größere Geldmittel benöthigten, so griffen dieselben zu den nämlichen Hilfsmitteln und benützten ihren Credit, indem sie Papiergeld verfertigten, d. i. Wechsel oder Anweisungen des Staates — von welchem auch Gesellschaften dazu berechtigt wurden, — welches endlich als ein bleibendes Werthzeichen beibehalten wurde, um so die Geldmittel zu vermehren und damit den Mangel des Metallgeldes auszugleichen.

kurz.

Da diese Vermehrung eines Werthzeichens als Geld nicht mit der Menge des zirkulirenden Metallgeldes im Einklange stand, und der Werth des Papiergeldes nur in dem Vertrauen beruhte, welches man einer Staatsverwaltung schenkte, dieses aber sich auch verlieren konnte; so war der Werth dieses Geldzeichens unsicher, und dem Fallen und Steigen ausgesetzt; diese Unsicherheit wurde endlich auch von den Geldlotterien benützt, um diese Werthschwankungen künstlich hervorzubringen, und daraus nach Umständen noch besonderen Gewinn zu ziehen.

Es ist nicht zu läugnen, daß solche Schwankungen im Werthe, und wenn dieselben noch so klein sind, allerdings störend und nach-

theilig auf den öffentlichen Verkehr und den Handel einwirken mußten; dennoch gesteht Jedermann ein, daß, wenn das Mittel gefunden wäre, dem Papiergelde eine feste Sicherheit zu geben, kein besseres, bequemerer und für den Handel vortheilhafteres Geldzeichen gefunden werden könnte. Die Wechsel, welche dann ^{Wechsel.} doch, wie wir bereits sagten, nur ein auf wechselseitiges Vertrauen von einigen Privaten gegründetes Geld-Ausgleichungsmittel vorstellten, beweisen unsere Behauptung, da dieselben sich seit Jahrhunderten immerfort im Privatverkehre erhalten haben, trotz der vielen einzelnen dabei vorkommenden Verluste.

Das Vorausgesagte wohl beherzigend, basirten wir unser hier vorzuschlagendes Finanzsystem auf eine reele Sicherheit und auf einen bleibenden festen Werth eines auszugebenden Papiergeldes, nämlich auf die Errichtung einer Staats-Hypothekbank, ^{Hypothekbank.} auf das unbewegliche Eigenthum jedes Einzelnen gegründet, von welcher aber der Staat, als Repräsentant der ganzen Nation, den Gewinn zieht, welcher zuerst zur Abzahlung der Staatsschuld verwendet werden soll. Dadurch würde jedes Glied der ganzen Staatsgesellschaft einen Gewinn erlangen und eine solche Bank eine wirkliche Nationalbank darstellen.

Wir haben zwar dieses, auf Realhypothek gegründete Finanzsystem für die Verhältnisse Ungarns berechnet, schon im Juni 1848 in einer Beilage zur allg. österr. Zeitung kurz auseinander gesetzt und veröffentlicht, und eine ähnliche Idee haben mehrere Andere theils in öffentlichen Blättern, theils in einzelnen Brochuren als einziges Rettungsmittel vorgeschlagen, wodurch wir nur in unserer Ansicht bestärkt wurden; jedoch weichen wir in der Art der Ausführung besonders von den angeführten Vorschlägen dadurch ab, daß wir den Nutzen dieser Bank dem Staate und nicht den Privaten zuwenden, der Gewinn daher der Nation zu Gute kommen sollte.

Wir kommen nun natürlich auch zu der Frage, welchen ^{Papiergeld.} Werth die Papiergeldzeichen haben, und worauf deren Sicherheit im Vergleiche zum Metallgelde beruht. —

Wir haben bereits die Ursachen angegeben, welche die Wechsel, die Anweisungen und das Papiergeld in das Leben riefen, und haben bemerkt, daß vom Staate auch Gesellschaften zur Emmittirung des Letzteren ermächtigt worden sind, die

die sich aber in einigen Staaten zu Gegenverpflichtungen verbinden mußten*).

Daß bei dem Papiergelde eine vorliegende Deckung von einem Drittheile des Werthes, auf welchen dieses Geldzeichen lautet, in Metallmünze völlig genügend sei, um allen vorkommenden Verlegenheiten auszuweichen, war bisher der allgemeine Glaube, und edle Metalle, gemünzt oder in Barren, sind bisher durch die Gewohnheit als die einzig gültige Deckung allgemein angenommen worden, während bei Anweisungen oder Wechseln alle Werthgegenstände als Deckung dienen können. Die Erfahrungen der neueren Zeit und ihre Verhältnisse haben uns aber belehrt, daß nur die volle Baardeckung der emittirten Papiere die nöthige Sicherheit gewährt, indem der vorgeschriebene Erlag eines Drittheiles nur so lange genügt, als die öffentliche Meinung Vertrauen in den Staat oder in die berechnete Bankgesellschaft setzt, und dasselbe nicht durch unvorhergesehene Ereignisse erschüttert wird.

Wechsel, Anweisungen.

Wechsel, Anweisungen, eine Art Privat-Papiergeld, um als Ausgleichungsmittel dem Mangel des Geldes zu begegnen, stehen ganz in dem besagten Verhältnisse; ihr Werth beruht nämlich in dem Vertrauen, welches die öffentliche oder Privatmeinung den Unterschriften der darauf vorkommenden Personen in Voraussetzung ihrer Rechtllichkeit und Sicherheit schenkt, daß das zur Deckung nöthige Vermögen vorhanden sei, welche aber in jedem Gegenstande von Werth bestehen könnte. So wie aber diese vermeintliche Ueberzeugung wankt, ja nur der Schein vorhanden ist, die Deckung finde sich nicht mehr vor, so schwindet der Werth dieser Papiere, und wird nur dann wieder als voll anerkannt, wenn es sich that-

*) In den nordamerikanischen Staaten wurden in jeder Provinz Banken errichtet; sie erhielten ihre Privilegien nur unter der Bedingung, einen Theil ihres Kapitals zu einem nützlichen Zwecke, für das allgemeine Beste zu verwenden, weshalb die Banken in Nordamerika auch für den Staat selbst von ungemeinem Nutzen waren. Man bediente sich überall zu Zahlungen der Bankanweisungen, und das Metallgeld wurde durch die Bankzettel fast ganz verdrängt, da letztere im Verkehre bequemer waren. Und es ist eine nie zu läugnende Thatsache, daß die rege Geldzirkulation, welche durch diese Banken hervorgerufen wurde, die Hauptursache war, daß diese Staaten so schnell emporblühten, da jede Unternehmung die Mittel fand, durchgeführt werden zu können. Welchen Nutzen hat aber die k. k. pr. Nationalbank in Wien dem allgemeinen Wohle geleistet? —

sächlich erweist, daß der Betrag bei Vorweisung bezahlt, oder durch Waare, Gold, Silber oder eine Realhypothek gedeckt wird.

Wir haben Beispiele genug, daß sehr achtbare Handelshäuser, welche die von ihnen ausgestellten Wechsel oder Anweisungen nicht augenblicklich einlösen und decken konnten, ihren Untergang fanden, weil das öffentliche Zutrauen, in dem der Credit besteht, durch was immer für Ursachen erschüttert wurde, und die Deckung nicht sogleich beigebracht werden konnte; obwohl sich später der volle Werth herausstellte.

Durch Wechsel haben zwar schon Viele große Verluste erlitten, und man könnte glauben, daß diese Papiere daher schon lange allen Werth verloren haben sollten; allein die Ursache, daß dieses nicht geschehen, liegt eben darin, daß sie nur wenige berühren, während jene des Staates alle Glieder treffen.

Wechsel-Verluste.

In was besteht der Staats-Credit, auf welche Basis wurde er früher, und auf welche wird er jetzt gestellt?

Der Credit im Handel besteht in dem Glauben und in dem Zutrauen, welches Personen gegenseitig auf ihre Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit setzen, aber auch in der Bürgschaft, den Schutz der Gesetze zu genießen.

Der Staat und der Private.

Der Credit des Staates beruht ganz auf denselben Grundsätzen, nur daß das sämmtliche Staatsvermögen die Zahlungsfähigkeit verbürgt, das Einhalten eingegangener Verbindlichkeiten aber in dem Willen und der Rechtlichkeit der Staatsverwaltung liegt, weil der Private kein Mittel besitzt, den Staat zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen.

So lange der Staat seinen Verpflichtungen nachkam, die gemachten Darlehen und die laufenden Interessen richtig bezahlte, suchte man die Kapitale gerne bei der Staatsverwaltung unterzubringen, und das allgemeine Zutrauen stieg mit der pünktlichen Einhaltung der Verpflichtungen.

Allein beim Staate ging es, wie größtentheils in der Handelswelt; die Leichtigkeit, bei gesteigertem Vertrauen den Credit immer mehr benützen zu können, ist eine Lockung, die selten unbenützt bleibt; und bei dem Handel dürften wohl wenig Individuen sein, die nicht weit über den wirklichen Stand ihres Vermögens arbeiten. Die häufig vorkommenden Bankerotte und Zahlungsabhandlungen sind ein Beweis dieser Behauptung. Der Staat, sobald er sich einmal in das System eingelassen hatte, mit Benützung

des Credits, wie ein Kaufmann zu arbeiten, trat dadurch auch in dieselben Fußstapfen. Der dem Staate geschenkte Credit wurde benützt und wieder benützt; eine gewissenlose Verwaltung des Staatsvermögens trug das Ihrige auch dazu bei, bis endlich Umstände und Verhältnisse den Schleier lüfteten, das bisher genossene Vertrauen schwand, und, da es mit der Zubaltung gegebener Verbindlichkeiten stockte, eben so schnell verschwand, als es gewonnen wurde; der Staat sich daher gezwungen sah, den Weg des Kaufmannes einzuschlagen, zuerst die Zahlungen einzustellen, dann den Bankerott zu erklären. Die Jahre 1811 und 1816 haben auf Menschenalter hinaus das Vertrauen auf die Rechlichkeit des Staates vernichtet. — Dieses Schreck- und Angstbild steht immer vor den Augen des Volkes, und nährt ein Mißtrauen gegen die Staatsgewalt, welches sich auch nun gegen die Nationalbank gelehrt hat; und jemehr öffentliche Blätter und Werke Beweise geben wollen, daß der Staat Mittel genug besitze, einem solchen Staatsstreich auszuweichen, desto größer wird das Mißtrauen, weil diese Mittel auch in jener Zeit vorhanden waren und nicht benützt wurden.

Von dieser Zeit an war der Credit des Staates vernichtet. Anstatt nun durch offenes Handeln, durch Einschränkungen und durch strenge Zubaltung eingegangener Verbindlichkeiten sich denselben selbst wieder zu erringen, und aus eigener Kraft sich so empor zu helfen, begieng man einen weit größeren Fehlgriff; man warf sich in die Hände des Privat-Credits einiger einzelnen Kaufleute, die, den Mißgriff schnell benützend, das Vertrauen ihrer Firma dem Staate voranstellten, und sich so nach und nach zu Herren des Staats-Credits emporschwangen, welchen sie jetzt noch beherrschen. Die damalige Finanzlage zeigt nur zu deutlich, welche Rückwirkung jede unmoralische Handlungsweise eines Staates ausübt, sei der Zeitpunkt noch so weit hinausgerückt*).

*) Welchen Einfluß die Persönlichkeit, welche dem Finanzwesen vorsteht, auf diesen Credit ausübt, zeigt die Geschichte Frankreichs, so wie unsere in der neuesten Zeit, indem das Volk Rechlichkeit zu schätzen weiß.

Nationalbank.

Nachdem wir nun das Geld und den Staatscredit besprochen haben, kommen wir in der natürlichen Reihenfolge auch auf die Nationalbank, deren Entstehung und Nutzen für das allgemeine Wohl, indem die Sicherheit derselben denn doch eine besondere Betrachtung verdient.

Schon bei Erörterung des Staatscredits haben wir uns darüber ausgesprochen, daß der Staat von dem Augenblicke an, als er sein Finanzsystem auf die kaufmännische Basis und auf das öffentliche Vertrauen gründete, sich auch allen, jenen Zufällen aussetzte, die den Kaufmann treffen; daher nothgedrungen in die Lage kommen könne, dieselben Hilfsmittel angreifen zu müssen, die den Kaufmann so häufig zum Untergange führen.

Der Staat ergriff, wie schon oben angeführt, dieses Mittel und die Wirkung dieser finanziellen Handlungsweise ist noch jetzt unberechenbar in ihren Folgen. Ihr haben wir die meisten späteren Uebelstände zu verdanken; denn sie hat tödtend auf die Moralität der ganzen Bevölkerung eingewirkt, und dem dadurch völlig verlorenen Zutrauen zu der Regierung haben wir die Errichtung der k. k. priv. Nationalbank zuzuschreiben, einer Bank, errichtet für eine kleine Geldlotterie, die durch schlechte Statuten immense Begünstigungen und Privilegien zum Nachtheile der ganzen Nation erhielt und diese letztere bis jetzt ausbeutete.

Wir können die Meinung nicht bergen, dieses für ein zweites Unglück zu halten, welches der Leichtsinne einer Finanzverwaltung über die Nation brachte, indem man einer Zahl von Staatsbürgern ein Hoheitsrecht — dessen sich eine kluge Staatsverwaltung nie und in keinem Falle entäußern sollte, nämlich das Selbstvertrauen des Geldes — abtrat, und so den ganzen Credit des Staates von einer kleinen Geldlotterie abhängig machte.

Man behauptet zwar von Seite einer gewissen Partei und der Börsespekulanten, daß die k. k. priv. Nationalbank während der Zeit ihres Bestehens dem Staate wesentliche Dienste geleistet habe; allein wir mögen ihre Handlungsweise, von welcher Seite nun immer, betrachten, so können wir nirgends einen anderen Nutzen

Wichtigste.

Von der Nationalbank dem Staate geleisteter Nutzen.

herausfinden, als daß die Bank mit dem Staate ganz wie jeder Spekulant handelte. Sie borgte dem Staate Geld, bald mit hohen, bald mit niederen Interessen, nachdem sie die Staatsverwaltung in Verlegenheit fand, und diese benützen konnte; gab aber weder Gold noch Silber, sondern ein Papier, welches sich der Staat doch wenigstens zum Besten seiner Unterthanen ohne Interessenzahlung hätte ausbedingen können, dessen realer Werth aber nur 20 Kreuzer anstatt einem Gulden betrug, wenn ein Dritteltheil der Deckung vorhanden war *).

Werth der Banknoten.

Welchen realen Werth hatte dieses Geld aber zu jener Zeit, wo die Nationalbank selbst kaum ein Neuntel der Deckung ausgewiesen hatte? — Worin bestand daher der Nutzen und der Vortheil, den die Bank dem Staate leistete? —

Jahre 1848.

Wohl wurde im Jahre 1848 dieses Institut der Staatsverwaltung möglich. Dieses abzuspochen, wäre unrechtlich; allein nicht des Staates wegen, sondern weil die Direktoren nicht nur für ihre Existenz, sondern selbst für ihr Leben zitterten, und bei der damaligen Stimmung des Publikums gegen die Bank sich nicht mit Unrecht dieser Furcht hingaben.

Wir glauben daher, daß das Verhältniß ganz verkehrt sein dürfte, und daß der Staat wohl der Bank, nie aber diese dem Staate von Nutzen war, sondern denselben immer als eine geduldige Melkkuh behandelte, von deren Milch sie sich so lang nährte, als es ging. Wie hätten sonst nach Otto Hübner's gründlicher Auseinandersetzung der Bankverhältnisse die Bankactionäre aus den gesetzlichen Perzenten Millionen Gewinn ziehen können, wenn sie nicht jene ergiebige Quelle zur Benützung gehabt haben würden? —

Patriotismus der Bank.

Wir glauben, hiemit den Patriotismus der Banklotterie in sein wahres Licht gestellt zu haben, behaupten aber noch weiter, daß gerade die Bank, so wie alle Jene, welche Staats-Anlehen angetragen haben, der Nation und dem Staate wesentlichen Nachtheil gebracht haben, weil sie die Staatsverwaltung durch die immer neuen Credits-Eröffnungen zum leichten Schuldenmachen bewogen, daher abhielten, ihre realen Mittel, die sie im Ueberflusse

*) Wir wären begierig, ämlich zu erfahren, welche Deckung in der Nationalbank vorlag, als Hr. Klebelsberg das Hofammer-Präsidium antrat? und welche bei B. Rübed's Antritt vorhanden war? —

befügt, aufzusuchen und anzuwenden, welches, ohne dem Volke drückend zu werden, freilich mehr Mühe erfordert, als Anlehen auf Anlehen zu schließen.

Da nun alle diese Quellen des Einkommens unbenützt blieben, wurde die Bank mit ihrer Kotterie die indirecte Ursache, daß sich durch die Interessen der Staatsschuld jährlich die Staatslasten vermehrten und verhaßte Steuern eingeführt werden mußten.

Dieses von dieser Geldklotterie festgehaltene Anlehen-System wurde in seinen Wirkungen noch nachtheiliger, da es dem Handel, der Industrie und insbesondere dem Ackerbau, der einzig sicheren Quelle des Reichthumes eines Staates, die so nöthigen Kapitalien entzog, und so auf jede Art den Geldwucher begünstigte; daher auch in der Verlängerung ihres für das allgemeine Wohl so verderblichen Privilegiums die Hypothekenbank Geschäfte ausließ, um sie privative für einzelne Glieder dieser Kotterie benüßbar zu machen, wie es bisher geschah.

Nachtheil des Anlehen-Systems auf das allgemeine Wohl.

Ueber die Sicherheit der Bank haben wir schon die Hauptsache berührt, und bemerken nur, daß dieselbe auf ihrer Deckung und dem öffentlichen Vertrauen beruht, daher der Sicherheit eines jeden Bankiers gleich stehet; sie kann deshalb durch was immer für Umstände in den Fall kommen, ihre Zahlungen suspendiren zu müssen*).

Sicherheit der Bank.

Bei den Ausweisen der Bank finden wir auch die Privat-Effecten unter den Gegenständen der Sicherheit als Deckung aufgeführt. Dieselbe beruht aber nur auf dem öffentlichen Vertrauen, welche die gezeichneten Firmen allgemein genießen; reel kann sie nie sein, da Niemand den wirklichen Vermögensstand eines Bankiers oder eines Kaufmannes**), der mit Credit arbeitet, beur-

*) Nach unserer und vieler Anderen Ansicht ist das Prinzip aller bisher bestehenden Banken ganz unrichtig, ja man könnte fast behaupten, auf Betrug basirt, indem kein Bankinstitut, — außerordentliche Verhältnisse abgerechnet — wenn dasselbe augenblicklich liquidiren sollte, seine ausgegebenen Zettel in Metallmünze realisiren könnte, und seine Zahlungen einstellen müßte. Dieses Prinzip mit der Deckung eines Dritttheils ist immer einer Gefahr bloßgestellt, und kann daher nie als solid und auf Rechtlichkeit basirt, erkannt werden.

**) Wir weisen hier auf den Credit des gefallenen Hauses Geymüller und Comp. hin, dessen Solidität ganz Oesterreich anerkannt hatte, und auf den des Hauses Barisch in London.

theilen kann. Wohl aber läßt sich derselbe beim Grundbesitzer erkennen; wir glauben daher, daß die Papiere des Letzteren weit größeres Zutrauen verdienen*).

Die Verhältnisse
anderer Banken.

Wir würden aber mit Unrecht behaupten, daß die Nationalbank in Wien allein in diese Verhältnisse gerathen wäre. Die Bank von England, die man immer als Muster aufstellt, war im Jahre 1797 in die Lage gekommen, sich ebenfalls eine Freisprechung von der Verbindlichkeit, ihre Noten gegen baares Geld einzulösen, von dem Parlamente zu verschaffen. Dieser Fall kam bei derselben fünfmal vor, und ihre Noten gingen in ein Viertel ihres Werthes zurück. Dieses Institut war eben so wenig im Stande, die Deckung in Metallmünze aufzubringen, als die Wiener Bank jetzt; es wäre gestürzt, wenn nicht der Friede mit Frankreich und die vermehrte Nachfrage nach Tauschmitteln bei dem schnellen Ausblühen der Industrie diese Sache von selbst geregelt hätte. Dort wie hier hatte die Bank Geschäfte mit dem Staate gemacht.

In Nordamerika, wo das Bankwesen am ausgedehntesten betrieben wird, wo man mit Recht behaupten kann, daß dieser junge Staat nur den vielen Zettelbanken sein schnelles Ausblühen und seine innere Ruhe zu danken hat, weil viel circulirendes Geld den Wohlstand im Ganzen belebte und beförderte, kamen die Banken in dieselbe Lage, wie es immer kommen muß, wenn man über sein Vermögen (Deckung) nur auf Vertrauen arbeitet; — sie stellten ihre Zahlungen ein und bei der Ausgleichung wurden 20, bei einigen 50 % verloren.

Basis der Bankin-
stitute.

So lange die Banken daher ihre Basis auf Credit und einen Drittheil der Deckung von Gold und Silber stellen, so ist ihre Sicherheit immer dem Zufalle und dem Glücke ausgesetzt. Dieser Ansicht wird Jeder sein, der die Sache im rechten Lichte betrachtet, und nur auf wirkliche reele Sicherheit gebaut, kann eine Bank diese für alle Zeiten bieten.

*) Die Wiener Nationalbank war und ist bis zur Stunde nichts, als ein Privat-Institut einiger wenigen Bankiers und Handelsleute, die nie etwas Anderes im Auge hatten, als ihren Gewinn, und die Verlegenheit der Staatsverwaltung wie die eines Privaten benützten, und immer zu ihrem Vortheile ausbeuteten; sie waren somit in ihrem vollen Rechte; die Staatsverwaltung hätte wissen sollen, daß der Kaufmann keinen Patriotismus, sondern nur Gewinn kennt; und sie hat moralisch ungemein dadurch geschadet, daß sie diesem Institute ein Ausnahmögeseß gestattete.

Wir können dieses Kapitel nicht schließen, ohne die Bemerkung, daß der den Staatsangehörigen geleistete Nutzen fast aller Bankinstitute, — einige Banken Amerika's und Schottlands ausgenommen, — ganz einseitig war, da durch Errichtung derselben die Gewerbs- und Handelsindustrie sämmtliche Geldquellen allein in Anspruch genommen und die Landwirthschaft derselben beraubt haben; und doch ist es Thatsache, daß das Gedeihen der Fabriks- und Manufaktur-Industrie, so wie des Handels und der Schifffahrt nur eine Blüthe des Ackerbaues ist, der allein das richtige Princip des Reichthumes ausmacht, da letzterer nur von jenem geschöpft wird.

Die Aufgabe der jetzigen Banken für das allgemeine Wohl.

Man entzieht der Landwirthschaft Kapital und Hände, (welche sie auch am meisten zum Militär abgeben muß), um die Industrie künstlich zu heben; man ruiniert den Boden, auf dem die Industrie betrieben werden sollte, und versetzt letztere in die Treibhäuser, um sie durch künstliche Mittel empor zu bringen und ihr Leben zu erhalten*).

Aus dem Angeführten geht hervor, daß unser ganzes bisheriges Geldwesen auf der öffentlichen Meinung und dem Zutrauen, welches man einem Staate, einzelnen Personen oder Gesellschaften schenkt, beruht. Wir wollen nun auf unser System übergehen, da nach unserer Ueberzeugung dieses allein eine feste und von allen Zukünftigkeiten unberührte sichere Basis eines Geldzeichens bieten dürfte, also eine Sicherheit, die Jedem vor Augen liegt, deren Werth auch Jeder zu beurtheilen im Stande ist, und die weder vernichtet, noch versteckt werden kann.

Die Erfahrung in allen Ländern hat gezeigt, daß selbst in den unruhigsten Zeiten, selbst bei Kriegswirren und Revolutionen und bei Bankerotten jene Kapitalien, welche auf Grund und Boden und besonders auf der Basis der Pupillar-Sicherheit, hypothecirt waren, nie einen Verlust erlitten haben. Wohl gab es Fälle, wo es mit

Sicherheit von Grund und Boden.

*) Es ist kaum eine etwas bedeutende Stadt, wo nicht für die Gewerke, Fabriken und Manufakturen Schulen errichtet werden, um sich für die Industrie ausbilden zu können; für die Landwirthschaft dagegen wird Nichts gethan, ihr werden auch noch die Kapitalien entzogen. Wir glauben, daß es weit zweckmäßiger wäre, zuerst für die Bodenkultur zu sorgen, als eine künstlich gezogene Industrie zu schützen.

den Interessen flochte; doch auch diese kamen wieder ein und waren äußerst selten verloren. Man kann daher annehmen, daß ein auf diese Grundlage geschaffenes Papiergeld alle nur erwünschte Sicherheit bieten und genießen könnte, eine Sicherheit, wie sie nur immer zu erlangen möglich wäre, und die nie einer Werthschwankung (Kurs) ausgesetzt sein kann, da nicht der Staat allein, sondern der Grund und Boden, mit welchem dieses Geld belastet würde, zur Deckung dient.

Grundlage einer
neuen Hypotheken-
Bank.

Auf dieser Basis soll nun der Staat eine eigene Nationalbank errichten, welche unter dem Namen „Hypothekenbank“ eigene Papiere (Noten) als Geldwerthzeichen erzeugen und ausgeben soll, und nachdem mit diesen Noten der Staat alle anderen Papierwerthzeichen eingelöst hätte, nur diese Hypothek-Banknoten allein in Umlauf bleiben sollten.

Der Werth dieses neuen Papiergeldes soll gesichert werden:

- a) Durch Grund und Boden mit doppelter (zweifacher) Deckung;
- b) durch bewohnbare Häuser mit der dreifachen Deckung;
- c) durch Industrie und durch andere nicht bewohnbare Lokalitäten mit der vierfachen Deckung, welche der amtlich angenommene Schätzungswerth ausweist;
- d) bei Gold und Silber aber durch den vollen Werth desselben.

Geldmacht und
Landwirthschaft.

Niemand wird in Abrede stellen, daß die Geldmacht bisher wirklich fast gemästet wurde, wozu die Privilegien der verschiedenen Bankinstitute aller Länder und ihre meistens nur für den Handel berechneten Vortheile wesentlich beitrugen; während die eigentlich Besitz habende Betriebsamkeit, worunter vorzüglich die Landwirthschaft gehört, nicht allein derlei Institute entbehren, sondern auch beinahe den größten Theil der Staatslasten tragen mußte.

Folgen der projek-
tirten Hypotheken-
bank.

Durch Aufnahme der von uns proponirten Hypothekenbank würde dieses Verhältniß sich ändern. Nicht nur, daß dadurch in dem Grund und Boden eine größere Beweglichkeit eintreten würde, sondern die Landwirthschaft, — für einen Staat der wichtigste, leider bisher zu wenig geachtete und gar nicht geschätzte Industrie-

zweig, — würde in ihrem Betriebe creditfähiger und mit der gesammten übrigen Industrie von der Geldmacht unabhängiger; sie würde aber noch ein zweites, sehr beachtungswerthes Resultat herbeiführen, indem durch sie alle Wucher-Monopole in beinahe allen, oder doch den wichtigsten Produktions- und Verkehrsweigen zum Nutzen und Frommen des ganzen Staates und der bis jetzt so sehr bewucherten Menschheit, die durch die Geldmacht wie von einer Lavine verschüttet oder doch verwüstet wurde, auf immer beseitigt und zerstört würden.

Ein weiteres Resultat einer solchen Bank wäre eine bessere Geldcirculation und somit Vertheilung desselben im ganzen Lande, wo es jetzt und früher überall mangelte; und dann ist eine große Geldmasse das beste Mittel gegen das Proletariat.

Man muß staunen, daß es bis nun den Grundeigenthümern Grundbesitz und so schwer und nur mit vielen Opfern verbunden, Sandel. gelingen konnte, einen Theil ihres Besitztumes in ein theilbares Betriebs-Kapital umzuwandeln und sich so die Benützung mobiler Kapitale gegen eine dem Ertrage angemessene Verzinsung zu verschaffen; während der Fabrikant und der Kaufmann auf Personal-Zutrauen Wechsel als Geld vertretendes Papier nach Belieben und weit über seinen Vermögensstand in Umlauf bringen konnte; eine Sache, welche die Banken im größeren Maßstabe ausbeuteten, da doch Grund und Boden bei den schwierigsten Verhältnissen, wie wir bereits anführten, bei Kriegswirren und selbst Staats-Umwälzungen immer einen Werth behaupteten, während das Metallgeld hin- und herwanft, seine Sicherheit sucht, sich endlich verbirgt, und die darauf basirten Papiere so den Werth, wenn nicht ganz, doch theilweise verlieren, Grund und Boden aber nie verschwinden kann, sondern eine bleibende Deckung bildet.

Errichte man Banken ohne diese feststehende Sicherheit, wie Bank-Deckung. man will, und stelle ihre Statuten nach allen Rechtsgrundsätzen fest, so können sie, wenn ihre Deckung nur in Metallgeld vorliegen soll, dem Bedarf nie genügen, sobald dieselbe nach dem vol-

*) Erst in neuerer Zeit finden wir eine ganz unbedeutende Summe für die Landes-Kultur in den Ausgaben der Staats-Verwaltung, während man bei der Industrie die Summe von Millionen, oft ziemlich nutzlos verschwendet, wie z. B. für die Semmering-Bahn.

len Werthe daliegen soll, weil diese Metallmassen nicht mehr mit der gesteigerten Population im Verhältnisse stehen, und die Bergwerks-Ausbeuten weder in ihrem Ertrage, noch in ihrer Auffindung mit den Bedürfnissen der Zeit gleichen Schritt halten; weßhalb diese Institute nur mit Vertrauen arbeiten müssen, und bestehen können, daher immer einem Zufalle unterliegen; während eine Bank, auf Realhypothek gegründet, mit ihrer Sicherheit durch vermehrte Kultur steigt und steigen muß.

Ausland.

Nehmen wir aber nun auch den Fall an, das Ausland würde diese völlig sicheren Papiere nicht annehmen, so würden dieselben bei einer Bevölkerung von 38 Millionen für den inneren Verkehr ganz genügen; das vorhandene Metallgeld aber den Handel nach Außen decken, und für unsere Produkte in größerer Masse zurückkehren, da durch die vermehrte Geld-Cirkulation diese sich bedeutend vermehren und verbessern würden.

Geldmacht, Gegner der Hypotheken-Bank.

Wir wissen wohl, daß wir an den Kapitalisten, Geldspekulanten und Geldinstituten überall unsere Gegner finden werden, indem sie die Schmälerung des Ertrages ihrer Kapitalien fürchten; allein unsere Absicht ist nicht, diesen zu vernichten, wohl aber ihn der Art zu reguliren, daß er mit dem möglichen Ertrage von Grund und Boden in ein Verhältniß komme, und der Produzent ihn erschwingen könne. Uebrigens bewegt sich die Thätigkeit unserer Bank nur auf Grund und Boden, eine Sache, die bis jetzt, außer in Schottland und einigen Provinzen Nordamerika's, von keiner Bank aufgenommen wurde. Dem Kapitalisten bleibt sein ganzes bisheriges Treiben überlassen, er hat die Staats- und die Industrie-Papiere, den Handel und die Industrie zur Ausbente, ja er kann seine Geschäfte noch wesentlich dadurch ausdehnen, wenn er sich bei zu errichtenden Leihbanken auf bewegliches Eigenthum jeder Art betheiltigt, und die Geschäftsthätigkeit von derlei Banken auf Produkte von Grund und Boden, der Viehzucht, und von Industrie-Erzeugnissen aller Art ausdehnt, bei welchen der Ertrag um so sicherer würde, wenn man strenge sein Augenmerk darauf richtete, nur gute und solide Arbeit zu unterstützen, zum Verkauf aller dieser Gegenstände aber an den geeignetsten Orten Niederlagen und Bazars errichten möchte.

Wir haben uns bereits darüber ausgesprochen, daß eine

solche Bank von dem Staate*) ausgehen müsse, indem nur der Staat das Hoheitsrecht des Gelderzeugens, sei es nun ein Wertzzeichen desselben von Metall oder von Papier, ausübe; weshalb auch jedes wie immer Namen habende Bank-Institut nur vom Staate aus mit dem zu seinem Betriebe nöthigen Papiergelde versehen werden sollte. Den Gewinn, welchen die von uns vorgeschlagene Bank erhält, sollte der Staat, als Repräsentant der ganzen Nation, beziehen, wodurch er jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft zu Gute kommt. Und eine solche Bank führt dann mit Recht den Titel: **National-Hypotheken-Bank.**

Die Summe der von dieser Bank auszugehenden Hypotheken-Noten setzen wir gleich der Staatsschuld, welche auf 1200 Millionen angegeben wird (nach Otto Hübners Ausweise), den Zinsfuß auf 4%**), und die für diese Noten eingehenden Interessen sollen zur Tilgung dieser Schuld verwaltet werden. Wir glauben, diesen Zweck sicher erreichen zu können, mit Erleichterung der Rückzahlung gegen Amortisation, indem mit 5% jährlicher Zahlung in 40 Jahren Interesse und Kapital getilgt sein würde; und nur unter der eben genannten Bedingung sollten von dieser Bank Anlehen ausgegeben werden. Der Staat erreicht aber dadurch noch einen anderen Zweck, indem es in seiner Hand steht, die Geldmasse jedes Jahr in der Circulation vermindern zu können, im Falle dieselbe als zu groß im Umlaufe sich ausweisen sollte, indem die eingegangenen Kapitals-Abzahlungen nicht mehr ausgegeben würden.

Uebrigens glauben wir, daß die drei Fragen noch nirgend gelöst wurden, wann zu viel, wann zu wenig, und wann gerade Geld genug vorhanden sei; — da nur eine lange Erfahrung diese wichtigen Fragen beantworten könnte.

Unser hier vorgeschlagenes Bank- und Finanz-System würde zwar viel Geld in Umlauf bringen; und heiläufig gesagt, wir wif-

Hypotheken-Bank
als Staats-Insti-
tut.

Auszugehende
Summe in solchen
Noten.

Viel Geld macht
Wohlstand.

*) Nicht von der Staats-Verwaltung; daher eine solche Bank ganz allein den Landständen und dem Reichstage unterliegen müßte, in deren Ressort wir auch die Münze stellen möchten.

**) Für die Landwirthschaft ist dieser Zinsfuß noch bedeutend; jedoch läßt er sich erschwingen; und wir glauben, daß, sollte der Staat auf eine solche Bank eingehen, er denselben nach Möglichkeit verringern dürfte.

sen bis jetzt nur aus der Erfahrung, daß dort, wo viel Geld circulirt, auch großer Wohlstand herrscht; allein, da die Massa nur nach und nach in Umlauf kommt, weil einestheils die Erzeugung Zeit erfordert, andern Theils aber bei Grund und Boden nicht auf einmal die nöthigen Schätzungen vorgenommen werden können; so würde kein jetzt bestehendes Verhältniß gewaltsam gestört, aber auch dadurch, wie schon gesagt, das Mittel in der Hand des Staates liegen, die Circulation nach dem Bedarfe durch Einhalt der Ausgabe vermehren oder vermindern zu können.

Wir glauben nicht, daß bis jetzt ein Staat existirt oder existirt hat, in welchem zu viel Geld vorhanden war, oder welcher durch zu viel Geld einen wesentlichen Nachtheil erlitten, oder in welchem deßhalb das Volk sich beklagt hätte; so wenig als je noch ein Privatmann durch zu viel Geld Schaden litt.

Bankozettel.

Man wird uns hier auf die Zeit der Bankozettel hinweisen, und wir stellen nicht in Abrede, daß die österreichische Staatsverwaltung für den damals sehr zusammengeschmolzenen Staat eine immense Massa Papiergeld in Circulation brachte. Wir glauben aber nicht, daß es die Massa war, die dessen Entwerthung herbeiführte, sondern der gänzliche Mangel an Deckung, die äußerst schlechte Erzeugung*) desselben, wodurch dem Fälscher Thür und Thor geöffnet wurde, und vielleicht die Hälfte der kursirenden Zettel nachgemacht waren. Das Ausland trug zu der Gelbcirculation ungemein bei, indem es dieselbe wesentlich vermehrte und beförderte; denn damals hatte beinahe der ganze englische und überseeische Handel, durch die Continental-Sperre dazu veranlaßt, in Oesterreich seinen Stappelpfah aufgeschlagen.

*) Wir können uns der Bemerkung nicht enthalten, daß es ein unverzeihlicher Leichtsinns einer Staatsverwaltung ist, bei den Fortschritten der Industrie die Verfertigung von Geldzeichen Menschen zu überlassen, welche die Unfähigkeit, einem solchen Fabricationszweige vorzustehen, durch die That gezeigt haben. Ein solcher Beamte sollte derselben Strafe verfallen, wie der Fälscher selbst, da er die indirecte Ursache dazu ist. Kann man für den Bau eines Lokomotivs 20,000 Dukaten als Preis setzen, — wo man freilich voraus wissen sollte, daß derselbe unter den vorgezeichneten Bedingungen schwer, vielleicht gar nicht erreicht werden kann, — so finden wir es von weit größerem Nutzen, wenn man einen Preis auf schwer nachzumachendes Papiergeld ausschreiben würde. —

Wir können uns aber trotz der äußerst großen Geldmassen, welche damals circulirten, durchaus keiner Unzufriedenheit erinnern. Alles verdiente, was man zum Leben bedurfte, und vom Proletariat war keine Spur*).

Die Geldmasse war scheinbar durch die Herabsetzung ver-
schwunden, erschien aber in Form von Einlösungs- und Antizipa-
tions-Scheinen neuerdings in der Circulation; mit dem Aufhören
der Continental-Sperre und ihrer Wirkung wurde aber die
Masse weniger bemerkbar. Auch dieses Geld hatte seinen Nenn-
werth verloren, da es eben so wie die Bankzettel nur eine ein-
gebildete Deckung hatte, und der Nachahmung eben so ausgesetzt
war. Doch hatte diese circulirende Geldmasse die Wirkung, daß
im Jahre 1816 und 1817 bei der so starken Theuerung keine Un-
ruhen Statt fanden, weil durch das viel circulirende Geld Arbeit
und Verdienst nicht ins Stocken kamen, der Lohn mit den Lebens-
bedürfnissen damals im Verhältnisse stand, die Industrie noch
nicht auf der Börse arbeitete, und die Geld-Aristokratie erst mit
der Bank völlig ins Leben gerufen wurde.

Mit der Creirung dieser Anstalt kam erst die wahre Blüthezeit
des Börsenschwindels, dadurch häuften sich die Geldmittel immer
mehr auf einzelnen Punkten an, und schwanden aus der allgemei-
nen Circulation. Dieser Mangel veranlaßte ein Nachlassen in der
Arbeitsgebung und somit eine Schmälerung des Arbeitslohnes. Die
Landwirthschaft unterlag dem Wucher, ward aller Hilfsquellen be-
raubt; und so konnte es nicht fehlen, es kamen auch die Spuren
allgemeiner Unzufriedenheit immer mehr zum Vorscheine, da das
ganze soziale Gleichgewicht in seinen Grundfesten erschüttert wurde.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß Alles, was
mangelt, oder zur Befriedigung der wirklichen oder eingebildeten
Bedürfnisse seltener wird, im Preise steigt. Dieß ist der Fall
nun mit dem Gelde, sonst könnte kein so bedeutender Wucher
Statt finden; die Anlehen müßten leicht gegen mäßige Interessen
al pari gemacht, und der Landwirth könnte eben so sehr damit

*) Wir können nicht läugnen, daß die Masse Papiergeld auch einen
bedeutenden Uebermuth erzeugte, indem es Fälle gab, wo man mit Fünfgul-
denzetteln Tabak anbrannte. Wenn so etwas auch keine Billigung verdient,
so hatte dabei Niemand Schaden; es lieferte nur den Beweis, daß man das
Geld nicht achtete, da dessen genug zu verdienen war.

betheiligt werden, als der Kaufmann und der Industrielle. Dies war und ist aber nicht der Fall; daher glauben wir, daß der Geldmangel und die dadurch gefährdeten materiellen Interessen sehr viel zu den Unruhen des Jahres 1848 beigetragen haben, und die Forderungen, welche unter den arbeitenden Klassen überall hervortreten, hauptsächlich unsere Ursache sind.

Wir behaupten nochmals, daß in allen Ländern, wo große Geldmassen circuliren, der Ackerbau, der Handel und die Industrie blühen, und obwohl dieselbe überall der Steuerfuß bedeutend höher gestellt ist, so gehen dennoch die Zahlungen richtig ein, und jeder Untereinkommner sehen Kapitalien zu Gebote, obwohl der Ertrag oft kaum 3% beträgt, wie es in England der Fall ist.

Betrachten wir dagegen Ungarn, Polen, die Donaufürstenthümer und die Türkei, trotz des herrlichen Bodens, auf welchem Alles gedeiht, trotz ihrer kalifornien überreichlichen Reichthümer, ihres vortrefflichen Klima und ihrer bedeutenden Flüsse; so finden wir die Bevölkerung gering, das Land nur zum Theile und schlecht bebaut, voll Moräste und Sümpfen, ohne Straßen und ohne Benutzung der Kommunikationemittel, ohne Industrie, mit geringem Handel und verhältnißmäßigster Ackerbau, da zu Allem und Jedem das nöthige Geld schon seit Jahren mangelt, obwohl in diesen Ländern der gesetzliche Zinsfuß auf 6%, ja in der Türkei selbst bis zu 10% besteht. Dagegen steht in allen diesen Ländern der Bauer*) in einem Nachstrome da, den er in keinem Theile Europa's erreicht hat; dazu sind die äußerst geringen Steuern drückend für den Landwirth und größtentheils uneinbringlich.

Eine Zusammenstellung des Grundwerthes, des angenommenen Ertrages und der zu bezahlenden Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen unseres Kaiserthums, nach den Anweisungen der verschiedenen amtlich gegebenen Statistiken aufgenommen, möchte das Gesagte hier am besten beweisen.

*) Da in keiner Provinz des österreichischen Kaiserthums der Bauer so elend war, als in Ungarn und Galizien, so wünschten wir, daß zum Besten der Einkommner einige auf Güter vorgeworfene Schuldschreibungen untersucht werden möchten, wie selbe entstanden, und welche Baarsumme eigentlich ausgesetzt wurde. Die Untersuchungen müßten merkwürdige Sachen zu Tage fördern, und könnten wohl Anlaß zu Reformen geben, bei denen der Bauer seine kleine Stelle spielen dürfte.

Name der Provinz.	Nutzbarer Boden in Jochen.	Werth des Joches	Grundwerth der ganzen Provinz.	Grundsteuer von der Provinz im J. 1849.	Ertrag pr. Joch.		Steuer pr. Joch.	
		Gulden	Gulden.	Gulden.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lombardie und Venedig	6,251.522	300	1,875,456.600	12,398.852	16	—	1	59
Mähren und Schlesien	4,575.443	120	549,053.160	3,507.840	6	—	—	46
Oesterreich unter der Enns	3,301.453	110	363,159.830	2,311.017	5	30	—	42
Böhmen	8,612.202	110	947,342.220	5,885.004	5	30	—	41
Oesterreich ob der Enns	2,903.223	100	290,322.300	1,693.547	5	—	—	35
Steiermark	3,596.995	70	251,789.650	1,318.898	4	—	—	22
Kärnthen und Krain	3,250.770	70	227,553.900	1,137.769	4	—	—	21
Küstenland	1,281.234	70	89,686.380	448.431	4	—	—	21
Ungarn mit Nebenländern	47,428.286	40	1,897,131.440	5,928.536	2	—	—	7 1/2
Galizien	13,416.989	30	402,509.670	2,907.014	2	—	—	13
Tirol	3,123.280	30	93,698.400	624.656	2	—	—	12
Dalmatien	2,148.442	25	53,711.150	393.881	2	—	—	11
Total-Summe	99,889.839		7,041,414.700	38,555.445				

Anmerkung. Die Lombardie zahlt pr. Joch 1 fl. 59 kr. Grundsteuer, und zwar mit Leichtigkeit; Galizien dagegen 13 kr., und diese geringe Zahlung ist drückend. Würde im letzteren Lande nach und nach eine der Lombardie gleiche Geldmasse circuliren, wodurch man die Agrikultur, die Industrie pflegen und erhöhen könnte, so würde in kurzer Zeit der Staat im Stande sein, eine den Provinzen gleiche Steuer aus Galizien, Dalmatien oder Ungarn beziehen können.

Wir sind überzeugt, daß, so groß die von uns vorgeschlagene Summe der auszugehenden Hypotheken-Noten auch sei, dieselbe noch nicht genügen wird, da die Urbarial-Ablosungen allein weit über die Hälfte nöthig machen.

Deckung von
Grund und Boden.

Aus dieser Tabelle ersieht man aber auch, welche enormen Deckung einer solchen Hypotheken-Bank zu Gebote stehen könnte, ohne den Werth der Häuser, der Fabriken u. dgl. in Anschlag zu nehmen, und wie in Ländern als z. B. Ungarn, Polen, Dalmatien zc. durch die Ausgabe solcher Noten der Grundwerth steigen müßte.

Geldverhältniß pr.
Kopf.

Vertheilt man die ganze, in dem österreichischen Staate zirkulirende Geldmasse, welche wir nach den öffentlichen Angaben auf 600 Millionen Silber und Gold mit Inbegriff des Papiergeldes anzunehmen uns berechtigt glauben, auf die sämtliche Bevölkerung von 38 Millionen, so kommt auf den Kopf beiläufig 18 Gulden. Nehmen wir nun den Lebens-Unterhalt jedes Einzelnen pr. Tag im Durchschnitte zu 12 fr. an, so müßte diese Summe wenigstens viermal des Jahres umgefeszt und verdient werden, ohne Rücksicht auf die vermehrte Population, die vielfach gesteigerten Bedürfnisse, die unendlich erweiterte Industrie und den Handel, welches Alles Geldmittel erfordert; es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß selbst durch ein Hinzukommen von 1200 Millionen Hypotheken Scheinen die Massa des zirkulirenden Geldes eher zu wenig, als zu viel erscheinen möchte.

Bedürfniß von
mehr Geld.

Je mehr die Civilisation fortschreitet, desto mehr steigen die Bedürfnisse, desto mehr Waaren werden verlangt und verkauft, aber auch desto mehr Individuen werden sich damit beschäftigen; das vorhandene Geld wird sich daher in mehr Hände und in verhältnißmäßig geringerer Menge vertheilen, und muß daher in seiner Massa mit der Bevölkerung und der Civilisation steigen und sich vermehren*).

Wechsel.

Ein weiterer Beweis, daß wir noch nicht zu viel Geldmittel im Umlaufe haben, als wir benöthigen, liegt in dem vielen Aus-

*) Da nach unserem System mit dem Erscheinen der Hypotheken-Noten alle anderen Noten im Verhältnisse zu der Ausgabe außer Kurs kommen sollten, die umgewechselt oder an andere Bank-Institute abgegebenen mit Metallgeld nach ihrem vollen Nennwerthe gedeckt sein müßten; so würden eigentlich nur 900 Millionen neue Noten zu der umlaufenden Masse kommen, da sie sich wechselseitig austauschen. Wir glauben aber auch, daß das Metallgeld aus der Circulation schwinden würde, um es gegen Papier zu hinterlegen, indem dieses lekttere im Verkehre und im Handel ein weit bequemerer, dann aber auch ein völlig sicheres Werthzeichen vorstellen würde.

geben von Wechsell, welche das mangelnde Geld ersetzen müssen, und welches Geldausgleichsmittel bei beweglichem Vermögen so sehr den Betrug begünstigt, da es das Mittel gibt, seinen wirklichen Besitz zu verdecken, und weit über denselben hinaus das Zutrauen zu benützen; und Wechsel, im rechten Lichte betrachtet, sind ja auch nichts Anderes als Geldzeichen, um das Nichtvorhandensein des Geldes zu decken.

Das Ausgeben so vieler Privatnoten, welches schon vor dem Jahre 1848 in Fabriken und anderen Werken geschah, in diesem Jahre sich aber unendlich vermehrte, ist ein weiterer Beweis des Mangels, welcher jetzt noch durch die Briefmarken gedeckt wird. Privatnoten.

Es wurde zwar der Vorschlag gemacht, mit einem Schlage die Staatschuld zu tilgen, indem man eine derselben gleichkommende Summe in Papiergeld emmittire, um so die Interessen zu gewinnen. — Wenn wir auch vollkommen von den wohlthätigen Folgen einer großen circulirenden Geldmasse überzeugt sind, so können wir uns mit diesem Vorschlage nicht einigen, indem nicht die große Geld-Circulation allein, sondern auch, daß das auszugebende Papiergeld seine volle Sicherheit habe, wünschenswerth ist, die Besitzer von Staatsrenten Zeit gewinnen, sich nach der theilweisen Einlösung der Staatschuldscheine zur weiteren Unterbringung ihrer Kapitalien umsehen zu können, die bis jetzt ganz vernachlässigte Boden-Industrie, worin der größte und sicherste Reichthum eines Staates liegt, gehoben und thätig wird, und im Finanzwesen kein Ueberstürzen vorkommen darf, wenn nicht eine ganze Menge Staatsbürger darunter leiden sollen. Staatschuld.

Wir glauben, der Gesellschaft eine eben so große Erleichterung zu gewähren, indem wir die Bezahlung der Staatschuld der Gesamtmasse der Steuerpflichtigen abnehmen, und es auf das Besizthum Einzelner übertragen, die diese Last gern auf sich nehmen würden, indem sie dadurch nicht nur das Wohl des Ganzen, sondern auch ihr eigenes fördern, und nach den Werthe ihres Besizthumes erhöhen. Der Staat wird, ohne Jemand zu drücken, von einer Last befreit, und der Besizgende wird durch eine solche bisher nie erlangte Hülfe mit auf das Neue an den Gesamtstaat gebunden, und letzterer darf dann fest auf die Mitwirkung aller Grundbesitzer zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung rechnen. Vorschlag zu deren Tilgung.

Was die Einwendung der Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse anbelangt, so sind dieselben, besonders die luxuriösen, in Vertheuerung aller Bedürfnisse.

England und Frankreich, wo eine bedeutend größere Geldmasse circulirt, etwas höher, als in den österreichischen Staaten, was aber nicht durch das viele Geld, sondern durch das Acciswesen (Verzehrungssteuer) veranlaßt wird, da in dem auf gleicher Stufe stehenden Belgien eine uns weit übertreffende Billigkeit herrscht. Belangend aber die Industrie-Erzeugnisse, so widerlegt die allgemeine Klage unserer Industriellen diese Behauptung, weil nach ihrer eigenen Aeußerung sie nicht im Stande sind, so billig, wie in benannten Ländern, die Arbeiten zu liefern, da ihnen die nöthigen Geldmittel fehlen, — ein weiterer Beweis des Mangels an Geldzeichen, — und sie sich nur durch den Zollschutz erhalten zu können behaupten.

Schweiz.

Das Verhältniß der Schweiz, welches mit ihrem enormen Geldreichthum entgegen gesetzt wird, ist ein anderes, und nur England hat einige theilweise Aehnlichkeit. — Beide Länder müssen, besonders ersteres, den Bedarf an Brodfrüchten aus dem Auslande beziehen, und stehen daher mit dem nothwendigsten aller Lebensbedürfnisse im größten Nachtheile gegen uns, da wir daran höchstens nur künstlich erzeugten Mangel haben; und dennoch liefern sie uns ihre Industrie-Erzeugnisse billiger! — Zeigt sich daher viel Geld etwa nachtheilig? —

Entschädigung für
Herbarial-Verluste.

Die Annahme eines auf solche völlig gesicherte Basis gestellten Finanz-Systemes bietet die einzige Möglichkeit, den Verlust auszugleichen, welchen viele Familien durch die unüberlegt schnelle Aufhebung der Untertanslasten und Giebigkeiten, besonders in Ungarn und Galizien erlitten haben, da nur die schnelle und volle Ausgleichung die Mittel geben kann, die Bewirthschaftung nach neuen Verhältnissen einzurichten, und demjenigen seine und seiner Familie Existenz zu sichern, der von diesen Giebigkeiten sein ganzes Einkommen bezog; obwohl wir überzeugt sind, daß die aus diesen Verhältnissen entspringenden Nachwehen nie ersetzt, wohl aber gemildert werden können.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß wir wohl zu wenig, aber nicht zu viel Geldzeichen besitzen; in keinem Falle aber genug, sonst könnte die Klage über deren Mangel nicht eine so allgemeine und schon lange Jahre geäußerte sein.

Vorteil für den
Staat.

Mit diesem Systeme kann die Staatsverwaltung sich ebenso gut im Falle der Noth die nöthigen Mittel verschaffen, ohne deshalb zu dem so nachtheiligen Creditsystem ihre Zuflucht zu

nehmen, indem sie auf die dem Staate zugehörenden Gründe, Waldungen, Bergwerke und Industrie-Unternehmungen aus der Hypotheken-Bank ihren Bedarf eben so wie jeder Privatbesitzer und unter denselben Bedingungen beziehet, und die Einnahmen nach dem Amortisations-Plane zur Abzahlung an die Bank übergibt.

Da unser Vorschlag aber auf einem neuen, vom Staate ausgehenden Bank-Institute beruht, und der Staat allein das Hoheitsrecht des Gelderzeugens nach unserer Meinung ausüben sollte und dürfte, so kommen wir mit dem Privilegium der sogenannten National-Bank in Kollision, deren Rechte jedoch nie auf Ungarn ausgedehnt waren. *)

Das Ganze eines Staates ist eine Gesellschaft, auf gegenseitige Hülfe gestützt, welche durch Gesetze regulirt wird, und sich so in Ordnung erhält. Es kann Zeiten und Verhältnisse geben, wo einzelne Ausnahms-Rechte, Privilegien genannt, dem Ganzen vom Nutzen sein können; allein es treten auch andere ein, in welchen gerade diese Ausnahmen auf das Wohl des Ganzen störend einwirken, und durch welche die Ordnung verrückt werden könnte.

Die Staatsgewalt, deren Obliegenheit und Pflicht es ist, das Wohl des ganzen Körpers zu wahren, muß daher oft in die früheren Verhältnisse eingzugreifen das Recht haben, um darin jene Aenderungen vornehmen zu können, welche zur Erhaltung des Ganzen, der Ordnung und der Ruhe nothwendig sein sollen, wenn auch einzelne Glieder der Gesellschaft darunter leiden müßten. Aus diesem Grunde wurde der Adel des größten Theiles seiner erworbenen Rechte, seines ererbten und vielfach auch erkauften Urbairal-Einkommens verlustig, bei manchem mit, bei manchem aber auch ohne eine Entschädigung.

Daß nun diese Gründe mit weit mehr Recht auf das Privilegium der W. National-Bank angewendet werden können, selbst in dem Falle, wenn dieselbe pünktlich ihre gegen den Staat, somit gegen die Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten gehalten hätte, wird Niemand läugnen wollen; da nun aber diese Bank

Privilegium der
National-Bank.

*) Daß man zur Annullirung der Kossuth-Noten in Ungarn sich auf das Privilegium der W. National-Bank berief, indem ihr allein das Recht zustehe, Noten auszugeben, war um so auffallender, da ihr in Ungarn nie ein Recht zustand.

ihre Verpflichtungen, gegen welche sie ein ausschließliches Privilegium erhielt, nicht nur nicht erfüllt hat, obwohl sie vom Staate ungemainen Gewinn zog, sondern durch ihre langjährige Handlungsweise wohl mit zu den finanziellen Wirren beigetragen, und faktisch ihre Zahlungen eingestellt hat, so ist die theilweise Entziehung ihres Privilegiums ein Akt des Rechtes, ja der Pflicht der Staatsgewalt*), indem dieses Privilegium das Hinderniß würde, unsere projektirte Hypotheken-Bank durchführen zu können, obwohl sie in der Erneuerung desselben das Hypothek-Geschäft ganz beseitigt hat.

Aufhebung desselben.

Da wir uns aber auf der Bahn der höchsten Rechtlichkeit bewegen wollen, so würden wir nur dieses Privilegium modifiziren, jene Theile daraus ausscheiden, welche dem Ganzen zum Nachtheile gereichen, und es diesem Institute frei stellen, derart reformirt fortzuarbeiten oder sich gänzlich aufzulösen, in welchem Falle demselben für seine Aktien Ersatz geleistet würde. Im ersten Falle wird der W. National-Bank das bisherige Recht der Gelderzeugung entzogen, ihr Titel wird in den einer Kommerzial-Bank umgestaltet, und die von ihr auszugehenden Noten müßten von der Staats- und National-Hypotheken-Bank bezogen werden, von welcher ihr aber nur so viel gegeben würde, als sie Deckung in Gold und Silber hinterlegen könnte.

Entschädigungs-Vorschläge.

Die von ihr bisher ausgegebenen Noten würden binnen drei Jahren eingezogen, und nur mehr Noten der National-Hypotheken-Bank (auf welchen rückwärts bemerkt würde: gedeckt mit Metall oder pupillarmäßig durch Grund und Boden) in Umlauf gebracht, da nach unserer Ansicht jede in Umlauf gesetzte Banknote nach ihrem ganzen Nennwerthe völlig sicher gestellt sein sollte. Der

*) Die Handlungsweise der Staatsverwaltung, die Bank betreffend, hat auf die öffentliche Meinung einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht, und moralisch sehr nachtheilig eingewirkt, indem die National-Bank vollkommen einem Kaufmanne gleich steht, der seine Zahlungen eingestellt hat, und bei seiner Liquidirung höchstens 20 Prozent ausgleichen könnte. Die Schätzung und Erhaltung der jetzigen Bank vermehrt das Mißtrauen gegen die Regierung von Tag zu Tag, und schwächt ihr Ansehen, da sie dadurch ihren Gesetzen selbst die Achtung raubt. Wenn nach den bestehenden Gesetzen gegen die Bankverwaltung verfahren werden sollte, welchem Tribunal würde sie wohl verfallen? — Ist dieses ein Beispiel der Gleichstellung vor dem Gesetze und ein Beförderungsmittel zur Verbreitung der Moralität? —

Staat würde die der National-Bank schuldige Summe aber mit durch Real-Hypothek gesicherten Noten in kurzen Terminen ausgleichen, wodurch eigentlich die National-Bank ein wirkliches sicheres Geld für ein Papier erhält, welches nie einen anderen Werth hatte, als den der vorhandenen Deckung, welches jetzt circa ein Neuntel beträgt.

Sollten aber die Aktionäre der Bank mit dieser Modifikation nicht zufrieden sein, so bliebe dem Staate, als Vertreter der Nation, kein anderer Ausweg, als sogleich das ganze Bank-Institut auf Staatsrechnung mit allen seinen Aktiven und Passiven zu übernehmen, und den Aktionären die 50.000 Stück ausgegebenen Aktien in sicheren Papieren auszubezahlen.

In beiden Fällen aber würde die National-Bank unter Kontrolle einiger von den Provinzialständen dazu erwählter Vertrauensmänner gänzliche Abrechnung legen müssen.

Wir können hier nur in Hauptzügen die möglichst rechtliche Art einer Ausgleichung mit der Bank angeben, da die Pflicht des Staates es verlangt, ein solches Hoheitsrecht zurück zu nehmen, und da das Einzelne dem Ganzen zum Opfer fallen muß; indem der Staat nicht mehr zusehen darf, daß einige wenige Glieder der Gesellschaft sich auf Kosten der Gesamtmasse, und zu deren offenbaren Nachtheil enorm bereichern, und den Geldwucher durch den ganzen Staat verbreiten.

Die Geldleute haben die öffentliche Meinung für sich, daß, wenn der Staat selbst Papiergeld ausgeben werde, die Ausgabe unbeschränkt den Geldmarkt überfüllen, und so zum Verluste führen würde.

Staaten- und
Staatsverwal-
tung.

Wir haben aber den Beweis thatsächlich vor uns, daß die Nationalbank nicht anders gehandelt hat, und oft kaum mit einem Zehntel ihrer ausgegebenen Noten gedeckt war, und daß, wenn man daher hier strenge eingehen will, ohne eine nationale Kontrolle weder der Staat noch eine Privat-Bank in dieser Hinsicht volle Sicherheit bietet.

Wir würden daher die von uns vorgeschlagene National-Hypotheken-Bank mit ihren in den Provinzen zu errichtenden Filialen ganz unter die Leitung und Kontrolle der Provinzial-Landstände und des Reichstages stellen; das sämmtliche Beamten- Personale würde von den Provinzial-Landständen, welche zu diesem Zwecke einen eigenen Ausschuss zusammensetzen müßten, aufgenom-

Kontrolle und Si-
cherheit.

men und angestellt; diese sämmtlichen Individuen stünden völlig unabhängig von der Staatsverwaltung da, und würden nur den Provinzial-Landständen und dem allgemeinen Reichstage verantwortlich sein.

In diesem Institute müßte noch insbesondere eine eigene Abtheilung errichtet werden, die sich ganz allein nur mit der Erzeugung der Noten zu beschäftigen hätte, diese Fabrikation überwachte, und jede Note, bevor sie dem Verkehre übergeben würde, mit einem bestimmten Kontrollzeichen versehen müßte. Diese ämtliche Abtheilung hätte zugleich die genaueste Vormerkung über alle in Umlauf gesetzten Werthpapiere zu führen, und sich darüber von Zeit zu Zeit öffentlich auszuweisen.

Demungeachtet, daß dieses ganze Institut von der Staatsverwaltung unabhängig gestellt wäre, müßte die ganze Bankverwaltung noch insbesondere durch eine aus Vertrauensmännern, welche von den Provinzial-Landtagen zeitweilig zu diesem Zwecke zu wählen wären, zusammengesetzte Kommission überwacht werden, denen aber ein Kommissär des Finanz-Ministeriums, dann ein Individuum des obersten Gerichtshofes, und zwei Glieder aus dem Gemeinderathe, der an dem Orte des Bank-Institutes sich befindet, beizufügen wären. Diese Kommission hätte wieder Spezial-Kommissionen zur Ueberwachung der in den verschiedenen Provinzen zu errichtenden Filial-Hypotheken-Banken *) jedoch mit Beziehung von dort wohnenden Gemeinderäthen zu ernennen. — Diesem Körper müßte aber auch die Ueberwachung aller im Staate bestehenden Bank-Institute übertragen werden. Auf solche Art würde das ganze Bankwesen von einer, von der Staatsverwaltung ganz unabhängigen Behörde genau überwacht, jeder Mißbrauch verhindert, und die Geldgebarung im ganzen Staate sicher gestellt und geleitet werden, und somit allem möglichen Mißbrauche vorgebeugt sein.

Dieses Amt würde zugleich als Prüfungs-Kommission jener Gegenstände, auf welche von der National-Hypotheken-Bank Geld

*) In den Provinzen könnte man vielleicht mit den Filial-Hypotheken-Banken auch die Kommerzial- und Leih-Banken verbinden, und unter eine Direktion stellen, da durch obige Kommission alle Bank-Institute überwacht werden müßten.

vorzuschießen sein würde, fungiren, wozu immer einige Sachverständige zuzuziehen wären.

Sie hätte zu wachen, daß nicht mehr Noten ausgegeben werden, als die Bank hypothecirte Obligationen besitzt, durch welche das Kapital mit den Interessen gesichert würde, und eben so daß die Deckung jener Noten vorhanden sei, welche für Gold und Silber ausgegeben werden.

Den vorgemerkten Forderungen der Bank gebührte vor allen Borrecht der Hypotheken-Bank. übrigen das Borrecht, und sie sollten bei Eintreibung der Zahlung keiner gerichtlichen Proccedur unterworfen, sondern so wie die Steuerbezahlung behandelt werden.

Steuerwesen.

Daß mit Einführung eines neuen Finanz-Systemes aber auch das nun bestehende Steuersystem geändert und auf eine feste Basis gestellt werden müsse, wird Jedermann begreifen, indem dieses sich einer Gleichheit nähern muß, daß kein Stand begünstigt werden kann, und jeder seinen Theil zu den Lasten und Bedürfnissen des Staates beizutragen genöthigt ist, da Arme und Reiche den Schutz und das gemeinsame Recht in der Staatsgesellschaft ansprechen. Wir stellen hiemit einen allgemeinen festen Grundsatz auf, nach welchem wir die Steuer regulirt und bemessen wissen möchten, damit so Jedermann in dem Verhältnisse seines Vermögens zu der Steuer beigezogen werden müßte.

Wir nehmen bei Grund und Boden, so wie bei Häusern, Grundsteuer. kurz bei allen ertragsfähigen Kapitalien den bestimmten Werth, — durch Schätzung, Kauf oder sonst auf gesetzliche Weise ermittelt, — als Basis unseres Steuerfußes an, berechnen diesen Werth mit einem Ertrage von 4 Prozent, welchen Ertrag wir mit 10 Prozent belegen, die dem Staate als Steuer zur Deckung seiner Bedürfnisse abgegeben werden müßten.

Gewerbe.

Gewerbe und Fabriken besteuern wir nach demselben Systeme; als Basis wird entweder nach der eidlichen Angabe (Faturung) des Gewerbe-Besitzenden ein Betriebskapital angenommen, oder, sollte dasselbe zu gering erscheinen, so wird eine unpartheiiische Schätzungskommission zusammengesetzt, die nach dem mutmaßlichen Betribe dieses Kapital ausmittelt, um darnach die Steuerzahlung zu bemessen.

Stempel für bestimmte Werthe.

Da, wo es sich um bestimmt ausgesprochene Summen handelt, oder wo der Betrag ausgemittelt werden kann, wird auch die Stempelgebühr nach diesem Maßstabe berechnet; nur daß hier anstatt der 10 Prozent ein halbes Prozent als Betragszahlung zu berechnen sein möchte.

Alles, was mehr als 4 Prozent Erträgniß gibt, sei es nun bewegliches oder unbewegliches Kapital, rechnen wir zu Gunsten des Handels, der Industrie und des dabei ausgesetzten Wagnisses, indem wir den Fleiß, die Arbeit und das Genie frei wirken lassen, und ihnen durch Belastung nicht hindernd in den Weg treten wollen.

Einkommensteuer im Allgemeinen.

Wir glauben auf diese Art so ziemlich alle Stände zufrieden zu stellen, da nach diesem Systeme Jeder ganz nach seinem Vermögensverhältnisse besteuert wird, und Jeder seine Steuer nach dem angegebenen Maßstabe selbst nachrechnen kann. Da wir überzeugt zu sein glauben, daß Jeder einsehen wird, ohne Steuerbezahlung könne nie ein Staat existiren, keine Ordnung erhalten, kein Eigenthum, ja keine Person geschützt werden; so setzen wir auch voraus, daß sich dieser Bezahlung Niemand entziehen wird, da diese Steuer weder unbillig, noch drückend gestellt ist, und sie die Basis einer wahren Vermögenssteuer bildet. Der Staat hat aber dadurch auch den Vortheil, daß er eine Basis hat, wo er bei dringenden Fällen, ohne gerade drückend zu werden, sich durch einen mäßigen Zuschlag außerordentliche Hülfen verschaffen, aber auch eben so Erleichterung gewähren kann, und dies Alles in völlig gleicher Vertheilung.

Indirekte Steuern.

Obwohl wir gern alle indirekten Besteuerungsarten *) be-

*) Unter diesen Steuern sind die Steuern auf Luxusgegenstände die am wenigsten drückenden, vorausgesetzt, daß die Eintreibung nicht mit Formpladereien verbunden sind; zudem liegt es in dem Willen des Besteuernten, sich derselben zu unterziehen oder nicht.

feitigt hätten, indem es ungemein schwer fällt, ohne drückend zu werden, sie durchzuführen, so sind doch die Verhältnisse unseres Staatshaushaltes noch der Art, daß ein Theil derselben beibehalten werden muß; jedoch kann bei dem von uns vorgeschlagenen Finanz- und Steuersysteme die drückendste, gehässigste und leider demoralisirendste Steuer, — die Verzehrungssteuer, — gänzlich ausgelassen werden, da sie meist auf den ärmeren Klassen liegt, viele Willkür und Formplacereien, Zeitverlust und Strafen mit sich führt, und durch ihr wechselseitig hervorgerufenes Mißtrauen einen ordentlichen kleinen Krieg mit den Sicherheitsorganen der Regierung hervorbringt.

Wir glauben, daß bei einem so eingerichteten Finanz- und Steuersysteme, welches so sehr die materiellen Interessen des ganzen Volkes hebt, und das Drückende beseitigt, eine Gleichheit im Tragen der Staatskosten hergestellt wird, und nicht leicht Jemand Lust haben dürfte, die öffentliche Ordnung und Ruhe zu stören, indem auf solche Art Beschäftigung und Arbeit für Alle zu finden ist.

Wir stellen nun hier einen Voranschlag auf, unter welchen Titeln wir die Einnahmen und Ausgaben zu beheben und zu decken glauben, mit Hinweisung und Benützung des vom Staate dem Reichstage vorgelegten Voranschlages für das Jahr 1849, wobei wir die ganzen angelegten Ausgaben nicht nur beibehielten, sondern bei einigen Rubriken bedeutend vermehrten, dagegen in einigen Theilen die Einnahmen verminderten, obwohl wir Ungarn mit in die zahlenden Provinzen stellen, und lassen dann über jede einzelne Post die veranlassenden Beweggründe folgen.

Voranschlag nach
unserem Systeme.

Projektirter
der Einnahmen und Ausgaben des österr.

für ein

Einnahmen.

	fl.	fr.
1 Schutzsteuer, (30 Millionen Einwohner als steuerbar angenommen)	50,000.000	—
2 Viehsteuer, anstatt der Wag- und Brückenmauthen	18,891.666	—
3 Häusersteuer 10 % vom Ertrage	16,084.092	—
4 Grundsteuer " " "	28,165.658	—
5 Zoll, Ein- und Ausfuhr	10,000.000	—
6 Vermögens- und Kapital-Steuer vom 4 % Ertrage 10 %	29,200.000	—
7 Salz-Gefäll	22,029.333	—
8 Tabak-Gefäll	6,500.000	—
9 Tar- und Stempel-Gefäll (Wechsel jeder Gattung)	7,659.318	—
10 Post, Erwerbsteuer und Lotto	9,085.897	—
11 Bergbau, Münze und sämtliche Montan-Erträgnisse	4,324.749	—
12 Staatsgüter-Erträgnisse	5,450.000	—
13 Tilgungsfond	9,313.677	—
14 Ertrag der Eisenbahnen	2,120.000	—
15 Salpeter- und Pulver-Verschleiß, vereinigte Gebühren und sonstige diverse Einnahmen, nach dem Voranschlage von 1849	4,550.018	—
Summe der Einnahmen	223,374.408	—
Summe der Ausgaben	220,194.600	—
Ueberschuß	3,179.808	—

Anmerkung. Die Gefälle sind hier bedeutend geringer angesetzt, als dieselben in dem ministeriellen Voranschlage für das Jahr 1849 angenommen sind. Da nun Ungarn ebenfalls zu diesen Zahlungen beitragen müßte, so glauben wir wohl, für die Einbringlichkeit dieser Summen einzustehen zu können.

Voranschlag

Staates nach unserer Ansicht,

Jahr.

Ausgaben.		Jahr 1849.		Nach unserm Vorschlage.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1	Interessen der Staatsschuld	55,446.488	—	58,540.000	—
2	Hoffstaat	4,064.148	—	5,580.000	—
3	Minister-Rath	110.300	—	240.000	—
4	Ministerium des Außern . .	2,346.794	—	2,890.000	—
5	„ „ Innern	13,830.268	—	14,000.000	—
6	„ „ Krieges	81,221.339	—	86,000.000	—
7	„ der Finanzen	12,113.374	—	8,254.600	—
8	„ „ Justiz	2,661.560	—	3,400.000	—
9	„ des Unterrichtes	2,642.172	—	2,800.000	—
10	„ der Landes-Kultur, des Münz- u. Bergwesens	16.282	—	450.000	—
11	Ministerium des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Bauten	23,677.734	—	1,500.000	—
12	Konsulate	251.963	—	300.000	—
13	Eisenbahnen, Kanäle, Straßen, Brücken zc.	—	—	25,580.000	—
14	Allgemeine Verwaltungs-Auslagen	7,300.195	—	8,260.000	—
15	Buchhaltungen	1,693.286	—	2,400.000	—
Summe der Ausgaben		207,335.903	—	220,194.600	—

Anmerkung. Wir haben hier wieder viele Rubriken höher angesetzt, als der Voranschlag von 1849 ausweist; dagegen mehrere etwas geringer z. B. das Ministerium der Finanzen. Nach den öffentlichen Angaben betragen die Auslagen für den Tabak allein über 5,000.000 fl. da wir nun beinahe das ganze Aufsichts-Personale unnötig haben, so glauben wir, daß unser Abzug sehr gering ist. Im Voranschlage v. J. 1849 ist das Ministerium des Handels mit den öffentlichen Bauten zusammen gezogen.

Nachdem wir hier die verschiedenen Steuergegenstände und ihren Betrag angegeben haben, so gehen wir auf die Beweggründe über, welche wir nun einzeln besprechen wollen.

Motivirung der verschiedenen Steuern.

Schutzsteuer.

Jeder im Staate Lebende spricht theils zu seiner Erhaltung, theils zu seinem Schutze, oder aus was immer für Ursachen von demselben Dienste an. Ob nun diese Dienste groß oder klein sind, so spricht derjenige, welcher zur Leistung derselben Kenntnisse, Zeit und Kraft verwendet, einen Gegendienst an, welcher ihm sein Leben fristet und seine Bedürfnisse befriedigt; es ist also natürlich, daß dazu ein Fond gehört, dieser aber von Jenen zusammengegeben werden muß, die Dienste ansprechen. Und aus dieser Ursache haben wir eine Steuer in Antrag gebracht, zu welcher Reich oder Arm gleich beisteuern müßte, und welche wir Schutzsteuer nennen.

Bisher hat zu der Verzehrungssteuer das Kind wie der Bettler beigetragen, und pr. Tag wenigstens im Durchschnitte 1 fr. an dieser Steuer bezahlt, welches im Jahre 6 fl. 50 fr. pr. Kopf beträgt. Nun beseitigen wir aber alle auf den Lebensunterhalt berechneten Steuern, und führen dagegen eine Schutzsteuer ein, zu der jeder im Staate Lebende von seinem 16. Jahre an einen Beitrag abgeben soll, den er, so wie jede andere Steuer, wöchentlich, monatlich oder jährlich, wie er es für sich bequem findet, abzuführen hätte.

Diese Steuer bestimmen wir auf folgende Weise: Individuen vom 16. bis incl. zum 20. Jahre, dann vom 55. bis zum 60. Jahre bezahlen 1 fl., jene vom 20. bis incl. zum 55. Jahre aber 2 fl. des Jahres als Schutzsteuer. Berechnen wir diesen Steuerbetrag auf monatliche Bezahlung, die überall an die Gemeindefasse abgeführt werden sollte, so ist derselbe für die erste und letzte Klasse 5 fr. pr. Kopf, und für die vom 20. bis zum 55. Jahre 10 fr., ein Beitrag, den ein Bettler in einem halben

Lage erlegt, mit einigen Stunden Arbeit im Monate aber auch erreicht werden könnte. *)

Nehmen wir nur die Zahl der Bevölkerung, — Kinder, Greise über 60 Jahre und Militär abgerechnet, — auf 30 Millionen an, so betrüge diese Schutzsteuer, auf folgende Art nach den Sterblichkeitslisten ausgetheilt, die im Boranschlage angegebene Summe:

Einwohner vom 16. bis incl.
zum 20. Jahre, berechnet
auf 8 Mill. à 1 fl. . 8,000.000 fl.

Einwohner vom 20. bis incl.
zum 55. Jahre, berechnet
auf 20 Mill. à 2 fl. . 40,000.000 "

Einwohner vom 55. bis incl.
zum 60. Jahre, berechnet
auf 2 Mill. à 1 fl. . 2,000.000 "

Es bezahlen somit 30 Mill. Einwohner . . 50,000.000 fl.

Wir glauben daher, daß diese Steuer besonders durch die Art der Zahlungsleistung nicht drückend und leicht einzubringen sein würde.

Straßen und Brücken müssen im guten Stande erhalten werden, da diese den Wohlstand des ganzen Landes befördern, und zum leichten Verkehre und zum höheren Verdienste wesentlich beitragen. Diese Kosten wurden bisher durch Mauthgebühren gedeckt, welche theils zeitraubend, theils in ihrer Erhebung sehr kostspielig sich erweisen, da die Mauthpächter oder angestellten Weg- und Brücken-
mauth.

*) Ein Gefelle zahlt oft pr. Woche 4 bis Mittel für 6 kr. zu seinem feine Unterkunft in einem Spital, um sich im Falle einer Krankheit die Wartung und die Kur zu sichern, was des Jahres eine bedeutende Summe beträgt. Durch eine solche kleine Bezahlung erhalten sich die Leichen- und andere gesellschaftliche Vereine. Es wäre hierbei bemerkenswerth, zu wissen, wie viel dabei jährlich einkommt, und wie es kommt, daß bei der Einsammlung so selten Betrug ausgeübt wird, da doch hier alle Kontrolle fehlt.

Brücken- und Wegmautheinnehmer ihren Lebensunterhalt davon beziehen, welchen das Volk bezahlen muß*).

Wir glauben, dieses Gefäll entbehren zu können, und es durch eine allgemeine Viehsteuer, die in Baiern schon lange existirt, — welcher wir auch Luxus-Pferde und Hunde unterziehen, — zu ersetzen, da wohl Niemand existiren wird, der nicht mehr oder weniger Straßen und Brücken mit seinem Vieh benützt. Wir würden daher das sämmtliche Horn- und Melkvieh, in der Landwirthschaft benützt, mit 4 % pr. Stück, — Pferde aber mit 1 fl. 20 fr. — belasten, Pferde der Fiaker, Lohnkutscher und Frachtfuhrleute, welche die Kommunikationsmittel am meisten benützen und die Luxusperde, sowohl zum Fahren als zum Reiten mit 10 fl. jährlich besteuern, welche Beträge nach unserem Steuersysteme eben so in Wochen-, Monats- oder Jahresfristen abgeführt werden könnten. Für Hunde dagegen, sobald sie dem Luxus angehören, rechnen wir 4 fl., für Ketten- und Haushunde 30 fr. pr. Jahr, für Jagd-, Schäfer- und Fleischerhunde aber 1 fl. als Steuerbetrag; wogegen jeder Hund ein Zeichen erhält, welches ihn gegen Beschädigung schützt. — Die Aufsicht über den Gesundheitszustand derselben sollte den Freimännern, Jägern, Thierärzten und Hufschmieden übertragen werden.

Nach den von dem Militär aufgenommenen Tabellen waren im Jahre 1823 in unserem Gesamtstaate, — die Füllen bereits abgerechnet, — an brauchbaren Pferden 2,155.000 Stück vorhanden, von denen wir folgende Klassifikation annehmen, als:

1,530.000 Pferde für die Land-	
wirthschaft à 1 fl.	
20 fr. betragen	2,040.000 fl.

*) So bald das Volk ein Gefäll zu umgehen sucht, — und dieß ist auch der Fall bei den Wegmauthen, — so kann man mit Recht annehmen, daß es drückend ist, und demoralisirend wirkt, indem es zum Betrüge reizt und gerichtliche Amtshandlungen hervorruft, deßhalb erbittert und aufreizt; dasselbe kann man vom Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefäll behaupten, wo die Untersuchungen nach Tausenden vorkommen, wie wir bereits bemerkt haben.

495.000 Pferde für die Fia-
ker, Lohnkutscher
und Frächter à 10 fl.
betragen . . . 4,950.000 .

130.000 Pferde für den
Lugus à 10 fl. . 1,300.000 .

2,155.000 Pferde bezahlen zusammen . . 8,290.000 fl.

Nach Abzug des Jungviehes, weist sich
an Zug-, Melk- und Horn-Vieh die Zahl aus
von 5,860.000 Stücken à 40 fr. 3,906.666 fl.

Im ganzen Staate befinden sich nach den
vom Militär aufgenommenen statistischen Tabellen
vom Jahre 1833, 5,026.279 Häuser. Wenn
wir nun davon ein Dritteltheil abschlagen, so blei-
ben ca. 3,350.000 Häuser, wobei man wohl auf
jedes einzelne Haus einen Ketten- und einen
Haushund nehmen kann.

Wir nehmen daher folgende Klassifikation
in Anschlag, und glauben mit derselben nicht
irre zu gehen.

3,350.000 Stück Haus- und
Kettenhunde, be-
steuert mit à 30 fr.
jährlich . . . 1,675.000 fl.

1,220.000 Stück Fleischer-,
Jagd- u. Schäfer-
hunde à 1 fl. . 1,220.000 .

950.000 Stück Lughunde
aller Art à 4 fl. 3,800.000 .

5,520.000 Stück Hunde bezah-
len somit jährlich an
Steuer 6,695.000 fl.

Diese ganze Steuer würde daher
einen Betrag von 18,891.666 fl.
ausweisen, und Niemand wird den von uns angenommenen Steuer-

satz, — welchen die Weg- und Brückenmauth ersetzen soll, — zu hoch angesetzt finden*).

Häusersteuer.

Nach dem militärischen Tabellen vom Jahre 1833 befinden sich in unserem Staate 5,026.279 Häuser. Wenn wir nur ein Haus im Durchschnitte, nach Abzug aller darauf ruhenden Spesen, im Reinertrage à 4% zu 32 fl. jährlich annehmen, so beträgt dieß die Summe von 160,840.928 fl. als Ertrag; davon 10% für den Staat, so beträgt die Häusersteuer . . . 16,084.092 fl.

Wir glauben, daß diese Angabe durchschnittlich nicht zu hoch genommen sein dürfte, und sind der Meinung, daß diese Steuer vielmehr höher, als geringer in ihrem Ertrage ausfallen würde.

Grundsteuer.

Nach den statistischen Tabellen hat der ganze österreichische Staat eine nutzbare Bodenfläche von 99,889.839 n. ö. Jochen. deren Werth auf 7,,041,417.700 fl. angegeben ist. Nach unserem angenommenen Steuerprinzip berechnen wir den Ertrag zu 4%, und von diesem Ertrage 10% zur Steuer gezogen, beträgt die Summe 28,165.658 fl.

Wir sind völlig überzeugt, daß diese Steuer sich bestimmt um mehr als ein Drittheil erhöhen wird, sobald auch dem Landwirth Kapitale zu Gebothe stehen, wie es unser Finanzsystem einleitet, und er seinen Grund und Boden besser benutzen kann**).

Böme.

Nach dem Staatsvoranschlage betrug 1849 das Zollgefall (Aus- und Einfuhr) 19,704.633 fl.

Da nun unser Zollsystem nur auf mäßige Zölle, ohne alle Begünstigung einzelner Körper, basiert ist, so bringen wir eine

*) Im Großherzogthume Baden verminderten sich die Hunde auf 24.957 Stück, als die Hundesteuer eingeführt wurde. Der Hund zahlte 4 fl., die Hündin 2 fl. jährlich. In diesem kleinen Ländchen betrug diese Steuer dennoch die nicht unbedeutende Summe von 81.908 fl.; wir glauben daher, wenig in unserem Ansätze zu irren, da dort nur Kurz- und Jagdhunde der Besteuerung unterworfen waren. Auch in der Schweiz beträgt diese Steuer eine sehr bedeutende Summe.

***) Wir glauben, daß die Grundsteuer-Bemessung nach der Klassifikation des Bodens nicht gerade sehr gerecht ist, indem dadurch sehr oft der Fall eintreten kann, daß der Fleiß besteuert würde; denn es ist wohl Niemand unbekannt, daß mit Anstrengung, Fleiß und Mühe auch ganz schlechter Boden bedeutend verbessert werden kann. Wir würden den durchschnittlichen Wertypreis eines Joches in einem angenommenen Distrikte als Basis annehmen, mit 4% Ertrag berechnen, und diesen besteuern.

etwas geringere Summe als Erträgniß in Vorschlag, somit 10,000.000 fl., da wir den Ertrag des Gränzzollgefälls durch die Einfuhr aus und nach Ungarn wegrechneten. Die dermaligen Gränzzollgebühren sind durch ihre Höhe nichts Anderes, als eine Prämie für den Schmuggelhandel, zu welchem die Gränzbewohner durch den enormen Gewinn, welchen er bietet, gleichsam aufgefordert und dadurch systematisch demoralisirt werden; auf der anderen Seite aber bildet dieser Zollschutz eine auffallende Rechtsverletzung gegen die Gleichberechtigung aller Staatsbürger.

England ist vom Wasser umflossen, hat bestimmte Landungspunkte, daher die Ueberwachung leicht möglich erscheint; und doch kann man von den die Zölle betreffenden Parlaments-Ausweisen die enorme Masse Waaren abnehmen, welche dennoch in dieses Land eingeschleppt werden. Wie ist es nun möglich, bei uns, wo so viele Erzeugnisse des Inlandes gegen die des Auslandes an Güte und Preis zurückstehen, bei einer so weitläufigen Gränze den Schmuggel zu verhindern? — Wo ist hier das Rechtsprinzip, nach dem wenigstens 8% der Staatsbürger verdammt werden, oft schlechtere, oder wenn dieß nicht ist, immer theuere Waare zu gebrauchen, dazu aber noch besonders beisteuern zu müssen, um 20% derselben zu bereichern und in ihrem Erwerbe zu schützen, von welchen aber noch Viele diesen Schutz zur größeren Erwerbung von Reichthum durch Selbstschmuggeln (Schwärzen) benützten.

Diese Klasse liefert durch den Schutz Zoll jährlich dem ganzen Staatkörper eine bedeutende Anzahl ganz demoralisirter Verbrecher, und veranlaßt das Glend vieler Familien, welche der ganzen Bevölkerung zur Last fallen. Eine Fabrikation, welche mit einem mäßigen Zoll nicht bestehen, und nur auf Unkosten des Gesamtstaates sich erhalten kann, ist keines Schutzes werth, für die ganze Staatsgesellschaft gefährlich und in allen ihren Folgen nachtheilig.

Daß diese enormen Schutzzölle, die nur zum Nachtheile des Ganzen bestehen, geradezu den Fortschritten der Industrie hinderlich sind, weil sie die Nachlässigkeit in der Fabrikation von Waaren begünstigt, und die Moralität des Volkes untergräbt, noch fort erhalten werden, ist um so unbegreiflicher, als die Erfahrung gezeigt hat, daß alle Waaren, bei welchen der Zoll der Art ermäßigt wurde, daß er keine Schmuggler-Prämie mehr dar-

bot, in besserer Qualität erzeugt wurden, und die Fabriken sich eben so wie das Zolleinkommen vermehrten.

Wir erinnern hier nur an die Baumwoll-Spinnereien, deren Garn eine ganz miserable Waare war, so lange der Zoll 30 fl. pr. Centner betrug, und wo, wie es bekannt ist, die meisten Fabriken selbst das Schmuggeln unterstützten, und von diesem Handel einen eigenen Gewinn zogen; nach Herabsetzung desselben sich aber vermehrten und bedeutend verbesserten. Wir sind daher überzeugt, daß wir mit Aufhebung dieses ungerechten Schutzes bald gute und billigere Waaren erhalten werden, die künstliche Erhaltung der Industrie aber dem Ganzen nur Nachtheil gebracht hat, und noch mehr bringen wird.

Kapitalsteuer.

Nach unserem angetragenen Steuersystem muß Jedermann nach seinem Einkommen zu den Staatslasten beitragen, somit auch der Kapitalist, habe er nun sein Kapital auf Grund und Boden versichert, oder in Aktien der Industrie, oder in Staatspapieren liegen.

Nach dem kleinen Werkchen von H. Radnizka „Die direkte Besteuerung in Oesterreich“ wird die Zahl der vorgemerkten Kapitalien auf 10.000 Millionen angegeben; sonst konnten wir nirgends darüber einen Anhaltspunkt finden. Wenn wir die Zahl der Häuser, und die der Joche des bebaubaren Grundes zusammen nehmen, so stehet die Wahrscheinlichkeit da, diese Summe als richtig anzuerkennen. Damit wir aber noch mehr Wahrscheinlichkeit für uns haben, wollen wir diesen Kapitalbetrag nur mit 6.000 Millionen in Anschlag bringen, die Staatsschuld mit 1.200 und die Industripapiere aller Art nur auf 100 Millionen, so würde dieß zusammen ein Kapital von 7.300 Millionen betragen. Berechnet man nun den Ertrag dieser Kapitalien mit 4%, und zieht davon 10% als Steuer ab, so entfällt dem Staate die Summe von 29,200.000 fl. und zwar auf der Basis des Prinzipes der Gleichberechtigung, da wir nicht einsehen, warum der Kapitalist weniger als der Hausbesitzer zahlen soll.

Salz.

Im Voranschlage für das Jahr 1849 ist die Einnahme des Salzgefälles auf 25,914.285 fl. angenommen; wir nehmen dieses Gefäll mit einer geringeren Summe in unseren Voranschlag auf, und zwar mit 22,029.333 fl

Wir wünschten, den Preis ermäßigt zu sehen, so zwar, daß derselbe für Salz zum menschlichen Gebrauche um ein Dritttheil, dagegen für die Viehzucht um zwei Dritttheile, ja noch geringer herabgesetzt werden sollte, indem wir vollkommen überzeugt sind, daß durch den gesteigerten Verbrauch, trotz der Herabsetzung des Preises, dennoch die Einnahme sich bedeutend erhöhen, aber auch den wohlthätigsten Einfluß auf den allgemeinen Gesundheitszustand von Menschen und Vieh, auf den Feldbau und auf die Viehzucht, so wie auf die Industrie und die Gewerbe ausüben und entwickeln würde. Eine geringe Herabsetzung des Preises würde nur das Staatseinkommen schmälern, aber die Konsumtion, welches doch die Hauptsache ist, nicht erhöhen, was durch eine bedeutende Preisermäßigung sicher erzweckt würde, wie die Erfahrung in anderen Ländern es bestätigt; und der jetzt stark betriebene Schmuggel desselben würde von selbst anshören.

Das Salz ist in der Viehzucht ein äußerst nützlicher Gegenstand, ja ein Bedürfniß. Jedes Land, in welchem das Salz der Landwirthschaft durch zu hohe Preise entzogen wird, bringt sich selbst den größten Nachtheil. In England war vor dem Jahre 1824 das Vieh häufigen Krankheiten ausgesetzt, wie es bei uns so vielfältig der Fall ist; seitdem aber die Salzpreise so ermäßigt wurden, daß dessen Gebrauch für die Viehzucht ermöglicht ist, gehört es zu den Seltenheiten, von krankem Vieh etwas zu hören.

Für den Gebrauch zu der Viehzucht kann das Salz aber mit anderen Körpern, wie es schon in Frankreich geschieht, versetzt werden, wodurch es wohl für den Menschen ungenießbar wird, aber dem Vieh keinen Nachtheil bringt.

Wir haben hier in Kürze den durch die vermehrte Konsumtion und durch die bedeutende Preisermäßigung des Salzes dem Gesamtstaate erwachsenden Nutzen hervorgehoben. Da wir das Beispiel von England und Frankreich vor uns haben, wo seit der Preisherabsetzung im ersteren der Verbrauch pr. Kopf auf 30 Pfunde, im letzteren aber auf 20 Pfunde jährlich stieg, während er bei uns kaum 13 Pfunde beträgt, so spricht diese Erfahrung für uns.

Wir wollen hier nur noch eine Idee aufstellen, wodurch der Verbrauch des Salzes bedeutend erhöht werden, und dasselbe eine unerhörte Billigkeit erlangen könnte, ohne das Einkommen des Staates zu schmälern.

Wenn wir den Verkaufspreis des Salzes pr. Centner auf 2 fl. 30 kr. annehmen*), so bleibt davon dem Staate nach Abschlag der Durchschnitts-Erzeugungskosten mit 1 fl. 22 kr. pr. Centner ein reiner Gewinn von 1 fl. 8 kr., somit bei einer Konsumtion von 6,320.000 Centnern, wie sie angegeben ist

7,029.333 fl.

Würde man zu der Schutzsteuer pr. Kopf 30 kr. schlagen, so würde dieses bei einer angenommenen steuerbaren Bevölkerung von 30 Millionen 15,000.000 „

zusammen daher den Betrag von 22,029.333 fl. betragen, wobei noch jährlich jeder Kopf 6 bis 8 kr. an Auslage für Salz ersparen dürfte.

Würde nun der Preis für den Gebrauch des Viehes und zur Industrie noch mehr ermäßigt, so sind wir überzeugt, daß dieses Gefäll, ohne die indirekten Vortheile in Anschlag zu bringen, sich wenigstens um ein Dritteltheil in der Einnahme vermehren könnte.

Aber auch auf folgende Art könnte die Staatseinnahme von dem Salze fixirt, und der Preis sehr ermäßigt werden, wenn man in den Rubriken I. II. III. IV. und VI. auf den Steuergulden 6 kr. als Salzzuschlag legen würde.

Zabaf.

Da unser ganzes Staatssystem auf Rechtlichkeit und Moralität gegründet ist, so können wir in keinem Falle ein Monopol vertheidigen, welches die letztere gefährdet, und auch die natürliche Freiheit der billigen Benützung des Eigenthumes so sehr verletzt, wie das Monopol des Tabaks, und die Beschränkung seines Anbaues; daher nach unserer Ansicht derselbe frei zu geben wäre. Jedoch könnte die Staatsverwaltung, da sie nicht in der Lage ist, ein so bedeutendes Gefäll auf eine andere Art zu ersetzen, den Anbau und den Verkauf, so wie die Fabrikation einer Abgabe un-

*) Wenn wir alle vom Staate betriebenen Industriezweige durchgehen, und deren Betrieb mit dem der Privaten vergleichen, so werden wir wohl auch von dem Erzeugungspreise noch Einiges ablassen können.

terziehen, welche ihr eine sichere Rente abwerfen, bedeutende Auslagen ersparen, und in moralischer Hinsicht sehr vortheilhaft auf das Volk einwirken würde, da das Denunziantensystem wegfiel.

Wir möchten eine mit Tabak bebaute Quadratklaster Grund, sei es nun Feld oder Garten, mit $1\frac{1}{2}$ fr. jährlicher Abgabe belasten, welche eben so, wie alle anderen Steuern, in kleinen Raten an die Gemeindefassa abzuführen wäre, welcher letzterer auch die Ueberwachung des Anbaues und die Haftung für die richtige Gebahrung dieser Steuer übertragen werden müßte.

Der Staat würde seine sämtlichen Fabriken aufgeben, da wir durchaus entgegen sind, daß derselbe außer dem Bergbaue andere Industriezweige betreibe; dagegen müßte Jeder, welcher Tabak fabriziren will, ein Patent lösen, welches ihn dazu ermächtigt, und sich nach Maßgabe des jährlich zu erzeugenden Quantums einer besonderen, mäßig gesetzten Abgabe unterziehen.

Der A la minute-Handel des Tabaks (Tabak-Trafiken) würde auch gegen eine besondere Abgabe erlaubt werden, d. i. der Staat sollte von diesem Handel eine Art Pacht beziehen, daher derselbe auf eine bestimmte Anzahl Erlaubnißscheine beschränkt sein könnte, welche zu erlangen, die bereits bestehenden Tabakhandlungen (Trafiken) vor jedem Anderen das Vorrecht hätten; jedoch wären dieselben in dem Bezuge ihres Tabakbedarfes in keiner Art zu beschränken.

Die jährlich zu bezahlende Taxe für diese Verkaufs-Erlaubnißscheine würde am besten durch die Prozente ermittelt, welche eine solche Trafik jährlich in einem 10 jährigen Durchschnitte von dem Alerar bezogen hatte, von welcher Summe drei Vierteltheile als die jährlich zu entrichtende Taxe anzurechnen wären.

Wir glauben auf diese Art so ziemlich alle Anstände als beseitigt betrachten zu können, welche der Aufhebung dieses Monopols entgegen ständen, und sind überzeugt, daß sich der Bau des Tabaks nicht nur bedeutend ausbreiten, sondern letzterer sich auch in der Qualität verbessern, Industrie und Handel dabei gewinnen, die Staatseinnahme aber, ohne drückend zu werden, sich durch die oben angeführten ermäßigten Zahlungen bedeutend erhöhen würde, da eine Menge jetzt den Staat belästigende Auslagen wegfielen.

Und dadurch allein wäre die Möglichkeit geboten, Ungarn mit in diese Abgaben zu ziehen, ohne den moralischen Gewinn in der Gefügung des Volkes durch das Aufhören des Tabakschwarzens dabei in Betracht genommen zu haben.

Der Voranschlag für 1849 gibt das Tabakgefäll mit 14,216.156 fl. an. Wir glauben in Betracht aller dieser Vortheile, welche eine geregeltere Einnahme darstellt, dennoch dieses Gefäll geringer zu stellen, und nehmen es in runder Summe an auf 6,500.000 fl.

Zage und Stempel.

Seit wir uns mit diesem Werkchen beschäftigt haben, hat nun auch das Stempelgesetz eine Aenderung erlitten, welche wohl in etwas die vielfältigen Anstände des letzten Patentens beseitigt, nach welchem der Arme mehr als der Vermögliche bezahlte; doch befriedigend wirkt es nicht, und wir glauben, daß unser Vorschlag, bei festgestellten Werthverhältnissen zur Bestimmung des Stempels unseren Steueransatz anzunehmen, eine weit richtigere und ganz gleichmäßige Basis geben würde.

Ueberhaupt sind wir mit hohen Stempeln durchaus nicht einverstanden, weil sie drückend wirken, Handel und Verkehr stören, und zu Umgehungen verleiten, aber oft auch Unkosten vermehren; während gerade der Staat darauf sehen sollte, seinen Angehörigen so viel als möglich bei allen Gelegenheiten dieselben zu ersparen, besonders bei Gesuchen, Prozeffen, Urtheilen u. dgl.

Uns in die Einzelheiten eines Stempelpatentes einzulassen, dazu fehlt uns die Zeit und der Raum; daher wir dasselbe nur in der Hauptsache berührten, und nur noch bemerken, daß wir nicht begreifen, weshalb auch hier immer die so demoralisirende Angeberei beibehalten wird, da diesem Denunziren doch sehr leicht auszuweichen ist, wenn die Gültigkeit eines Dokumentes, welches einem Stempel unterworfen ist, und desselben ermangelt, sowohl vor Gericht als auch im Privatleben aufgehoben und dasselbe als nichtig erklärt wird. Conten oder Rechnungen könnte man noch die Begünstigung gewähren, daß solche Papiere, wenn sie gestempelt überreicht würden, — worüber aber eine Bestätigung des Empfanges vorzuliegen hätte, — binnen acht Wochen völlige Rechtskraft erlangten, und jede dagegen zu stellende Einwendung vor Ablauf dieser Zeit gemacht werden müßte.

In dem neuen Stempelgesetze sind auch Registrirungs-Lagen aufgeführt. Wir sind zwar mit derlei Gebühren einverstanden; doch müssen nach unserer Ansicht dieselben äußerst gering sein, sonst werden sie ein Hinderniß des Verkehrs. Durch solche Stempel könnte auch auf einige Zeit das geistige Eigenthum, Entwürfe, Zeichnungen, Erfindungen und Verbesserungen in der Industrie und in den Gewerben, Fabriks-Muster u. dgl. vor Nachahmung sicher gestellt werden, wie in England und Frankreich. Wir nehmen nun in unserem Voranschlage den Betrag des Stempels und der Lagen etwas höher an, da der Wechselstempel in Ungarn eine bedeutende Rubrik austragen dürfte, somit 7,659.318 fl.

Wir haben hier die drei Rubriken: Postgefäll, Post, Erwerb- Gewerbesteuer steuer, Lotto. und Lottogefäll in Eine zusammengezogen. In dem Voranschlage vom Jahre 1849 beträgt

das Postgefäll	1,860.156 fl.
die Erwerbsteuer	2,734.519 -
und das Lottogefäll	4,491.222 -

Zusammen also die Summe von 9,085.897 fl. welche auch wir beibehalten, und wir wollen nur über diese Gefälle unsere Meinungen anführen.

Die Post sehen wir nicht als eine Einnahmsquelle des von Staates, sondern als das Mittel an, andere derlei Quellen wesentlich zu erhöhen, da sie Handel und Verkehr belebt, vergrößert und ausdehnt. Wir sind mit dem neuen Postgesetze in so fern einverstanden, als es den Weg zu noch mehreren Reformen anzubahnen scheint; in keinem Falle aber mit dem Portoansage, welcher nicht nur zu hoch gehalten, sondern durch seine Verschiedenartigkeit im Betrage und in der Entfernung unpraktisch ist und nachtheilig wirkt, und gerade dieserwegen sich die Korrespondenz vermindern wird, indem man wieder nur den Gewinn, nicht das Praktische bei der englischen Nachahmung vor Augen hatte. *)

*) Ein ganz eigener Fall kommt bei den Briefmarken vor, deren Fabrikation wahrlich unseren Industriefortschritten wenig Ehre macht. Daß derjenige Strafe zahlen muß, der einen Brief empfängt, welcher nicht mit einer Marke versehen ist, ist ein besonderes Rechtsverfahren! — Wir gestehen

Wir wünschten nur, daß auch hinsichtlich der Fahrposten eine durchgreifende Verbesserung eintreten möchte, wozu wir in jedem Falle Englands Posteinrichtungen als Muster empfehlen, mit Berücksichtigung unserer Gewohnheiten und Verhältnisse.

Erwerbsteuer.

Die Art der Bemessung der Gewerbesteuer haben wir bereits bei Anführung unseres Steuersystemes im Voranschlage angegeben, und sie stellt eigentlich die Vermögenssteuer der Fabriks- und Gewerbsleute dar.

Durch die Ausdehnung und den Schutz, welche man in der neueren Zeit den Fabriken, den Manufakturen und der Gewerbs-Industrie überhaupt gegeben hat, wurde von den Arbeitsgebern eine völlig von ihnen abhängige und zu wahren Maschinen herabgewürdigte Menschenmenge herangezogen, welche aber, — in der letzten Zeit besonders, — bei den geringsten Geschäftsstockungen oder sonst ungünstigen Verhältnissen den übrigen Staatsbürgern zur Last gestellt wurden. Es liegt daher klar vor Augen, daß ein geregelter Staat in dieses Mißverhältniß eingreifen, und auch für die Zukunft dieser Klasse der Staats-Angehörigen Sorge tragen muß. Wir sind nun der Meinung, unsere Ansicht auf Recht und Billigkeit stützend, daß alle Diejenigen, welche von diesen Menschen Gewinn ziehen, auch verpflichtet sind, für sie weiter zu sorgen. *)

Ueberhaupt haben wir uns bereits hinsichtlich der einseitigen Begünstigung der Industriellen ausgesprochen, da dieses immer nur auf Kosten und zum Nachtheile der übrigen Staatsbürger geschehen kann, große Unternehmen aber meistens die kleinen Gewerbe erdrücken.

offen, daß man wirklich bei uns auf eine eigenthümliche Art die Moral und die Achtung vor dem Gesetze befördert. Man wird uns entgegen setzen, daß es auch in England der Fall ist, denjenigen mehr zahlen zu lassen, welcher einen unfrankirten Brief empfängt! — Müssen wir denn immer nachmachen, und wenn es geschieht, auch das Unkluge annehmen? — Fehlt es denn bei uns ganz an eigener Handlungsweise? —

**) Kaiser Josef II. erwiderte einmal einem Fabriksherrn, der sich bei ihm rühmte, einigen hundert Familien Brod zu geben, sehr treffend: „Sagen Sie vielmehr, diese Hunderte ernähren Sie und verschaffen Ihnen Vermögen.“ —

Diesem Uebelstande für die ganze Staatsgesellschaft abzuhe-
 fen, würden wir mit der Gewerbesteuer noch eine Abgabe unter
 der Rubrik „Arbeiter-Versorgungssteuer“ verbinden, nach
 welcher jeder Gewerbsbesitzer für seine in Arbeit stehenden Indivi-
 duen alle vierzehn Tage eine kleine Abgabe, welche progressiv nach
 der Anzahl der zu beschäftigenden Individuen steigen müßte, in
 eine zu errichtende Arbeiter-Kasse zu bezahlen hätte, wodurch ein
 kleines Gleichgewicht zwischen dem einfachen Gewerbsmanne und
 dem mit bedeutenden Kapitalien arbeitenden Fabriksunternehmer her-
 gestellt würde. *)

Aber nicht nur der Gewerbsbesitzer und der Fabriksherr,
 auch der Arbeiter oder das arbeitende Individuum selbst müßte
 von seinem Lohne einen Theil zu dieser Kasse beitragen, und zwar
 die Hälfte des Betrages, den Erstere zu diesem Zwecke zu bezahlen
 hätten. Wir glauben, daß folgende von uns aufgestellte Progression
 der Zahlung, so wie die Bestimmung derselben annehmbar und nicht
 als unbillig betrachtet werden könnte.

Ein Gewerbs- oder Industrie-Unternehmer hätte demnach alle
 14 Tage für seine arbeitenden Individuen, seien es nun männliche
 oder weibliche, alte oder junge, bis zu 20 Köpfen 1 fr. pr. Kopf
 zu bezahlen, bis zu 40 Köpfen 2 fr. pr. Kopf, und in dieser Pro-
 gression fort, so daß bei jedesmaligen 20 Arbeitern mehr die Be-
 zahlung um 1 fr., und in demselben Verhältnisse jene der Arbei-
 ter, jedoch nur mit der Hälfte des Betrages steigen würde. Diese
 Progression würde bis zu 100 Personen anzunehmen sein, dann
 aber von 50 zu 50 und bei 300 Arbeitern von 100 zu 100
 Köpfen. — Auch könnte diese Angabe pr. Gulden des Lohnes
 bestimmt werden, indem die Sache verschiedene Modifikationen
 erlaubt.

*) Bei Ertheilung von Fabriks-Befugnissen oder Gewährung von in-
 dustriellen Gesellschaften würden wir noch nebst der bestimmten Zahlung zu
 den Arbeiterkassen insbesondere die Bedingung hinzufügen, daß der Lohn des
 Arbeits- Personales jenem völlig gleich gestellt werde, welchen die einzelnen
 derartigen Gewerbe in dem Orte oder in der Provinz bezahlen, in welchem
 dieses Fabriks-Befugniß ausgeübt werden soll, und daß derselbe überhaupt
 mit den Preisen der nothwendigsten Lebensmittel im Verhältnisse stehen müsse.
 Für alle Unruhen, welche wegen Nichtachtung dieser Vorschrift entstünden,
 sollten die Unternehmer haftend gemacht werden.

Aus diesen Beträgen wäre nun die Arbeiter-Aushülf- oder Versorgungsklasse in jeder Gemeinde zu bilden; doch könnten sich zu diesem Zwecke unsere Gemeinden unter einander verbinden, und alle diese Arbeiterklassen in eine Hauptklasse der Provinz verschmolzen werden. Die Einbringung dieser Beträge hätte alle 14 Tage durch ein, zeitweilig von den in dem Gemeindeverbande befindlichen Arbeitern aus ihrem Körper gewähltes, Individuum und ein bei der Gemeindefasse beschäftigtes Glied zu geschehen. Der die Gemeindefasse führende Beamte mit einem Arbeiter und einem Gewerbsmanne oder Fabriksbeamten, welche letztere insgesammt alle Jahre von den Arbeitern selbst dazu gewählt würden, hätten die Sperre dieser Klasse zu führen. Die Kontrolle würde einem aus den drei letzten Ständen gewählten Ausschusse anvertraut, welcher auch über die Verwendung der Gelder zu entscheiden hätte.

Von diesen Klassen, welche ihre Beträge fast immer verwendbar haben müßten, würden die durch Alter oder sonstige Zufälle zur Arbeit untauglich Gewordenen versorgt, die Kranken verpflegt, mit besonderer Rücksicht auf unheilbare Gebrechen; alle Alters halber in geringem Lohne stehenden Arbeiter würden Zulagen erhalten, die Kinder unterrichtet, die Wittwen und die Waisen unterstützt und versorgt werden. Bei Geschäftsstockungen würde ein aus den Arbeiterklassen gewähltes Comité für angemessene Arbeiten sorgen, wozu aber dann auch im Nothfalle die Staatsverwaltung mitzuwirken hätte. Endlich würden Schulen errichtet, Arbeiter-Wohnungen erbaut, ja selbst Ansiedlungen unternommen werden u. dgl.

Alle diese Klassen sollen, wie schon angeführt, mit einander verbunden, einen einzigen Fond zur Hilfe und Versorgung aller gewerblichen und industriellen Arbeiter im ganzen Staate bilden, dem sich alle mit Gewerben, mit Industrie und Technik Beschäftigten nach Verhältniß ihres Einkommens anschließen könnten, wodurch das Proletariat dieser Klassen ganz verschwinden würde.

Auf dieselbe Weise wünschten wir durch die Begründung ähnlicher Klassen die Dienstleute versorgt zu wissen; besonders sollten für die Dienstlosen des weiblichen Geschlechtes in den Städten ordentliche, unter guter Aufsicht stehende Bewahranstalten errichtet werden, welche die Moralität dieser Menschen gewiß bedeutend heben würden.

Zu allen diesen Klassen sollte der Staat von der einkommenen Gewerbesteuer 10 Prozent zum Besten der Arbeiter abgeben. Da nun die arbeitende Klasse die Vortheile, welche solche Anstalten ihr darbieten, sehr gut einsehen würde, so bildete sich dadurch für die Staatsverwaltung die beste Kontrolle gegen Verheimlichung oder Umgehung, um der Erwerbsteuer auszuweichen *), und der Staat gewänne brave Bürger.

Wir wissen, daß das Lottospiel demoralisirt, und daß man ^{lotto.} überall für dessen Aufhebung stimmt. Auch wir stimmen dafür, doch nur nach und nach, da dieses Spiel eine langjährige Gewohnheit des Volkes geworden ist. Wir glauben übrigens, daß das Börsenspiel und der Aktienschwindel, wo man systematisch betrogen werden kann, weit gefährlicher und der Moral nachtheiliger ist, als alle Spiele der Welt. **)

Wir nehmen die hier nach Fénye's Statistik angegebene ^{Bergwerke.} Summe des Ertrages der Bergwerke von Ungarn und Siebenbürgen auf 3 Millionen an, wozu wir den Betrag rechnen, welcher in dem Voranschlage für 1849 auf Montan-Herrschaften, auf Forste, auf das Münz- und Bergwesen angenommen ist, und welche

*) Die allgem. österreichische Bürgerzeitung (Juni 1819, Nr. 4 und Nr. 10) behandelt diesen Gegenstand unter der Ueberschrift „Gewerbe-Steuer“ ausführlich. Das Werk „Ansichten eines Deutschen zu 1848“ von H. Henking führt darauf bezügliche Statuten an, und auch Fr. Gr. Deym weist in seinem „Bank- und Notenwesen“ auf eine Art Arbeiter-Assikuranz hin.

**) Die Hazardspiele sind streng verboten, und doch ist der Börsen- und Aktienschwindel weit gefährlicher, da bei diesen letzteren ganz systematisch unter dem Schutze der Gesetze betrogen werden kann, und es ist Tausend gegen Eins zu wetten, daß durch diese jährlich hunderte von Familien an den Wettefstab gebracht werden. Das Verbot der Hazardspiele erzwengt nichts als die Begünstigung des Betruges, da bis jetzt kein Gesetz existirt, welches ein Verbrechen ausgerottet hat, noch viel weniger ein Laster, das nur die Deffentlichkeit verhindern kann. So lange in Paris die öffentlichen Spielhäuser existirten, und unter der Aufsicht der Behörde und der Deffentlichkeit standen, konnte ein betrügerisches Spiel nicht leicht Statt finden, ja die öffentliche Meinung hielt den Bürger vom Spielen zurück. Nun aber sind hunderte von Winkeln entstanden, in denen dem Betrage Thür und Thor geöffnet wurde: Ist es nun etwa besser geworden?

zusammen die Summe von 1,324.749 fl., mit Ungarn also 4,324.749 fl. geben. Wir glauben aber, daß endlich die Staatsverwaltung diesem so ganz vernachlässigten Industriezweige eine größere Aufmerksamkeit schenken werde, indem dabei bei gehöriger Benützung wohl mehr als der doppelte Ertrag ausfallen dürfte.

Staatsgüter.

Wenn man die große Menge der Staatsgüter betrachtet, und damit den ausgewiesenen Ertrag vergleicht, so kann man nicht genug über die Verwahrlosung derselben staunen. Wir können dem Staate nur zu einer mehrjährigen Verpachtung oder zum Verkaufe derselben rathen. Der Ertrag würde sich wohl am vortheilhaftesten gestalten, wenn die Güter in kleinere Parzellen vertheilt würden. In dem Voranschlage für 1849 ist der Ertrag auf 3,359.525 fl. angegeben; wir glauben aber, mit Inbegriff der Benützung der Staatsgüter von Ungarn, nicht zu fehlen, wenn wir den Ertrag auf 5,450.000 fl. setzen.

Zilgungsfond.

Die in dem Voranschlage für das Jahr 1849 angegebenen Summen behalten wir unverändert bei mit . . . 9,313.677 fl.

Eisenbahnen.

Der bisher angegebene Ertrag der Staats-Eisenbahnen ist in gar keinem Verhältnisse mit den großen darauf verwendeten Auslagen. Da wir nun diese Bahnen in eigene Regie nehmen, und da auf diesen Industriezweig noch bedeutende Summen verwendet werden, so ist zu erwarten, daß derselbe bei besser geführter Administration doch wenigstens 4 Prozent und 1 Prozent als Kapitalstilgung abwerfen *) werde, und zwar selbst dann, wenn die

*) Daß die bisherige Gebahrung nichts weniger als zweckmäßig war, wird Niemand läugnen; eben so wenig ist die Art, wie bei uns, ja wir möchten fast behaupten, überall die Eisenbahnbauten unternommen werden, ökonomisch zu nennen. Die Hauptursache möchte wohl in der immerwährenden Nachhärerei und der angenommenen Gewohnheit liegen. Der Staat besoldet Ingenieure, die den Bau überwachen müssen; und doch wird derselbe einem Pächter übergeben, der sich in kurzer Zeit von dem Lohne, welchen er den Arbeiten an der Summe des Ganzen abdingt, fürstlichen Reichthum erwirbt. Man bezahlt die Eisenbahn-Ingenieure königlich, weil es so in England gebräuchlich ist, ohne zu wissen, was man in jenem Lande von einem Ingenieur

Frachtpreise, so wie die Passagiertagen etwas mäßiger würden. Wenn wir auch die Eisenbahnen nicht als eine Ertragsquelle betrachten, sondern als ein nothwendiges Beförderungsmittel für den Handel und den Verkehr, — welches eigentlich seinen Ertrag indirekt abwirft und vermehrt, — so sind wir doch völlig überzeugt, daß bei einer gut geführten, zweckmäßigen Administration der oben angeführte Prozentenertrag ermöglicht werden könnte. In dem Voranschlage für 1849 ist dieser Ertrag auf 788.958 fl. angenommen; wir glauben aber denselben jetzt wohl auf den Betrag von 2,120.000 fl. annehmen zu können.

In dem Voranschlage für 1849 ist der Salpeter- und Pul- Salpeter, Pulver u. diverse unbenannte Einnahmen.
ververschleiß auf 108.440 fl., die vereinten Gebühren, welche nicht näher bezeichnet sind, auf 354.155 fl., und verschiedene andere diverse Einnahmen in den letzten drei Rubriken dieses Voranschlages auf 4,087.423 fl. angegeben, und machen zusammen die Summe von 4,550.018 fl. welche wir hier ebenfalls beibehalten, da wir keine nähere Kenntniß davon haben.

Für Abzahlung der Staatsschuld haben wir keine Rubrik in den Ausgaben eröffnet, da die Interessen der Hypotheken-Noten dazu bestimmt sind, ob der Staat nun viel oder wenig Noten dieser Bank ausgibt.

Da aber Wenige einen Begriff von der Amortisation haben, so schließen wir hier eine derartige Zahlungstabelle bei, wornach Jeder berechnen kann, wie viel von der Staatsschuld getilgt ist, wenn man die Summe der ausgegebenen Noten erfährt, welche jährlich veröffentlicht werden muß.

fordert; während jene, welche eine Straße bauen müssen, ganz geringen Lohn erhalten, wels' letzteres doch wahrlich mehr Kenntniß verlangt. Man äfft nach, und denkt zu wenig, wofür der Staatsbeutel die Kosten zahlen muß. Wir hoffen, daß mit der geänderten Staatsverfassung auch das bisherige Bauystem des Staates, wo eigentlich nicht für den Staat, sondern für den Beutel der die Bauten Leitenden gesorgt wurde, eine Aenderung erleiden dürfte.

Tilgungs-Tabelle

einer hypothecirten Schuld von 100.000 fl., wo mit Zahlung von jährlichen 5 % durch 40 nacheinander folgende Jahre Interessen und Kapital getilgt sein werden, nach dem von uns vorgeschlagenen System bei Gründung einer National-Hypotheken-Bank.

Jahr	Kapital	Jährliche Abzahlung	4 Proz. Interessen und Tilgung der Staats-schuld.	Kapital-Zurückzahlung	Jahre	Kapital	Jährliche Abzahlung	4 Proz. Interessen zur Tilgung der Staats-schuld	Kapital-Zurückzahlung
	100.000 1.000	5.000	4.000	1.000	21	68.030 2.279	5.000	2.721	2.279
1	99.000 1.040	5.000	3.960	1.040	22	65.751 2.370	5.000	2.630	2.370
2	97.960 1.082	5.000	3.918	1.082	23	63.381 2.465	5.000	2.535	2.465
3	96.878 1.125	5.000	3.875	1.125	24	60.916 2.563	5.000	2.437	2.563
4	95.753 1.170	5.000	3.830	1.170	25	58.353 2.666	5.000	2.334	2.666
5	94.583 1.217	5.000	3.783	1.217	26	55.687 2.773	5.000	2.227	2.773
6	93.366 1.265	5.000	3.735	1.265	27	52.914 2.883	5.000	2.117	2.883
7	92.101 1.316	5.000	3.684	1.316	28	50.031 2.999	5.000	2.001	2.999
8	90.785 1.369	5.000	3.631	1.369	29	47.032 3.119	5.000	1.881	3.119
9	89.416 1.423	5.000	3.577	1.423	30	43.913 3.243	5.000	1.757	3.243
10	87.993 1.480	5.000	3.520	1.480	31	40.670 3.373	5.000	1.627	3.373
11	86.513 1.539	5.000	3.461	1.539	32	37.297 3.508	5.000	1.492	3.508
12	84.974 1.601	5.000	3.399	1.601	33	33.789 3.648	5.000	1.352	3.648
13	83.373 1.663	5.000	3.335	1.663	34	30.141 3.794	5.000	1.206	3.794
14	81.708 1.732	5.000	3.268	1.732	35	26.347 3.946	5.000	1.054	3.946
15	79.976 1.801	5.000	3.199	1.801	36	22.401 4.104	5.000	896	4.104
16	78.175 1.873	5.000	3.127	1.873	37	18.297 4.268	5.000	732	4.268
17	76.302 1.948	5.000	3.052	1.948	38	14.029 4.439	5.000	561	4.439
18	74.354 2.026	5.000	2.974	2.026	39	9.590 4.616	5.000	384	4.616
19	72.328 2.107	5.000	2.893	2.107	40	4.074 4.801	5.000	199	4.801
20	70.221 2.191	5.000	2.809	2.191		173			

) In den ersten 10 Jahren sind bereits an Interessen 41.523 fl., somit beinahe die Hälfte der Schuld von 100.000 fl.; mit 20 Jahren aber schon mehr als zwei Drittheile bezahlt, da die Interessen bereits die Summe von 73.040 fl. betragen, und mit 30 Jahren fehlt an der

Bei unserm in diesen Blättern vorgeschlagenen Finanzsysteme liegt es ganz in der Hand des Staates, die Geld-Circulation mit voller Sicherstellung desselben nach Bedürfniß zu vermehren oder zu vermindern.

Auch kann der Staat die Tilgung der Staatsschuld schneller bewerkstelligen, wenn er die gewonnenen Interessen, nemlich jene der bereits bezahlten Schuld, dann den etwaigen Ueberschuß in den Staatseinnahmen darauf verwendet. Er kann sich aber auch einen bedeutenden Reservefond für unvorhergesehene Fälle bilden, oder an einigen Steuern nachlassen, oder aber auch einige dem allgemeinen Wohle nützliche Unternehmen schneller zu Stande bringen.

Mit diesem Systeme könnte sich der Staat in allen Fällen und auf wenig drückende Art von allen Verlegenheiten befreien.

Wir haben hier eine Einnahme von 223,374.408 fl. nach ^{Staats-Einnahme.} gewiesen, obwohl wir manche Steuer-Rubrik bedeutend ermäßigt haben, und befreien dabei die Staatsbürger von der lästigsten, allgemein verhaßten und drückendsten Steuer, der Verzehrungssteuer, deren Aufhebung der allgemein ausgesprochene Wunsch ist. Nach unserm Systeme verringern wir die Staatsschuld bedeutend, und gewinnen noch einen jährlichen Ueberschuß an den Zinsen, ohne die Staatsverwaltung in ihrer freien Bewegung zu hindern, ohne ihr die Mittel zu entziehen, bei dringenden Fällen sich die nöthigen Summen zu verschaffen, da ein oder zwei Procente, bei den direkten Steuern mehr aufgelegt, eine bedeutende Rubrik in der Einnahme austragen dürfte. Wir benehmen aber auch dem ganzen Steuerwesen die bisher so nachtheilige Einwirkung auf die Moralität des ganzen Staatskörpers, und haben unser Steuersystem auf eine rechtliche, feste Basis gestellt, wo jeder

Bezahlung des ganzen Kapitals nicht mehr viel, indem die Interessen bereits die Summe von 95.650 fl. erreicht haben.

Es ist aus diesem sehr einleuchtend, daß hier die Möglichkeit vorliegt, in dem von uns angegebenen Zeitraum die ganze Staatsschuld tilgen zu können, wenn man eben so viel Noten ausgibt, als diese Schuld beträgt.

Findet man es aber für nöthig, dieselbe Geldmasse in Circulation zu erhalten, somit die eingegangenen Kapitalien wieder auszugeben, so kann die Staatsschuld weit schneller getilgt sein.

Staatsbürger nach dem Verhältnisse seines Vermögens und Besitzes zu den sämmtlichen Staatslasten gleichmäßig beiträgt.

Wir sind völlig überzeugt, daß mit Annahme unserer Vorschläge nicht nur bald vollkommene Ruhe und Ordnung hergestellt, sondern auch alle Kräfte im Staate sich neu beleben, in Bewegung kommen, Ackerbau, Handel und Industrie sich heben, und bedeutend ohne künstlichen Schutz aufblühen würden. *) Dadurch würde dem Wucher ein weit kräftigerer Damm entgegen gesetzt, als es Gesetze thun könnten, die ihn nur befördern helfen, und das Börsenspiel würde von selbst in sein Nichts zerfallen. **)

Nachdem wir nun die Staatseinnahme angegeben, und die Ursache, die Art und die Weise, worauf wir dieselbe gründen, dargestellt haben, so gehen wir nun zu den angeführten Verlangen der Völker über, und führen auch die Gründe an, worauf sich dieselben stützen.

*) Daß eine große Geldcirculation nicht nachtheilig wirkt, beweisen die nordamerikanischen Freistaaten. Zu dem Jahre 1838 war die Zahl der daselbst bestehenden Banken, ohne ihre Filiale 675, vertheilt in den verschiedenen Provinzen dieses Staates. Das Kapital derselben bestand in 317,636.773 Dollars. Wenn nun diese Bankinstitute nach dem gewöhnlichen Deckungsprinzipie mit einem Dritttheile Vaarfond Noten ausgab, so würde dieß die Summe von 952,910.319 Dollars betragen für eine Bevölkerung von circa 14,000.000 Menschen. Aber gerade dieser großen Geldcirculation haben diese Freistaaten ihr schnelles Aufblühen, ihren Wohlstand und ihre immensen Industrie-Anstalten zu verdanken, und man sah oft Jahre lang kein Stück anderes Geld im Umlaufe als Noten. Wie viel müßte wohl der österreichische Staaten-Komplex Bankpapiere in Circulation bringen bei seiner Bevölkerung von 38 Mill., um jenem Staate gleich zu stehen?

**) Sobald die Staaten ihre Finanzen auf feste reelle Grundsätze basiren, und von dem Anlehen-Systeme, — dem verderblichsten, was der Staat annehmen kann, — abgehen, nur zahlen, was sie rechtlich empfangen haben; bei Industrie-Papieren keine Schwindelei dulden, sondern wenn der Verkäufer immer dem Käufer, wenigstens auf bestimmte Zeit für den Betrag haften müßte, so hat das Börsenspiel von selbst ein Ende.

Erläuterungen über die Volkswünsche.

Nachdem wir die Geld- und Finanzverhältnisse, deren Ordnung wir als ein Hauptmotiv betrachten, um dauernde Ruhe erlangen zu können, bereits in der Ueberzeugung besprochen haben, daß, sobald das Vertrauen von dieser Seite hergestellt sein würde, auch der Weg gebahnt sei, um in politischer Hinsicht vorwärts zu schreiten, so gehen wir jetzt zu der Begründung der Wünsche und der Bedürfnisse der Völker über.

Ruhe und Ordnung ist das erste Bedürfnis im Staate. Ruhe u. Ordnung.
Die Regierung stellte dieselbe mit unsäglichem Opfern und mit Hilfe der Waffengewalt her, allein die Verbürgung der Dauer ist eine andere Sache. Die Geschichte lehrt uns, daß Meinungen selbst durch Waffen nicht geändert und noch weniger unterdrückt wurden, sobald man sie nur beherrschen wollte, ohne sie zu lenken.

Jede Revolution ist eine Mischung von Enthusiasmus, Schwäche und Bosheit, und der Beweis unserer Behauptung liegt vor Augen. Um sie mit Kraft zu bekämpfen, muß man die Kunst besitzen, dem Schwärmer die Augen zu öffnen, dem Schwachen eine Zuflucht zu geben, den Bösen aber unschädlich zu machen. Man sollte sich überall hüten, einer neuen Lehre nur bloße Gewalt entgegen zu setzen, da Meinungen und Ideen noch nie durch Kanonen bekämpft, sondern gerade dadurch erst gestärkt und vermehrt wurden. Individuen konnten getödtet werden, der Irrthum aber nie und nimmermehr.

Die einzige mögliche Unterwerfung, welche die wilde Anarchie zertrümmert und neuen Revolutionen vorbeugt, findet nur dann Statt, wenn sich die Gewalt mit der Ueberzeugung vereinigt. Die Verfolgungen aller Religions-Sekten bestätigen das Gesagte, indem dadurch jede ihre Märtyrer erhielt, sich selbst verstärkte und befestigte.

Wir wiederholten daher, daß dauernde Ruhe und Ordnung nur dann erlangt wird, wenn die Gewalt der Ueberzeugung Platz macht, indem nur letztere eine bleibende Wirkung hervorbringen kann.

Die Sicherheit der Person und des Eigenthumes ist durch Sicherheit.
die Verfassung garantirt. England's Konstitution hat hierüber die

besten und anwendbarsten Gesetze für das praktische Leben; durch diese ist Person und Eigenthum wirklich und thatsächlich geschützt; wir können daher nur wünschen, daß dieselbe bei der Revision unserer Verfassung zum Beispiele genommen und unseren Gewohnheiten und Verhältnissen angepaßt werden möchte.

Gleichberechtigung.

Sowohl in der Verfassung vom 4. März 1849, als auch in dem Verlangen der Völker ist die Gleichberechtigung ausgesprochen, besonders in Beziehung auf die verschiedenen Nationalitäten. Unserer Ansicht nach ist dieser Ausspruch auch nur eines jener schönen Worte, an denen die Neuzeit so reich ist, und eine reizende Theorie, welche ihrer Schönheit wegen überall anspricht, in der Wirklichkeit sich aber, wie so Vieles im praktischen Leben nicht durchführen läßt, da sie zerstörend auf die gesellschaftlichen Verhältnisse einwirkt, und in dem Sinne, wie man die Gleichberechtigung fast allgemein versteht, als eine Unmöglichkeit erscheint.

Wir stimmen daher mit dem in unserem Vorworte angeführten Werke „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich“ *) völlig überein, und glauben mit dem Verfasser desselben, daß durch diesen ausgesprochenen Grundsatz wohl der Zerfall, nie aber eine Einheit des österreichischen Kaiserstaates erzwengt werden könnte, da die Nationalitäten mit der Gleichberechtigung auch völlige Einheit unter sich selbst ansprechen würden.

Daß aber ein solcher Wunsch nicht in dem Interesse der österreichischen Monarchie liegen kann, indem sich dadurch jede Nationalität im Staate von der andern absondern würde, ist wohl leicht begreiflich. Dieses Prinzip würde ganze Provinzen des Staates auflösen, andere dagegen ungemein vergrößern, ohne deshalb den diesfälligen Anforderungen zu genügen, weil in einer und derselben Provinz Ortschaften, mit Einwohnern verschiedener Nationalitäten besetzt, sich befinden.

Die Durchführung des Grundsatzes, die Nationalitäten eines Staates in allen ihren Anforderungen gleich zu stellen, wo dieselben sowohl in Sitten, Gebräuchen, Rechten, als auch in Bildung und Gewohnheiten so ganz von einander verschieden sind, wird zur Unmöglichkeit. Bei der praktischen Ausführung treten erst die

*) Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten, von N. Pesti 1850. Bei G. A. Hartleben.

Schwierigkeiten überall klar hervor, welches auch bei allen großen Veränderungen, die man in einer Staatsform vornehmen will, der Fall ist; daher dieselben so selten gelingen. Nie sind es die großen Hindernisse, welche sich jeder Neuerung bei den Völkern entgegen stellen, sondern die kleinen, jener nie gedachte Widerstand, der aus den bestehenden Verhältnissen und ihren Gewohnheiten hervorgeht, — wenn dieselben auch noch so veraltet und morsch erscheinen, — und in denen bei politischen Veränderungen gerade die größte Gefahr liegt.

Wir wollen hier nur auf jene Schwierigkeiten hinweisen, welche in der Natur der Verhältnisse selbst liegen. Wie sollen z. B. die Grenzen der einzelnen Nationalitäten gezogen werden, da — außer der ungarischen — im ganzen Staate keine vorhanden ist, welche nicht weit über die Grenzen der österreichischen Monarchie hinausreicht. Das Verlangen einzelner Organe der Slaven, die russische Sprache anzunehmen, weist auf die weite Ausdehnung hin, welche die Nationalitätenfrage hervorrufen könnte; die Anforderungen der katholischen Geistlichkeit zeigen die Tragweite, welche der Gleichberechtigung gegeben werden dürfte, und sie wird noch störend in alle staatlichen und sozialen Verhältnisse eingreifen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jede nach Nationalitäten eingetheilte Provinz oder jedes Kronland auch ihre eigenen aus ihnen hervorgehenden Beamten fordern werden. Wenn nun auch diesem Verlangen entsprochen werden könnte, so würde dennoch wieder Unzufriedenheit mit der Centralgewalt eintreten, da jede Nationalität auch in dieser vertreten sein wollte, und indem man jedes für das Ganze erlassene Gesetz, welches eben den Verhältnissen und Gewohnheiten einzelner Nationalitäten entgegenstände, verdammen, und ihm deshalb Widerstand leisten würde.

Jene Völker, in welchen sich der Einzelne am meisten an den Staat gebunden fühlte, wo wir den höchsten Grad der Vaterlandsliebe finden, haben in der Geschichte die größten Erinnerungen zurück gelassen. Diese Erinnerungen fordern eine Nation zu Opfern auf, und wecken den Patriotismus; er liegt dann im Gefühle des Volkes, und dieses gibt dem Staate die Kraft. Daß ein Zerreißen aller alten Provinzialgränzen, alles Hintanziehen jedes historischen Rechtes in der Monarchie dieses Gefühl zerstören wird, daran wird wohl Niemand zweifeln, da der Begriff „Vater-

terland“ nicht mit der Monarchie, sondern immer nur mit der einzelnen Provinz verbunden ist.

Zur Zeit der Gefahr stand der Böhme, der Ungar, der Kroate, der Tiroler und der Oesterreicher für die Ehre des Landes und für seinen Monarchen ein; so wurde der Staat erhalten; doch erkannte Jeder als sein Vaterland nur seine Provinz an. Dieses Gefühl herrscht im ganzen Volke vor, und läßt sich nicht so leicht bekämpfen und zerstören.

Seit der Entstehung des Christenthumes sind Jahrhunderte verfloßen, und doch ist es noch nicht gelungen, den speziellen Glauben, welchem sich Jemand angeschlossen hat, in dem Einzelnen so zu verdrängen, daß er sich für eine allgemein angenommene Konfession gewinnen ließe, obwohl die Hauptgrundlage aller Religionen dieselbe ist. Eben so wenig wird man die Anhänglichkeit für die Provinz, in der man geboren und erzogen wurde, vernichten können, da die Erinnerung für jeden Einzelnen daran gebunden ist; denn der Mensch hofft immer da, wo er eine Vergangenheit gesehen, auch auf eine Zukunft, und nur mit der Erinnerung kann auch die Hoffnung schwinden.

Die Gleichberechtigung auf der Grundlage der Sprachverschiedenheit, ein aufgestelltes Prinzip der neueren Zeit läßt sich eben so wenig durchführen; denn dieses müßte nicht nur die offene Absonderung der verschiedenen Kronländer, sondern selbst einzelner kleiner Distrikte und Orte mit sich bringen, da die Mischung der Sprachen in der österreichischen Monarchie in zu großer Ausdehnung besteht, und dadurch eine Einheit im Staate zur Unmöglichkeit wird.

Wenn die persönliche Freiheit des Einzelnen geschützt ist, eine vollkommene Gleichheit vor dem Gesetze besteht, ein reges und freies Provinzial- und Kommunalleben Allen das Selbstgouvernement (eigene innere Provinzial- und Gemeindeverwaltung) sichert, so hat der Einzelne wenig zu wünschen übrig. Würde man nun die sprachlichen Ansprüche der Nationalitäten, auf die sich dieselben am meisten stützen, dadurch befriedigen, daß man ihnen in dem Kommunalleben freies Spiel läßt, und ihnen in Schulen, Vereinen u. dgl. jede mögliche individuelle Freiheit gewährt, und zwar in jener Weise, wie es mit den verschiedenen Religionsbekenntnissen der Fall ist, so dürfte auch diesen Ansprüchen Genüge geleistet werden. Wo Jeder dem Andern an Rechten gleichgestellt ist, ge-

höre er, zu welcher Nation er wolle, kann keine Nationalität sich als vom Staate bevorzugt betrachten.

Wenn der Paragraf der Gleichberechtigung in der Verfassung nach seinem Wortlaute gehandhabt werden soll, so müssen so manche unserer Gewohnheiten, Gebräuche und Geseze fallen; Privilegien, Zünfte, Zollschutz hörten von selbst auf; das Wahlrecht dürfte nicht beschränkt werden, die Gemeinden könnten keine Aufnahme in ihren Verband versagen u. dgl. Es ist daher auch Alles voll Erwartung, wie und auf welche Art die gleiche Berechtigung jedes Einzelnen im Staate, auf die er allerdings Anspruch hat, durchgeführt werden soll.

Mit dem Aufgeben einer Staats-Religion, und der Bestimmung des unbedingten Rechtes des Uebertrittes von einer Religion zur andern ist bereits jedem Kultus gleiches Recht und gleicher Schutz zugesichert. Es liegt ein großer Gewinn für die Staats-Verwaltung darin, sich durchaus nicht in die religiösen Meinungen der ihr untergebenen Völker zu mischen, indem eine solche Duldung jeden Kultus zur Anhänglichkeit bewegt. Der Staat hat dabei nur Sorge zu tragen, daß er einen Kultus gegen die Uebergriffe des anderen schütze, sich als das einzige Oberhaupt Aller betrachte*), und die Rechte des Schwächeren gegen den Stärkeren vertrete. Religionsfreiheit

Nur jene Sekten, welche Grundsätze verbreiten, die gegen die allgemeine Sicherheit, Moral und Sittlichkeit anstoßen, sind nie und in keinem Falle zu dulden, da sie die Ruhe und Ordnung der ganzen Staatsgesellschaft stören. Aber eben so wenig soll das Predigen der Unduldsamkeit, das Herabsetzen einer Religion gegen die andere, die Proselitenmacherei zc. geduldet werden, weil nichts so sehr die Bande des Staates, so wie jene der Familien lockert, als die Einmischung in religiöse Meinungen.

Die Presse soll frei sein, d. h. Jeder soll berechtigt sein, offen seine Ansichten, Meinungen u. dgl. darin auszusprechen, indem sie Einzelnen, wie ganzen Körperschaften die Mittel bietet, sich gegenseitig zu verständigen und zu vereinigen, alle Wünsche, Pressefreiheit

*) Darin liegt die große Sicherheit in Rußland, daß der Kaiser nicht nur das weltliche, sondern auch das geistliche Oberhaupt seiner Nationen ist.

Beschwerden und Leiden der Gesamtheit ihrer Mitbürger vorzutragen und sich so ihrer Mithilfe und ihres Schutzes zu versichern, und dieselben in Anspruch zu nehmen; sie ist zugleich ein Probierstein für die Güte, Weisheit und Rechtlichkeit einer Regierung.

Was aber den Mißbrauch derselben anbelangt, so sehen wir nicht ein, warum es hier besondere Gesetze erfordert, sobald die bestehenden strenge gehandhabt werden. Nach unserer Ansicht ist Jeder, der etwas veröffentlicht, für das Gesagte verantwortlich; öffentliche Blätter dagegen könnten noch besonders verpflichtet werden, bei Verboth jeder weiteren Ausgabe derselben jede Beschwerde, jede Klage, jeden Angriff gegen Behörden, Korporationen oder einzelne Personen dem Angegriffenen mitzutheilen, und in dasselbe Blatt die Entgegnung oder Vertheidigung unentgeltlich aufzunehmen. Angriffe auf Privatpersonen, oder Besprechungen über Privatverhältnisse einzelner Personen oder Familien sollten nie und nimmer geduldet werden, und nur in so fern könnte man dieselben berühren, wenn deren Verheimlichung einen nachtheiligen oder störenden Einfluß auf das Wohl der ganzen Staatsgesellschaft ausüben könnte, welches aber durch die Oeffentlichkeit verhindert würde. Im ersteren Falle könnte selbst Schadenersatz angesprochen werden. Daß Angriffe auf Moral, Sittlichkeit und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu dulden seien, damit wird wohl Jedermann einverstanden sein. Dagegen gehören erweislicher Betrug, Wucher und derlei Familien ruinirende Laster dem Pranger an.

Es ist kein Zweifel, und wir sind auch der Meinung, daß die Presse Schaden anrichten und Nachtheil verbreiten könne; allein es ist die große Frage, ob der von derselben zu leistende Nutzen nicht weit den Nachtheil aufwiegt. Vergleichen wir die Presse z. B. mit den Waffen, und allen scharfen Instrumenten, ja selbst mit den menschlichen Gliedern, so müssen wir doch eingestehen, daß der Mißbrauch derselben nicht nur viel Nachtheiliges, sondern viel Verbrecherisches gewirkt hat, und zwar nicht nur gegen Einzelne, sondern auch selbst gegen den Staat; aber der Nutzen, den gerade alles dieses der menschlichen Gesellschaft bringt, wiegt weit den Nachtheil auf. Und so mag man sich die freie Presse vorstellen, denn in der Welt existirt bis jetzt nichts, das Nutzen bringt, was auch Schaden könnte; deßhalb müssen die Gesetze, welche zum Schutze der Gesellschaft erlassen werden, dieses ausgleichen.

England zeigte uns schon lange den Nutzen und den ungemainen Einfluß, welchen die Presse in politischer und materieller Hinsicht zur Beförderung der Moral, der Sittlichkeit, der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe ausübte, indem dadurch der Austausch und die Vereinigung der verschiedenartigsten Interessen möglich wurde. Die Minister daselbst benützten sie auf alle Art, und befinden sich wohl dabei; denn die Presse kann nur wieder durch die Presse in ihren Wirkungen unschädlich gemacht werden.

Eine gute konstitutionelle Verfassung kann ohne freie Gedankenäußerung gar nicht bestehen, und die Geschichte zeigt, daß die Unterdrückung der Presse immer nachtheiliger für den Regenten, als für die Völker wirkte.*)

Eine Staatsverwaltung, welche rechtlich handelt, welche das Wohl des Volkes wirklich befördern will, offen und frei jede ihrer Handlungen darstellt, und die Gründe derselben veröffentlicht, hat die Presse nie zu scheuen; diese wird im Gegentheile das Mittel zur Erleichterung ihrer Arbeiten, indem sie ihr von den Beschwerden und Gebrechen, die zu beseitigen sind, so wie von den Hindernissen, welche ihrem Wirken im Wege stehen, wohlfeiler, sicherer und und schneller Kenntniß gibt, als alle Berichte von untergeordneten Beamten.

Von der Presse Cautionen zu verlangen, ist eine uns unbegreifliche Sache, da sie nur ein Monopol für die Geldmacht würde, und dem Paragraph der Gleichberechtigung in der Verfassung ganz entgegen gesetzt ist.

Die bereits ausgesprochene Aufhebung aller Urbarial-Aufhebung der Urbariallasten und Entschädigung. Lasten hat einen Theil der Hindernisse gehoben, welche, wie man behauptet, der Beförderung und der Vervollkommnung des Ackerbaues entgegenstanden. Was die Entschädigung der dabei Verlierenden anbelangt, so haben wir uns bereits bei dem vorgeschlagenen neuen Finanzsysteme darüber ausgesprochen; dennoch aber

*) In einem Bruchstücke einer kön. preuß. Cabinets-Ordnung vom Februar 1804 heißt es, betreffend die Freiheit der Presse, „daß eine anständige Publicität der Regierung und der Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Beamten sei, daher auf alle Fälle beschützt zu werden verdiene.“

möchte, wenn diese Entschädigung nicht schnell und ganz erfolgt, der Schaden nicht nur für den Betheiligten, sondern selbst für den ganzen Staat von sehr nachtheiligen Folgen sein, weil es bereits eine erwiesene Thatsache ist, daß ein bedeutender Theil von Grund und Boden unbebaut bleiben mußte, da Geld und selbst für dieses die Hände mangeln, um aufzubauen zu können.

Wir glauben, daß es schon im Begriffe des Rechtes liegt, eine volle Entschädigung zu geben, da diese Giebigkeiten und Leistungen ein erworbenes oder ein erkaufte's Eigenthum waren, welches nach den seit Jahrhunderten angenommenen Rechtsprinzipien als solches anerkannt war, und weil mit Verletzung dieses Rechtes jedem Eigenthume die Sicherheit genommen würde. *)

Wenn auch durch die Befreiung des Grundes und des Bodens von den darauf ruhenden Lasten eines der größten Hindernisse für den Fortschritt der Agrikultur gehoben ist, so steht noch ein anderes im Wege, welches oft noch nachtheiliger wirken könnte; dieß ist die getrennte Lage der Grundstücke eines Besizthumes, ihr Untereinanderliegen zwischen denen eines andern Besizers. Durch dieses Verhältniß wird nicht nur bedeutend an Zeit verloren, sondern es ist ein wesentliches Hinderniß der Möglichkeit einer besseren

*) Die ganze Bewirthschaftung großer Güter (in Ungarn selbst der kleinen) war bis zum Jahre 1848 auf Robot und Urbarialsleistungen gegründet. Durch die plöbliche Aufhebung derselben ohne augenblickliche Entschädigung zu einer Zeit, wo die Geldverhältnisse ebenfalls sich verschlechterten, wurde der Nachtheil, den die Besizer solcher Güter erlitten, noch bedeutend vermehrt, ja der kleine Adel in Ungarn beinahe an den Bettelstab gebracht. Die erste Folge war, daß ganze Strecken guter Felder unbebaut liegen blieben, und selbst der Anbau zu Grunde gieng, indem weder Arbeitskräfte genug vorhanden waren, noch der größere Theil der Besizer die Geldmittel aufbrachte, die vorhandenen zu bezahlen. Noch weniger konnte daher von Einführung eines neuen Landwirthschafts-Systemes die Rede sein, welches die Anschaffung eines größeren Viehstandes, von Gebäude zc. erforderte. Sehr viele Gutbesizer sind dadurch in die Lage versetzt, ihr Eigenthum den Händen ihrer Gläubiger zu überlassen; und wir können nicht begreifen, wie dabei die Staatsverwaltung den Grundsatz aufstellen kann, daß die zu zahlende Entschädigung dem Gläubiger allein gehöre, da bei einem solchen Falle, wo dem Einen vom Staate selbst zu Gunsten eines Andern ein Recht entzogen wurde, nach dem Sinne des Paragraphes der Gleichberechtigung, der Schaden eben so gut Jene zu treffen hat, welche auf einem Besizthume Forderungen haben, wie den Besizer selbst.

Kultur; ja es kann den Besitz selbst gefährden, da es es dem Eigenthümer oft den Zugang erschwert, und sich durch die isolirte Lage gegen Eingriffe nicht schützen läßt. Es liegt daher in der Pflicht der Staatsverwaltung, darauf zu dringen, daß die Güter, groß oder klein, in ihrer Area arrondirt werden. *) Aber auch der bereits versuchten Theilbarkeit der Bauerngründe muß Gehalt gethan, und ein Minimum, welches nach unserem Ermessen in 25 niederösterreichischen Jochen bestehen dürfte, gesetzt werden, welches in keinem Falle und unter keinem Vorwande überschritten werden dürfte, indem sonst nicht nur die Kultur leiden, sondern gerade dadurch ein großes und weit gefährlicheres Proletariat auf dem Lande gebildet würde, welches schon jetzt in den sogenannten Häuslern seine Gefährlichkeit entwickelt. Aber auch dem Pacht-Systeme bei den Bauerngütern muß künftig entgegengearbeitet werden, da dieses ein Proletariat herbeizieht, welches früh oder spät zum Nachtheile des Ganzen ausfällt. Solche Güter sollte der Eigenthümer selbst verwalten und bebauen. **)

In einem Staate kann oft nichts nachtheiliger wirken, nichts ^{Wesige.} gefährlicher in seinen Folgen sein, als wenn eine allgemeine Nichtachtung aller gesetzlichen Vorschriften unter dem ganzen Volke eintritt, indem sich dadurch alle gesellschaftlichen Bande lösen, das Zutrauen zu der Regierung schwindet, und sich endlich ganz verliert. Dadurch bildet sich ein unbemerkbarer, gesetzloser Zustand, und der gesellschaftliche Verband hält nur noch durch gegen seitige Gewohnheit zusammen.

Das bei uns so beliebte Vielregieren brachte oft gesetzliche Erlässe, welche durch Nachträge und Erläuterungen ihre ursprüng-

*) Die Arrondirungen der Grundstücke könnten auf die Weise eingeleitet werden, wie sie bereits schon in einigen Gegenden Ungarns zwischen Bauern und Gutbesitzern vorgekommen sind.

**) Irland hat einen großen Theil seiner Armuth dem daselbst eingeführten Pachtssysteme zu danken, indem daselbst oft erst der vierte Aflerpächter (Pächter des Pächters) im Besitze ist, und die Arbeit verrichten muß. Ein Volk, wo das Aflerpachtwesen erlaubt ist, wird zum Elende verdammt, besonders wenn dazu noch die Religion mit ihren vielen Feiertagen nachhilft. Da bereits auch in Frankreich dieses System Eingang fand, wozu auch die große Zersplitterung der Güter kommt, so dürfte wohl darin auch eine Veranlassung der allgemeinen Unzufriedenheit zu suchen sein.

liche Tendenz verloren hatten, aber dennoch unverständlich blieben; und es scheint, daß man die Deutlichkeit bei Gesetzen noch jetzt nicht finden will. Besonders jene Gesetz-Erlässe, die auf das materielle Wohl des Volkes einwirken sollten, und mit welchen dasselbe täglich in Berührung gebracht wurde, strotzten oft so sehr von Undeutlichkeit, daß selbst Gesetzkundige daraus nicht klar wurden; es mußte daher zuerst Gleichgültigkeit gegen dieselbe, endlich allgemeiner passiver Widerstand eintreten. Zu dem lag in allen diesen Erlässen noch ein Keim zur Demoralisirung des Volkes, indem sie ein ordentliches System der Angeberei (Denunciacion) entwickelten; und wir glauben, daß nichts so sehr die Moral, das Vertrauen und alle gesetzlichen Bande im Staate zu untergraben und zu zerstören im Stande ist, als dieses Aufmuntern zum Verrath, da es dem Betrage der Rachsucht und fast allen das Wohl der ganzen Gesellschaft störenden Lastern Thür und Thor öffnet.

Gesetze geben, ist wahrlich keine Kunst; aber die Glieder des Staates zu überzeugen, daß ein Gesetz nur zum Besten derselben gegeben wurde, und zu dem Wohle in dem gesellschaftlichen Zustande, worin wir leben, nothwendig sei, dieß ist die wahre Kunst des Gesetzgebens. — Es ist ohnedieß eine schwere Sache, bei der Veränderlichkeit des Menschen und der täglichen Verhältnisse die Gesetze so zu stellen, daß sie für alle Fälle passen. Wir fordern daher von einem Gesetze, daß es kurz, umfassend, klar und deutlich sei, daß es selbst der Ungebildetste im Volke verstehe und begreife; es darf nie und in keinem Falle gegen die Moral und die Rechtlichkeit verstoßen, oder Einzelne im Staate begünstigen, sondern ein gutes Gesetz muß in seinen Grundzügen allgemein sein. Solche Gesetze werden befriedigen, solche Gesetze wird Jeder im Volke um seiner selbst willen achten; von Zweideutigkeiten entfernt, werden Prozesse so mancher Art verschwinden, und das Vertrauen zu der Regierung, ohne welches das Regieren unmöglich ist, wird sich befestigen.

Daß man überall die Oeffentlichkeit und die Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, daher die Geschwornen-Gerichte, (Jury) Schieds- und Friedens-Gerichte verlangt, — indem dadurch am besten Ungerechtigkeit, Willkühr und Partheilichkeit beseitigt wird, — zeigt, daß das Volk das bisherige Gerichtsverfahren als nicht genügend

erkannt hat, aber dennoch das Bedürfniß fühlt, Ordnung erhalten zu müssen.

Obwohl es außergewöhnlich ist, so wünschen wir auch bei den Schiedsgerichten die Oeffentlichkeit des Verfahrens, mit der Bedingung, daß dieses nur dann der Fall wäre, wenn es die betreffenden Partheien einstimmig verlangen. Friedens- und Schiedsgerichte sind Institutionen, die wohlthätig wirken, durch kluge Vergleiche und Entscheidungen der Streitsucht wesentlich begegnen, und der Moralität nützen können. Weitläufigkeiten und Unkosten müssen hier auf jede Art vermieden, und nur dann darf schriftlich dabei verhandelt werden, wenn ohne Erhalt eines Dokumentes eine oder die andere Partei für den Augenblick oder in Zukunft einer Gefahr oder einem Verluste ausgesetzt sein würde.

Eben so wie der Staat eigene Anwälte zu seiner Vertretung gegenüber der ganzen Gesellschaft aufgestellt hat, so sollten bei jedem Gerichtshofe eigene die Partheien unentgeltlich vertretende Anwälte aufgestellt sein, wofür die Vertretenden an den Staat bei Entscheidung der Sache eine kleine, durch ein Gesetz bestimmte, Tage abzugeben hätten, die nur bei Werth- und Geldsachen nach mäßigen Prozenten zu bestimmen wäre, indem alle Unkosten so viel als möglich vermieden werden sollen, da jeder wie immer geartete Streit schon an sich Unkosten, Zeitverlust und Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Uebrigens sollte es in dem Willen der Partheien stehen, sich Vertreter zu wählen, wie und wo sie wollen, ja es sollte Jedermann das Recht der Selbstvertretung zustehen.

Ueber diesen Punkt haben wir sehr wenig zu erwähnen, da das Verhältniß bereits schon allgemein bekannt ist. Lehr- und Lernfreiheit. Lerne Jeder was er will und wo er es am besten zu erlernen glaubt; und der Staat hat sich nur insofern einzumischen, als eine Lehre der ganzen Gesellschaft nachtheilig werden oder die Intoleranz befördern könnte. Nur allein, was die Gesetze anbelangt, wünschen wir das englische System eingeführt, indem dieselben dort schon dem Kinde in der Schule vorgetragen werden und letzteres dieselben kennen lernt. Wir wünschen daher, daß Begriffe von Gesetz der Jugend in der Schule, und zwar vor dem Katechismus vorgetragen würden, empfehlen dazu als Muster die Lehrbücher der englischen Volksschulen, und sind überzeugt, daß die Wirkungen nur heilsam sein können. Wir schließen mit folgender Bemerkung: Da den Lehrern das Wohl

des Staates in den Nachkommen anvertraut wird, so stelle man sie hinsichtlich ihrer Besoldung doch der Art, daß sie unabhängig sind, und sich frei bewegen können; da ohne Ansehen keine Achtung Statt findet, und leider oft der Viehhirt weit besser in seinem Einkommen, als der Lehrer im Orte gestellt ist.

Besteuerung.

Wir haben bereits bei der Auseinandersetzung unseres Finanzvorschlages das Steuerwesen in Anregung gebracht, und hierbei besondere Rücksicht auf gleiche Vertheilung für alle Glieder des Staates genommen, und wollen hier nur noch die Ausmittlung zur Besteuerung aller Kapitalien, wozu wir auch die Wechsel zählen, dann die Zahlungsweise der Steuer, die Einbringung und deren Kosten in Betracht ziehen.

Der Betrag vorgemerkter Kapitalien aller Art kann durch die öffentlichen Bücher, jener der Staats-, Industrie- und sonstigen Papiere, wo die Behebung der Interessen durch Kupons geschieht, durch die betreffenden Kassen, von Schuldscheinen und Wechseln ohne eine Vormerkung oder gerichtliche Verhandlung aber schwer ermittelt werden; und doch gehören sie, wie jedes andere Kapital zu den Ertrag gebenden, und müssen deshalb nach unserem Systeme und im Sinne der Gleichberechtigung der Besteuerung unterzogen werden.

Dieses glauben wir am sichersten dadurch erzwecken zu können, wenn wir derartige Schuldpapiere mit einem besonderen Steuerstempel bezeichnen, ohne welchen sie alle Rechtsgiltigkeit verlieren würden. *)

Es ist eine allgemein bekannte Sache, daß man leichter in kleinen Parzellen, als in großen Summen Zahlungen leisten kann; und wir stellen daher die Bezahlung der Steuern nur in so fern dem

*) Während diese Blätter dem Drucke übergeben wurden, erhielten wir Kenntniß, auf welche Art sich einige Besitzer von Industripapieren der Steuerbezahlung zu entziehen suchen, indem sie die Gewerbesteute mit Kupons auszahlen, welchen dann bei der Kassa die ausgefakte Steuer abgerechnet wird. Dasselbe soll bereits bei Hauszinsen auch der Fall sein, wo man die Steuern den Partheien aufladet. Wir würden in solchen Fällen ohne weiters den Verlust der ganzen jährlichen Interessen des betragenden Kapitals als Strafe setzen; bei dem Beamten aber, welcher sich zu dieser Manipulation herbeiläßt Dienstesverlust von Staatswegen.

freien Willen des Bezahlenden anheim, als es ihm freiste hen sollte den ihn treffenden Betrag in kleinen Theilen, sei es pr. Woche, Monat oder aber, wenn er das Ganze auf einmal abführen will, im Laufe des Jahres zu entrichten. Als Behörde zur Erhebung der Steuern wird die Kommun- (Gemeinde-) Verwaltung unter ihrer Verantwortung bestimmt, und ihr zur Deckung der dabei auflaufenden Unkosten nach dem Verhältnisse der Summen der einzutreibenden Steuern Perzente bewilliget.

Jede Gemeinde ist verpflichtet den eingegangenen Steuerbetrag nach jedem abgelaufenen Vierteljahre an die nächste Bezirks- oder Provinzial-Steuerkassa nach Abzug der ihr bewilligten Erhebungsporzente abzuführen. — Das sogenannte Exquiren nach dem bestehenden Gebrauche, wo der Besteuerte, wenn er nicht zahlen kann, zu einem höheren Betrage gezwungen wird, muß als eine der Vernunft entgegenstehende Maßregel gänzlich aufhören. Da aber der Staat dem zur Zahlung Verpflichteten dieselbe dadurch erleichtert, daß er in den kleinsten Theilen seinen Steuerbetrag abführen kann, und dazu ein volles Jahr bewilligt, so ist allen Jenen, die im Laufe des ersten halben Jahres nichts von ihrem Steuerbetrage abgeführt haben, eine Ermahnung zuzustellen, welche nach weiteren drei Monaten neuerdings, das dritte und letzte Mal aber vier Wochen vor Ablauf des Jahres erfolgen müßte, — immer aber gegen eigenhändige Empfangsbestätigung des Steuerpflichtigen, — und in welcher Ermahnung die Folgen der Nichtbezahlung genau aufgeführt sein würden.

Ist das Steuerjahr abgelaufen, so würde dann sogleich ohne Rücksicht zur Uebernahme einer Deckung des Steuer-Rückstandes der Verpflichteten geschritten, und dieselbe, wenn sie in einem beweglichen Gute besteht, nach Ablauf eines Monats öffentlich verkauft. Bei Häusern, bei Grund und Boden aber würde eine Sequestration eintreten; jedoch alles dieses mit dem möglichst kleinsten Kostenaufwande für den Schuldigen, und mit möglichster Rücksichtnahme darauf, daß ihm kein Nachtheil in seinem Erwerbe zugefügt oder derselbe zerstört werde. Sollten Gründe vorhanden sein, welche von der Steuerbezahlung befreien, oder Nachsicht erheischen, so müssen dieselben sogleich nach Empfang der zweiten Ermahnung bei der Gemeinde-Verwaltung als der ersten Steuerbehörde angemeldet, zu Protokoll genommen und untersucht werden; sie sind

aber noch vor Ablauf des Steuerjahres bei der Bezirks- oder Provinzialkassa anzuzeigen. Diesen Untersuchungen sind unparteiische Mitglieder der Gemeinde beizuziehen. Wir glauben auf diese Art so ziemlich befriedigend zu wirken, und schwerlich bei Einbringung der Steuern viele Anstände zu haben.

Beförderung der
industriellen Fort-
schritte.

Unsere frühere Aeußerung über die Verhältnisse der Industrie könnte zu dem Glauben führen, wir seien Gegner derselben; während wir wohl erkennen, daß sie viele Mittel biethet, das Wohl sämtlicher Staatsbürger zu befördern, jedoch nur dann, wenn sie sich in ihren natürlichen Schranken bewegt, fortschreitet und erhält. Künstliche Beförderungsmittel beeinträchtigen die Rechte Anderer, und ein großer Zollschuß ruft nur den Schmuggel hervor, demoralisirt das Volk, und beeinträchtigt in jeder Hinsicht den Staat so wie die Staatsangehörigen.

In der Schweiz ist die Fabriks-Industrie auf eine hohe Stufe gestellt und konkurriert mit allen Ländern. Sie war, da sie ohne allen Zollschuß da stand, in die Lage gesetzt, es sich anlegen sein zu lassen, denselben Grad der Vollkommenheit zu erreichen, wie in jenen Ländern, deren Konkurrenz sie aushalten mußte. Und so bildete sie sich in ihrer natürlichen Stellung heran, ohne ein anderes Land in seinen Rechten und in seiner Freiheit beeinträchtigt zu haben.

Handel und Industrie bewegen sich dort am besten, wo die Staatsverwaltung nichts weiter dafür thut, als die ihr entgegen stehenden Hindernisse aus dem Wege räumen, und so alle mögliche Freiheit zu ihrer Entwicklung gewährt. Ein Minister Englands ließ einst die Vorsteher des Handels-Gremiums vor sich kommen, um von ihnen zu erfahren, was er wohl für den Handelsstand thun könne. — Die Antwort der City-Kaufleute war sehr bezeichnend; sie lautete, Se. Herrlichkeit möchte nur die Gnade haben, ihrer weder im Guten noch im Bösen zu gedenken, — somit den Handel seiner freien Entwicklung überlassen; und dieß ist auch das beste Mittel zur Beförderung einer nützlichen Industrie.

Die Entwicklung guter und vieler Kommunikationsmittel trägt ungemein zum Emporkommen des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe bei; dieselben beleben den Absatz der Erzeugnisse, und befördern den Verkehr; Kapitale, die der Staat auf Straßen, Eisen-

bahnen, Schifffahrt, Kanäle zc. verwendet, kommen dem ganzen Staatskörper zu Gute, und heben die Wohlfahrt Aller. *)

Dasselbe ist der Fall mit dem Bergbau. Die Beförderung und die Aufmunterung zu dessen Betriebe schließt Tausende von Reichthümern auf, die sonst nutzlos unter der Erde verborgen bleiben.

Wie und auf welche Art die Staatsschuld getilgt werden könne, haben wir bereits bei dem Finanzvorschlage auseinander gesetzt, und bemerken nur noch, daß diese Art der Abzahlung keine Last, sondern für die ganze Gesellschaft eine Wohlthat wäre, indem dadurch noch indirekt alle Unternehmungen im Staate belebt und befördert würden.

Tilgung der
Staatsschuld.

Die Emanzipation der Juden ist bereits ausgesprochen. Ob der Erfolg aber ein guter sein wird, mag die Zeit lehren; unserer Ansicht nach hat sich der Staat viele Unannehmlichkeiten dadurch zugezogen, indem ein Gesetz alle mit der Muttermilch eingesogenen Vorurtheile und Gewohnheiten nicht nur nicht augenblicklich vernichten, sondern mitunter, wenn dieselben entschlummert scheinen, sie sogar neu wecken und beleben kann. Uebrigens dürfte durch Einführung unseres Finanzvorschlages auch in dieser Hinsicht so manches Hinderniß beseitiget werden, besonders wenn man den Betrug als Raub bestraft, und allen jenen Handlungen, welche so häufig den Haß gegen die Juden nähren, mit Energie entgegentritt, wenn man die Uebertretung der Gesetze mit Strenge ahndet, und die Ahndung bis zum Verluste des Vermögens und des Staatsbürgerrechtes ausdehnt.

Juden - Emanzipa-
tion.

*) Die öffentlichen Arbeiten fordern die größte Aufmerksamkeit, besonders seitdem die Industriellen sich dabei betheiligen; da die Summen, welche hier in Rechnung gebracht werden, eine zu bedeutende Rubrik in dem Finanz-Etat austragen; und hier können wir nicht genug zur öffentlichen Kontrolle auffordern. Wir müssen gestehen, daß dieses Fach sehr übel bestellt ist, und der Staat jährlich nicht unbedeutende Summen für leere, nichts sagende Projekte und unverbaute Theorien opfern muß, und daß in dieser Sphäre die praktischen Kenntnisse nicht zu Hause sind. Man sehe unsere Brücken und Straßen an, die gewählten Tragen der Eisenbahnen; man untersuche die projectirte Donauregulirung zc.

Privilegien und
Monopole.

Wir haben unsere Meinung über Privilegien, und über die Begünstigung einzelner Korporationen bereits bei der Erörterung über die Nationalbank ausgesprochen, und wiederholten hier nur, daß so etwas sich mit der verlangten und vom Staate selbst ausgesprochenen Gleichberechtigung nicht verträgt, so wenig als die Gewerbszünfte. Daher ist der Staat verpflichtet, alle diese einzelnen Begünstigungen im Interesse des Ganzen aufzuheben, und der Konkurrenz zu unterwerfen; eine Ausnahme kann nur dort Statt finden, wo durch die Freiegebung die Mehrzahl beeinträchtigt wird.

Hypothekenbank.

Die Hypothekenbank ist bereits bei der Erörterung über die Geldverhältnisse besprochen und in Vorschlag gebracht worden.

Amnestie.

Wir wagen uns hier auf einen etwas schüpfriegen Boden, indem wir volles Vergessen alles Vergangenen, somit volle Amnestie in Vorschlag bringen. Allein die Geschichte aller Staaten ist unsere Richtschnur, und wir finden an allen Stellen, daß die Ausübung der Güte und gänzliches Vergessen geschehener Thaten nie Nachtheil brachte, sondern aus Feinden sehr oft warme und verlässliche Freunde hervorgiengen.*)

Das Recht zu vergeben ist ein schönes Recht; es macht gerade dadurch einen Monarchen der Gottheit ähnlich, daß wir schon dieser-

*) Unter Mathias Corvinus brach in Ungarn eine Verschwörung aus; mißvergünstigt mit des Königs Regierung hatte man den polnischen König Kasimir auf den Thron gerufen. Mathias rückte unerschrocken in die Neutraer Gespanschaft, wo sich die bewaffneten Mißvergünstigten und die Truppen des Königs Kasimir versammelt hatten. Er griff sie nicht an, sondern ließ ihnen freundliche Friedensanträge machen, worauf einer nach dem andern der Mißvergünstigten in das königlich ungarische Lager kamen. Alle wurden herzlich aufgenommen, allen wurde vergeben, und der edle König sagte damals die schönen Worte: „Ich lebe göttliche Tage, denn ich thue, was Gott täglich zu thun pflegt, — ich vergebe Sündern.“ — Ein neuer Schriftsteller sagt: „M. Corvinus war im vollen Sinne des Wortes ein König, ein Feldherr, ein Staatsmann, der Schrecken kleiner Tyrannen, der Freund strenger Gerechtigkeit, der Beschützer des armen Volkes, der Stolz der Ungarn.“ Unter ihm ward es am hellsten klar, was die ungarische Nation, gut beherrscht und angeführt, vermöge. Noch lange lebte er im Sprüchworte des gemeinen Mannes fort: „König Mathias ist todt, mit ihm ist die Gerechtigkeit gestorben.“ (Abriß der Geschichte von Ungarn für die Jugend von J. G. Schröder, Professor der Geschichte am evangelischen Lyceum zu Preßburg. 1841 bei Jos. Landes.)

wegen Verzeihung des Geschehenen, und eine Sache endlich geendigt zu sehen wünschen, die, je länger und weiter sie fortgeführt würde, endlose Verwicklungen hervorbringen dürfte, indem Aufregung, Erbitterung und Haß mit jeder Untersuchung, mit jeder Verurtheilung weiter um sich greifen, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, nie enden, und weil endlich dadurch die Herstellung dauernder Ruhe, geschlicher Ordnung und Beförderung des materiellen Wohles des Ganzen fast zur Unmöglichkeit wird.

Jeder, der es mit unserem jungen Monarchen und der Dynastie redlich meint, wird uns beisplichten, indem auf diese Art die durch Militärgewalt hergestellte Ruhe und Ordnung Dauer erhalten dürfte, und die leider noch überall aufgeregten und immer neu in's Leben gerufenen Leidenschaften mit einem Male gebändigt und niedergedrückt würden; zugleich aber würde eine solche Amnestie das sicherste Mittel sein, die Liebe Aller zu erwerben; sie würde aber auch den Weg ebnen, in Ruhe und Frieden dasjenige durchzuführen zu können, was zum Wohle der ganzen Monarchie erforderlich ist.

Eine Verfassung, wie sie Oesterreich fordert und benöthigt, und zu seiner Erhaltung haben muß, da Alles aus den Fugen gerissen ist, fordert Zeit, Berathung und Berücksichtigung der so ganz verschiedenartigen Verhältnisse aller Provinzbewohner dieses Staates.

Es kann nur dann eine Verfassung, die dem ganzen großen Staatsgebäude zusagt, dessen Einheit allgemein befriedigt, durchgeführt werden, wenn die Provinzial-Landtage, an denen sich Bürger und Bauern betheiligen können, ihre Provinzial- und mitunter nationalen und inneren Verhältnisse geordnet und festgestellt haben; wenn aus den Vertretern dieser Landtage Abgeordnete gewählt werden, welche auf dem allgemeinen Reichstage, — welcher die Verhältnisse des ganzen Staatskörpers in Einklang mit den einzelnen Theilen desselben bringen soll, — die vorgelegte Verfassung reguliren, und mit den übrigen Landes-Deputirten feststellen, wodurch am sichersten eine allgemeine Befriedigung als möglich erscheinen würde.

In einem konstitutionellen Staate ist Volksbewaffnung Militär- u. Volks- Bindung, indem das Volk selbst den Schutz, welchen der Staat bewaffnung.

und die Gesetze fordern, auf sich nimmt, um die großen Auslagen, welche das Militär verursacht, zu ersparen. Wir zweifeln nicht, daß auch bei uns später diese Maßregel in das Leben treten wird, jedoch mit Modifikationen solcher Art, daß das Ganze als eine ernste Sache, nicht als ein glänzendes Spiel, wie es leider bis jetzt der Fall war, behandelt werde.

Bei einer gut organisirten Bürgerwehr (Preußen hat hierin wohl die beste Einrichtung) vereinigen sich die Interessen des Soldaten mit denen des Bürgers, da ersterer einsehen lernt, daß auch er einen Theil des Volkes vertritt; dagegen muß aber auch der Bürger den Soldaten bei Ausübung seiner Befehle, die zum Schutze der Gesetze und der Ordnung erlassen werden, unterstützen und willkommen heißen.

Wir können nicht umhin, der Idee des Hrn. Otto Hübner, ausgesprochen in seinem Werke „Für die Gläubiger Oesterreichs“, beizupflichten, indem er vorschlägt, die Volksbewaffnung in drei Theile durchzuführen:

- a. In eine kleine dem Gesamtkörper angemessene stehende Armee, gut bezahlt und unterrichtet, als Pflanzschule der Soldaten und der Offiziere.
- b. In eine Mobilgarde, welcher alle Dienstfähigen und Unverehelichten angehören müßten, welche gewisse Tage oder Wochen im Jahre mit der Armee einexercirt werden, im Falle eines Krieges mit in's Feld zu ziehen verpflichtet sein sollten, und so mit dem stehenden Heere die Armee bildeten.
- c. In eine Bürgergarde, aus den dienstfähigen Verehelichten gebildet, welche sich selbst zu bekleiden und zu bewaffnen hätte, und ihre Offiziere selbst wählte. Diese letztere Garde hat nur die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Inneren zum Zwecke, und wird von dem Militär dabei unterstützt, so wie sie im Nothfalle zur Vertheidigung des Landes das letztere unterstützen müßte.

Eine solche Bewaffnung würde vollständiger als jede andere sein, wenig kosten, und alle Spannung zwischen Bürger und Militär heben; jedoch müßte der Bürger in dem Augenblicke, als er bewaffnet in die Reihen tritt, sich auch der strengen Militärdisziplin unterwerfen.

Niemand im ganzen Staate, welcher gerade Glieder hat, ist von dem Militärdienste ausgenommen; jeder ist verpflichtet, wenigstens Ein Jahr dem Dienste zu widmen. Diese Begünstigung, nur Ein Jahr zu dienen, könnte nur unter der Bedingung Statt finden, wenn der Mann sich völlig selbst verköstiget und uniformirt, die übrigen Jahre, — da wir die Kapitulation auf vier Jahre festsetzen, — einen Stellvertreter auf eigene Kosten erhält.

Da nach unserem Systeme das Militär eine allgemeine Volkserziehungs-Schule bilden sollte, so kann auch Jeder während seiner Dienstzeit sich in seinem angefangenen Studium oder in seinen Arbeiten ausbilden.

Die stehende Armee würde aus bereits ausgedienten Kapitulanten gebildet, welche mittelst Werbung aufgebracht werden sollten, sich aber dann auch zum lebenslänglichen Dienste verpflichten müßten; und der Austritt würde nur in besonderen Fällen gestattet.

Wir glauben, daß dieses die beste Art wäre, eine gute Armee zu haben, da das englische System mit dem preussischen verbunden würde.

Daß der Soldat in Zukunft eine andere und zwar bedeutendere, allgemein nützlichere Stelle einnehmen sollte, ist eine unserer Hauptvoraussetzungen. Der Soldat könnte bei verschiedenen öffentlichen Arbeiten verwendet werden; allein er sollte auch in eigenen, in den vorzüglichsten Garnisonsorten errichteten Militärschulen Gelegenheit haben, sich mehrfache Kenntnisse anzueignen, und besonders in der Technik, Chemie, Bau- und Zeichenkunst, so wie in allen Zweigen der Agrikultur, — in letzterer selbst praktisch — unterrichtet werden. Dadurch würde ihm eine bessere Aussicht in die Zukunft gegeben, er erhielte ein größeres Selbstgefühl. Er würde dann den Keim höherer Bildung und den Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und gute Sitten im Volke selbst verbreiten: besonders wenn dazu die Behandlung des Soldaten im Dienste mitwirkte.

Der größte Theil des Militärs ist aus dem Stande gezogen, welcher das Feld bebaut. Man kann annehmen, daß nur ein sehr kleiner Theil von diesen nach der abgelaufenen Dienstzeit in die

Heimath zurückkehrt, dagegen das Proletariat in den Städten bedeutend vermehrt, weil sie, der früheren Arbeit entwöhnt, sich in den letzteren einen besseren Unterhalt zu verschaffen gedenken. Welchen Nutzen würden Feld- und Gartenbau bei Kasernen gewähren, theils zum Erzeugen eigener Bedürfnisse, theils zur besseren Bildung im Acker- und Gartenbau; wie Mancher würde erst dann die rechte Liebe für seinen früheren Stand finden, und vielleicht durch Einführung fremder, aus anderen Ländern gebrachter, nutzbarer, neuer Gewächse nicht nur sich, sondern auch dem ganzen Staate großen Nutzen schaffen. — Könnte der Militärkörper dort, wo beim Ackerbau Hände und Fuhrwerk mangeln, nicht oft mit Nutzen und zur Zufriedenheit der Bewohner verwendet werden?

Wo könnte der Mineur besser seine Kenntnisse erlangen und ausüben, als im Bergbau, bei Tunnels, beim Eisenbahnbau u. dgl.

Jene Militär-Branchen, welche sich mit dem Baufache beschäftigen müssen, wo könnten sie bessere Kenntnisse erlangen, anwenden und sich vervollkommen, als bei Wasser-, Brücken- und Eisenbahn-Bauten? Ja selbst beim Schiffbaue wäre es von Vortheil, denn der ist bei uns auf den Flüssen noch von Noa's Zeiten her.

Würde man bei Straßen-, Eisenbahnen- und Wasserbauten das Militär verwenden und dafür besser bezahlen, so würden alle diese Bauten schneller, billiger und ganz gewiß besser verfertigt werden; der Staat hätte nicht nöthig, Baupächter zu engagiren, und durch diese Unternehmungen noch insbesondere dem Landbaue die so nöthigen Hände der Tagelöhner zu entziehen, welche, durch die Eisenbahnbauten begünstigt, ein eigenes Proletariat bilden, und damit die Städte überfüllen.

In dem Militär-Stat würde eine große Erleichterung eintreten, da selbst bei einem sehr bedeutenden Militärstande ein großer Theil in die Einnahme fallen und die Ausgabe für öffentliche Arbeiten sich verringern würde. Man hätte durch Arbeit und bessere Nahrung an Strapazen gewöhnte, gesunde Soldaten und Pferde, welche gewöhnlich in den langweiligen Garnisonödiensten verweilichen; im Falle der Noth aber hätte man das Militär in bedeutenden

Massen vereinigt, und die auf Bauten zu verwendenden Geldkräfte zur Disposition.

Nach geleisteter Dienstzeit würden diese Leute, gewöhnt an Arbeit und mit Kenntnissen ausgerüstet, nach Hause zurückkehren, wodurch ihre Zukunft besser gesichert wäre; sie würden aber auch der Achtung und der Liebe ihrer Mitbürger versichert sein können, weil sie in einer solchen Stellung durch ihren Fleiß dem allgemeinen Wohle materiellen Nutzen leisteten, ihre Bezahlung wohl verdienten; und dabei würde so manches jetzt verborgene Genie Gelegenheit haben, seine Kenntnisse zu zeigen, zu erweitern und so dem Ganzen nützlich werden.

Und hiemit schließen wir diese Erläuterungen, in der Hoffnung, gezeigt zu haben, daß es gerade kein Niesenwerk wäre, den Wünschen ganzer Nationen zu entsprechen, zugleich auch überzeugt, daß dieses allein der Weg ist, dauernde Ruhe für jetzt und für die Zukunft erlangen zu können.

Schluß dieser Erläuterungen.

Da nun aber zu dem österreichischen Staatenverbande auch ein Land gehört, welches in der Verfassung, in der Sprache und in althergebrachten Gewohnheiten sich wesentlich von den übrigen Kronländern unterschieden hat, nemlich Ungarn, ein Land, welches bereits seit Jahrhunderten eine eigene konstitutionelle Verfassung hatte; da wir aber bisher nur von dem Gesamtstaate sprachen; so können wir nicht umhin, die Verhältnisse Ungarns besonders zu berühren, da hier ganz andere Motive zur Revolution führten, als in den übrigen Provinzen Oesterreichs. —

Ungarn und seine Verhältnisse.

In Ungarn erkannte wohl Jedermann, daß eine konstitutionelle Verfassung nur dann allen Ansprüchen des Volkes genügen könne, wenn dieselbe dem Zeitgeiste und den fortschreitenden Verhältnissen anpassend ist; daher war auch kein Landtag, auf welchem nicht Reformen zum Wohle des ganzen Landes vorgeschlagen wurden. Da aber die vormärzliche Regierung Ungarn immer mehr

Anerkennung des Bedarfes von Reformen.

in die absolute Staatsform zu drängen suchte, so stand sie diesen Reform-Vorschlägen entgegen, oder suchte denselben auszuweichen, und nur nach vielseitiger Anregung, und oft sehr stürmischen Debatten konnte man einzelne Concessionen erringen. Dadurch schwand das Zutrauen immer mehr, und wechselseitig konnte es an Mißgriffen nicht fehlen, die dann, da der legale Boden nicht immer beibehalten wurde, zur Unzufriedenheit führten. Erst auf dem Landtage im Jahre 1847 wurden selbst von Seite der Regierung Reform-Vorschläge mehrfacher Art, besonders die materiellen Interessen des ganzen Volkes betreffend, zur Berathung gebracht; aber leider zu einer Zeit, wo sich bereits im ganzen Lande eine der Regierung feindlich gesinnte Partei gebildet hatte.

Vom Jahre 1794 bis zum Jahre 1814 war Oesterreich immer in Kriege verwickelt, welche Menschen und Geld forderten: und da weiland dem Kaiser Franz I. die ungarische Constitution bei seiner absoluten Handlungsweise oft im Wege stand, und ihn beschränkte, indem er diese Bedürfnisse nicht schnell genug befriedigen konnte, so versuchte er, durch seine Minister und manchen servilen Beamten*) dazu verleitet, und ohne Rücksicht auf seine Verpflichtung, auch in diesem Lande seinen Willen durchzusetzen, und auf ganz illegalem Wege seine Zwecke zu erreichen.

Nach der ungarischen, von den Königen feierlichst beschworenen, Verfassung konnte ein Gesetz nur dann Gültigkeit erlangen, wenn es auf einem Reichstage vorgeschlagen, berathen und von dem Könige anerkannt wurde; daher jedes Edikt oder Patent, ohne diesen Weg gegangen zu sein, illegal war.

Kaiser Leopold II.
stellt die Verfassung wieder her.

Unter Leopold II., welcher nach dem Tode Kaiser Joseph II. die verlegte ungarische Staatsverfassung wieder vollkommen herstellte, wurde 1791 auch gesetzlich bestimmt, daß jedes dritte Jahr unablässig ein Landtag abgehalten werden solle; jedoch blieb dem Könige das Recht, auch unter dieser Zeit Reichstage zusammen

*) Oesterreich hatte Beamte genug im Dienste, welche Alles gut hießen, sobald es Ungarn betraf, und man dem Hofe angenehm zu sein glaubte. Die freie Verfassung dieses Landes, seine äußerst wohlfeile Administration und die persönliche Freiheit daselbst wurden von Vielen gehaßt, noch mehr aber dasselbe darum beneidet.

zu rufen, wenn er es für nöthig fand. Leider wurde unter der Regierung Kaisers Franz I. dieses Gesetz nicht geachtet; und wenn auch einige Landtage abgehalten wurden, so geschah es nur, um Geld und Truppen zu erhalten. Sobald dieser Wunsch votirt war, löste man dieselben nach einigen geringfügigen Debatten wieder auf; es konnten daher weder zeitgemäße Reformen vorgeschlagen, noch dieselben durchgeführt werden. Von Seite der Komitate fehlte es nicht an Beschwerden; da denselben aber keine Achtung gezollt wurde, so mußten endlich die Gravamina (Landesbeschwerden) zu einer unendlichen Größe anwachsen, und ziemlich allgemeine Mißstimmung erregen.

Die ungarische Nation, berücksichtigend die Zeitumstände und die großen Bedrängnisse des ganzen Staates, verhielt sich ruhig, obwohl es nicht an Aufreizung fehlte. Wenn auch die Ungarn fest und mit Liebe an ihrer gewohnten Verfassung hingen, welche man so häufig verletzte, so bewahrten sie doch trotz ihrer Unzufriedenheit ihrem Landesherrn und Könige die Treue, wovon sie einen sprechenden Beweis auf dem Reichstage des Jahres 1796 gaben, wo die ungarischen Stände freiwillig die beträchtlichsten Beiträge zur kräftigen Führung des Krieges gegen Frankreich darbothen, und selbst damals in ihrer beschworenen Treue nicht wankten, als im Jahre 1809 Kaiser Napoleon die ungarische Nation in einer Proklamation aufforderte, unter seinem Schutze, und mit der Garantie ihrer Verfassung, sich von der österreichischen Dynastie loszusagen, und Einen aus ihrer Mitte zum Könige zu wählen. Welche Macht wäre damals der Ausführung dieses Antrages entgegen gestanden, wenn nicht dem Ungar sein Versprechen und seine Anhänglichkeit an seinen König heilig gewesen wäre? —

Als nach erlangtem Frieden in den Jahren 1814 und 1815 dennoch kein Landtag zusammengerufen wurde, und man auf ganz ungeseglichem Boden durch Edikte und Patente fortregieren wollte, so nahm die bereits allgemein verbreitete Unzufriedenheit überhand. Endlich wurde die Stimmung so bedenklich, daß es doch zu Gewaltschritten hätte führen können; denn man wagte es sogar, allen Rechtsprinzipien der Konstitution entgegen, im Jahre 1822 k. k. Kommissäre mit Militär-Affistenz auszusenden, um Rekruten auszuheben; auch wurden seit 1811 trotz der gesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1791 keine Landtage mehr abhalten.

Treue der Ungarn.

Ueberhandnahme
der Unzufrieden-
heit.

Nun fand man es 1825 für passend, auf den gesetzlichen Weg zurück zu kehren, und es wurde in diesem Jahre ein Landtag zusammen berufen, auf dem sich das erstemal eine bedeutende Opposition bildete, bei welcher sich Gr. Stephan Széchenyi auszeichnete, und welcher sich nachmals an die Spitze derselben als Partheihaupt stellte.

Auf diesem Landtage bekannte Kaiser und König Franz I. mit herzlichen Worten sein gegen die Nation begangenes Unrecht, durch sein angeborenes Rechtlichkeitsgefühl zur Haltung seines Schwures angetrieben, und ermahnte von selbst die Magnaten und die Deputirten zur Festhaltung ihrer Verfassung mit dem Ausdrucke, daß sie sich in ihrer Konstitution verschanzen sollen. Dieses freundliche und rechtliche Benehmen entwaffnete die Opposition, und sie beruhigte sich; doch wies sie fest auf die so nöthige Abhülfe der Landesbeschwerden hin, und drängte die Regierung auf legale Weise auf den Weg der Reformen.

Die Persönlichkeit des verstorbenen Erzherzuges Josef, Palatins von Ungarn, welcher wegen seiner Rechtlichkeit allgemein geachtet war, und durch seine lange Erfahrung die ungarische Nation, ihre Verlangen und Verhältnisse genau kannte, trug von da an wesentlich bei, daß man so ziemlich in den gesetzlichen Schranken sich bewegte. Er wußte, die konstitutionellen Rechte Ungarns wohl berücksichtigend, die Interessen des Gesamtstaates zu fördern, aber auch mit Festigkeit jene der Krone aufrecht zu halten. Sein Tod war ein Unglück für ganz Oesterreich.

Die sprachlichen
Verhältnisse.

Noch auf dem Landtage im Jahre 1825 waren alle Nationalitäten Ungarns in der freundschaftlichsten Verbindung, und die lateinische Sprache, welche von unseren Vorfahrern zu Vermeidung aller Rivalitäten als Geschäftssprache angenommen war, bildete das Band, wodurch diese Freundschaft erhalten wurde. In dieser todten Sprache wurden alle Verhandlungen auf den Landtagen geführt, und sowohl bei der Stände- als auch insbesondere bei der Magnaten-Tafel wurde 1825 noch mit einigen geringen Ausnahmen lateinisch gesprochen, das Tagebuch (Diarium) lateinisch und ungarisch geführt, das Gesetz selbst aber nur in der lateinischen Sprache verfaßt; und doch fiel es keinen der verschiedenen Nationalitäten Ungarns ein, sich von einander absondern zu wollen.

Da erfaßte eine Parthei in Ungarn den Gedanken, die Nationalität des Landes an die Sprache zu knüpfen, und suchte als

Geschäfts- und Nationalsprache die ungarische einzuführen, ja dieselbe allen übrigen im Lande lebenden Nationalitäten aufzudringen. Dadurch entstand eine allgemeine Gährung; Viele widersetzten sich dieser Zumuthung, und die Zwistigkeiten wegen der verschiedenen Sprachen im Lande nahmen ihren Anfang, und breiteten sich immer weiter aus.

Die ungarische Parthei erhielt die Oberhand, und auf den Landtagen der Jahre 1832 und 1836 wurde bereits die Abfassung der Gesetze in ungarischer und lateinischer Sprache beschlossen, zum authentischen Original aber jenes erklärt, welches in der ersteren Sprache abgefaßt war. Erst im Jahre 1840 wurden auf dem Landtage die Verhandlungen bei beiden Tafeln nur allein in ungarischer Sprache geführt. So verschwand die lateinische Sprache, und die der Magyaren wurde als die allein zulässige Geschäftssprache anerkannt, und von der Regierung selbst angenommen.

Obwohl ein großer Theil der im Lande wohnenden Nationen sich dadurch gekränkt und zurückgesetzt betrachtete, so war darüber dennoch keine so entrüstet, als die der Kroaten, die nun von ihrer Sprache auch allein Gebrauch machen wollten.

Die ungarische Parthei, welche dieses unglückliche Wirrniß herbeigeführt hatte, löste so eine, Jahrhunderte bestandene, innige Verbindung aller in Ungarn in Gemeinschaft mit der Regierung lebenden Nationen auf, da jene sich zur Anerkennung der ungarischen als Geschäftssprache bestimmen ließ, und rief auf diese Art einen Haß hervor, der sich immer mehr steigerte, endlich, besonders in Kroatien, bis zu blutigen Austritten führte, und die ehemalige Einigkeit für die ferne Zukunft zertrümmerte.

Die Magyaren-Parthei hatte dadurch an Kraft gewonnen; daher reiheten sich derselben alle Schwindelköpfe und Jene an, die Rollen zu spielen hofften, und erhielten durch ihre neuen und glänzend dargestellten Theorien bald das Uebergewicht. Sie wollten nicht durch langsame, zeitgemäße, aber desto sichere Reformen zum Ziele kommen, sondern ihr Wahn führte sie dahin, das alte Gebäude ganz niederzureißen, und auf den Trümmern ein neues aufzubauen.

Da aber ein großer Theil dieser Parthei das Unpraktische Die Konservativen und Gefährliche eines solchen Umsturzes einsah und begriff, bildete sich eine diesen Grundsätzen entgegengesetzte Parthei, welche für zweckmäßige langsame Reformen in der Verfassung stimmte, sich

dabei auf die Mithilfe der Regierung und ihrer Anhänger, nämlich der sogenannten Konservativen, stützte.*)

DieUltraliberalen.

Der natürliche Kampf dieser zwei Partheien brachte eine dritte zu Tage, die der Ultraliberalen, welche in ihren Grundfägen den Ideen der Magyaren jene des Auslandes, vorzüglich der Franzosen, anreichten, und an deren Spitze Graf L. Batthyány gestellt wurde, welcher zu vielen Arbeiten Ludw. Kossuth benützt hatte. Dieser Mann ward erst bemerkbar, als er wegen unerlaubter Herausgabe einer Zeitschrift, in welcher er eine der Regierung feindliche und aufreizende Tendenz entwickelte, in Untersuchung kam, und seiner Freiheit verlustig wurde. Dieß stempelte L. Kossuth in den Augen der exaltirten Jugend zu einem Märtyrer der Freiheit Ungarns, und er gewann dadurch selbst das Bedauern mancher einsichtsvollen Männer.

Nachdem er seine Freiheit wieder erlangt hatte, vertraute man ihm bei dem darauf folgenden Landtage, seine gewandte Feder benützend, und um ihm ein Auskommen zu biethen, die Herausgabe der Landtagsverhandlungen an, und zwar mit der Einwilligung des Erzherzogs Josef, Palatins von Ungarn, welches wir schon damals als einen Mißgriff, der in seinen Folgen sehr bedeutend werden konnte, erklärten. Dadurch gewann er die Gelegenheit, sich bekannt zu machen, die er dann noch mehr durch Gründung des Schutzvereines erreichte, da er in diesen Kreis den Bürger wie den höchsten Adel zu ziehen wußte. Endlich von Freunden unterstützt und durch den Effekt seiner bei verschiedenen Gelegenheiten hie und da abgehaltenen Reden bewundert, wußte er die Stimmung der Art zu leiten und zu benützen, daß er zu dem 1847 ausgeschriebenen Landtage im Pesther Komitate als Landtags-Ablegat (Deputirter) gewählt wurde, auf dem er sich bald in der ultraliberalen Parthei einen Anhang zu verschaffen wußte.**)

Da Graf Steph. Széchenyi, welcher sich im Wieselburger Ko-

*) Wir vertheidigen nur die Meinung jener Konservativen, welche für zeitgemäße Reformen stimmen, und nicht starr an ererbten Formen hängen, die nie und nimmer zu erreichen sind.

***) Die Parthei desselben hatte sich durch den industriellen Schutzverein bedeutend verstärkt, und es wurden zur Durchsetzung seiner Wahl von dieser Seite bedeutende Opfer gebracht.

mitate ebenfalls als Landtags-Ablegat wählen ließ, um den bereits vermutheten Einfluß L. Kossuth's zu entkräften, krank wurde, so erlangte Letzterer ein bedeutendes Uebergewicht, und da G. Széchenyi in seinem Anhange schon früher durch Abtrünnige geschwächt war, so verlor er während der Dauer seiner Krankheit vollends allen Einfluß auf seine Parthei, von welcher Kossuth Viele an sich zog.

Auf eben diesem Landtage des Jahres 1847 traten beide Partheien, zum parlamentarischen Kampfe wohl gerüstet, gegen einander in die Schranken, und der Zahl nach die der Konservativen stärker, als jene der Opponenten. Der junge Palatin von Ungarn, Erzherzog Stephan, vom besten Willen beseelt, allein voll Eifer, populär zu erscheinen, setzte sich an die Spitze der Oppositionspartei, vermuthlich mit dem Hofe und den Behörden in dem Wahne stehend, die Ereignisse zu Gunsten des Gesamtstaates besser und sicherer leiten zu können, weil dießmal von Seite der Regierung selbst ganz unerwartet Reform-Vorschläge in Antrag gebracht wurden.

Landtag vom Jahre
1847.

Die regierungsfreundliche konservative Parthei, die Verhältnisse richtiger durchblickend, wurde dadurch in ihrem Wirken gehemmt, indem sie unerwartet von denen verlassen wurde, auf die sie sich fest zu stützen glaubte.

Die Abgeordneten der Ultra-Opponenten hatten mit vielen Kosten aus allen ihren Komitaten eine bedeutende Anzahl junger Leute mit sich gebracht, um auf dem Landtage sich zu verstärken. Die Uebergriffe und der Uebermuth, den diese Landtagsjugend ausübte, sind allgemein bekannt; sie insultirten die ihnen mißliebigen Deputirten und Magnaten selbst in den Sitzungssälen, terrorisirten die Gallerien; und man konnte mit Recht behaupten, daß sie Alles thaten, um die Redefreiheit für ihre Parthei zu monopolisiren; dabei übten sie Excesse aller Art aus, und insultirten endlich selbst die Wächter, drangen in die Wohnung des Gr. Zichy, welcher doch die Stelle eines k. Commissärs, welchem die Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Landtage übertragen war, bekleidete, wo sie bedeutenden Unfug trieben.

Excesse der Jugend
auf dem Landtage.

Wenn bei diesen Vorgängen die Regierungsgewalt, durch die Geseze in ihrem vollen Rechte, gehörige Energie entwickelt, die Tollsten arretirt und alle nicht zum Landtage gehörenden Individuen, welche die Ordnung und die Ruhe störten, weggewiesen, die

Konservativen, die sich immer der Regierung angeschlossen, mit Kraft unterstützt hätte, wir würden nimmer die mit so traurigen Folgen begleitete Revolution in Ungarn erlebt haben.

Nach dem Ausbruche der französischen Februar-Revolution, welche dem Könige, trotz seiner Unverantwortlichkeit und Unverletzbarkeit, den Thron kostete, und auch in Wien das allgemein gesteigerte Mißvergnügen einen Aufstand veranlaßte, konnte eine Rückwirkung auf die Verhältnisse in Ungarn nicht ausbleiben, und die ultra-liberale Parthei erlangte schnell das Uebergewicht auf dem Landtage, da sie diese allgemeine Verwirrung, um ihren Wünschen günstigen Erfolg zu sichern, schnell benützte, der junge Palatin sich an diese Parthei anschloß, in der Meinung, sie beherrschen zu können; durch dieses Alles waren die Konservativen in ihrem Handeln gelähmt.

Die Ablegaten (Deputirten) der Komitate erhalten von ihren Kommittenten in Ungarn eine Instruktion, welche ihnen die Handlungsweise auf dem Landtage vorschreibt, und die sie beschwören müssen, daher in keiner Weise überschreiten dürfen. Ueber Alles, worüber sie ihre Instruktion im Zweifel läßt, oder wo der Fall nicht bestimmt ausgedrückt ist, muß an das Komitat berichtet, und eine gemessene Vorschrift eingeholt werden. Es wird daher jeder Landtagsbeschuß, welcher außer der Instruktion oder der eingeholten Einwilligung der Kommittenten daselbst votirt oder gar angenommen würde, illegal und ungültig.

Jahr 1848.

Dies war nun der Fall auf dem Landtage des Jahres 1848 nach den Vorgängen in Frankreich, wo bei fast leerem Hause ohne alle Beachtung der gesetzlichen Vorschriften die Ablegaten der verschiedenen Komitate nicht nur ganz gegen ihre beschworenen Instruktionen Beschlüsse faßten, sondern sich sogar von den Komitaten, von denen sie gewählt waren, als unabhängig erklärten, ganz von den unerwarteten Ereignissen und dem Gedanken berauscht, Alles erreichen zu können, was so lange ihr Wunsch war, ohne ferner zu bedenken, daß sie durch solches Handeln ihren Rechten als Vertreter der Nation jede Kraft benommen hatten. Auf diese Art wurde die Bildung eines eigenen Ministeriums durchgeführt, die Besteuerung des Adels, welche schon die Regierungsvorschläge enthalten hatten, bestimmt, und über Nacht die sämtlichen Urbariallasten und Siebigkeiten aufgehoben, zu deren Ersatz aber der Erlös von geistlichen und Staatsgütern zugesprochen ist.

Um zu derartigen illegal gefassten Beschlüssen die königliche Zustimmung zu erlangen, verfügte sich eine ungemeine Anzahl von Deputirten mit dem hethörten Erzherzoge Palatin, Gr. Ludw. Batthyany und L. Kossuth an der Spitze in Begleitung der Landtagsjugend in jenem Augenblicke nach Wien, wo diese Stadt in der höchsten Gährung war.

So erzwang diese Deputation die Bestätigung des Königs, und in dem Journale von Kossuth wurde bekannt gegeben, daß der König gezwungen worden sei, den vorgetragenen Beschlüssen seine Zustimmung zu geben. Diese Herren vergaßen in ihrem Jubel ganz, daß alles Erzwungene illegal, und nach den Gesetzen selbst als ungültig zu betrachten sei.

Nun wurde Graf L. Batthyany mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, in welches er L. Kossuth zog, dessen moralischer Ruf aber aus früheren Zeiten nicht gerade der beste war, und mit der Einsetzung desselben verschwand auch aller spätere Einfluß des ganz irre geleiteten Erzherzogs Palatin auf die ferneren ungarischen Ereignisse. Das erwünschte neue Gebäude war hergestellt, allein auf ganz illegalen Grundlagen, die immer schwankend blieben; wo es dann nicht fehlen konnte, daß Mißgriffe eintreten mußten.

Durch die Einführung der ungarischen Sprache war es in Die Kroaten Kroatien, wie schon gesagt, nicht nur zu einer bedeutenden Mißstimmung, sondern selbst bis zu blutigen Auftritten gekommen; die Bildung eines Ministeriums, ganz mit Ungarn besetzt, steigerte die Aufregung auf den höchsten Grad, und die Kroaten widersetzten sich allen Anordnungen desselben, bis es so weit kam, daß sie zu den Waffen griffen.

Endlich rückten sie ohne allen höheren Befehl unter Anführung ihres Banus B. Jellachich in Ungarn feindlich ein. Letzterer wurde nun von dem Könige als ein Rebell erklärt, und das ungarische Ministerium setzte den Kroaten ebenfalls Waffengewalt entgegen. Alles dieses geschah auf scheinbar ganz legalem Wege; doch, bevor Waffengewalt völlig entscheiden sollte, wurden Unterhandlungen angeknüpft, und da dieselben zu keinem Ziele führten, benützte der Erzherzog Palatin die Gelegenheit, und entfernte sich, seine ganz verfehlte Stellung zu spät begreifend.

Die Verhältnisse änderten sich; die Verordnung, welche der Banus von Kroatien B. Jellachich als Rebellen erklärt hatte, wurde zurück genommen. Ein französisches Sprichwort sagt: „Ordre, contre-ordre, des-ordre,“ und leider zeigte sich auch der Erfolg darnach; denn der Tod des Grafen Eugen Zichy, und der bald darauf erfolgte Mord des k. k. Commissärs Grafen Lamberg gaben eine Vorahnung, daß die Volksherrschaft und damit der Terrorismus bereits im Anzuge seien.

Nach diesen Vorgängen legten die ungarischen Minister theils aus eigenem Antriebe, theils von Ludw. Kossuth dazu bewogen, ihre Stellen nieder, und Letzterer benützte diese Abtretung, um sich fest zu stellen. Er erklärte dem illegal gebildeten Landtage, daß das Land nicht ohne Regierung bestehen könne; komme was immer wolle, werde er bis zum letzten Manne aushalten; und so bildete er aus eigener Machtvollkommenheit, durch die Abgeordneten ermuntert, ein neues Ministerium, an dessen Spitze er sich setzte. Und von nun an war auch der Schein einer legalen Handlungsweise verschwunden.

Anfang der Schreckensherrschaft.

Der Revolutionsschwindel nahm überhand; die Ultraliberalen und die Exaltirten wurden in ihrer Parthei durch Flüchtlinge aus allen Ländern verstärkt, und die Schreckensherrschaft machte sich auf allen Seiten bemerkbar. Die Konservativen, welche sich immer noch bemüht hatten, das Ganze auf den legalen Boden zurück zu führen, waren ohne Schutz und Hülfe, da der König sich weder mit Energie ausgesprochen, noch die Anhänger der Dynastie und der Verfassung zu einem Widerstande gegen eine derartige Usurpation und Anarchie aufgefordert hatte, wodurch diese Parthei Anhang und Kraft hätte gewinnen können. Sie mußten für ihre eigene Sicherheit besorgt sein, zogen sich theilweise zurück, und giengen theils ins Ausland, theils auf ihre Güter; und der noch in Pesth bei dem illegalen Landtage anwesende Theil war durch die Furcht zum Schweigen gebracht.

Papiergeld.

Da der neuen ungarischen Regierung Geld mangelte, so ließ der Finanzminister L. Kossuth Geld verfertigen, *) und emmittirte

*) Der Landtag in Pesth hat zwar mit dem Palatin die Verfertigung von 60 Mill. Gulden Papiergeld zum Zwecke der Verbreitung der Kultur und Industrie im Lande bewilligt. Dieser Beschluß erhielt aber nie die Bewilligung des Königs.

Papiergeld, zwar mit Bewilligung des Pesther Landtages, aber ohne eine Bewilligung des Königs, wodurch die Ausgabe desselben eine ganz ungesetzliche ward. Gold und Silber waren aber auch in Ungarn verschwunden, und der Geldmangel, verbunden mit dem Terrorismus, verschaffte in allen Theilen Ungarns die Annahme. L. Kossuth wußte dieß wohl zu benützen; er suchte die kursirenden Noten der k. k. pr. W. National-Bank an sich zu bringen, um mit denselben die Bedürfnisse des Staates und der neu zu errichtenden Revolutionsarmee anschaffen zu können.

Der allgemein gefühlte Geldmangel verbreitete sich durch das ganze Land; daher geschah es auch, daß der k. k. Feldmarschall Fürst Windischgrätz dieses Geldzeichen anerkennen mußte; und mit den Noten des L. Kossuth wurden nicht nur alle Bedürfnisse der k. k. Armee gedeckt, sondern bis zum Tage der Annullirung dieser Noten selbst die k. k. Beamten damit ausbezahlt. Daher kam es auch, daß der Verlust, welcher durch die späte Annullirung erfolgte, sehr Viele traf, welche in ihren Gefinnungen, in ihrem Thun und Lassen sich immer als Anhänger der Dynastie und des Königs erwiesen haben; denn dieses Geldzeichen war theils durch die Annahme der Armee, und da gar keine königliche Protestation dagegen erschienen war, durch die Noth völlig legal geworden.*)

Als die Revolutionsarmee geschlagen war, die illegale Regierung und der Landtag sich nach Debreczin begeben, und der k. k. Feldmarschall F. Windischgrätz in Ofen und Pesth sich festgesetzt hatte, wäre unserer Ansicht nach der günstigste Augenblick gewesen, den illegalen Beschlüssen des Landtages des Jahres 1848 entgegen zu treten, sie sowohl, als auch die ganzen Verhandlungen in Debreczin durch eine königliche Proklamation als ungesetzlich und nichtig zu erklären; sogleich aber auch einen neuen Land-

*) Nach öffentlichen Berichten sollen nur bei 8 Millionen dieser Noten abgeliefert worden sein, obwohl deren Ablieferung unter strenger Strafe drei-Mal publizirt wurde. Wenn die Staatsverwaltung diese Summe ersetzt, so könnte sich Niemand über Unrecht beklagen; indem diejenigen, welche sie nicht abgeliefert haben, sich nur selbst bestrafen, da man nicht sagte, daß man sie nie einlösen werde. Welche Stellung nimmt dieser Verlust wohl bei jenen an, welche kurze Zeit vor dieser Proklamation Ansehen in Kossuth-Noten erlangt hatten, und nun gutes Geld zurückzahlen sollen? —

tag auszuschreiben und zusammen zu rufen. Wir sind überzeugt, dieß wäre das Mittel gewesen, die ganze spätere Katastrophe zu vermeiden, indem alle Konservativen, alle gemäßigt Liberalen, Viele, die nur die Furcht beherrschte, und noch Mehrere, welche die bereits erlebten Vorgänge nüchtern gemacht hatten — diesen legal konstitutionellen Weg ergriffen, ihre ganze Kraft vereint, und ihren Einfluß verwendet hätten, dem Aufruhr ein Ende zu machen, Alles auszugleichen, und wieder in den gesetzlichen Gang zu bringen. — Es scheint aber, daß dieses nicht im Willen einer Parthei lag, die bei Hofe und im Ministerium einen den Ungarn gerade nicht freundlich gesinnten Einfluß einnehmen mochte.

Fürst F. Windisch-
gräß

Feldmarschall Fürst Windischgräß konnte im Winter mit einer geringen Macht, die er noch durch zurückgelassene Besatzungen schwächen mußte, ohne Geld — sonst hätte er nicht nöthig gehabt, Armee und Beamte mit Kossuth-Noten auszuzahlen, — und ohne satzsame Lebensmittel sich nicht in das Herz des Landes wagen, wenn er nicht in eine Falle gehen, und auf einmal nicht nur die ganze Armee, sondern die zukünftige Existenz Oesterreichs auf das Spiel setzen wollte.*) Diese Verhältnisse hatten ihn an den Platz festgebannt.

Als Kaiser Ferdinand in Ungarn als König Ferdinand V. die Regierung niederlegte, und den Thron Franz Josef I. bestieg, erkannte der illegale Landtag in Pesth diesen Akt nicht an, protestirte dagegen, indem der König diese Abdication zu Gunsten seines Neffen durch eine öffentliche Bekanntmachung dem Landtage hätte mittheilen sollen, da dieser Fall noch nicht vorgekommen ist, und die Abtretung der ungarischen Krone nur bedingungsweise erfolgen sollte. Erst in Debreczin erklärten die Deputirten die Dynastie des österreichischen Hauses der Krone und des Erbrechtes in Ungarn verlustig, und derselbe L. Kossuth, welcher einige Zeit früher dasselbe verlangte, und dem Prinzen Franz Josef die ungarische Krone aufsetzen wollte, trat nun als Präsident einer

*) F. F. Windischgräß würde durch ein weiteres Vorrücken in das Herz Ungarns vielleicht einem schlimmeren Loos entgegen gegangen sein, als Napoleon in Moskau, da ihm schwerlich mehr ein Weg zum Rückzuge offen geblieben sein dürfte. Wir glauben, von einem Plane der Art gehört zu haben.

neu geschaffenen Regierung mit republikanischer Form auf, ohne die Republik ausgesprochen zu haben.

Dieser Schritt erregte durch ganz Ungarn allgemeines Mißfallen, und eine große Aufregung, von welcher Zeit an auch der Zwiespalt in der Revolutionsarmee eintrat; die Exaltirten verloren bei ihrer eigenen Parthei in Ungarn das genossene Zutrauen, da in keinem Lande wohl weniger Sympathie für eine republikanische Verfassung zu finden sein dürfte, als gerade in Ungarn. Hier ist die Anhänglichkeit an eine konstitutionell monarchische Regierungsform durch alle Volksschichten verbreitet, da sich bei derselben, was man auch dagegen spricht und anführt, Alle immer wohl befunden haben; und sie wird bei diesem Volke immer als die beste Regierungsform anerkannt. Die Revolution erhielt sich nach dieser Zeit nur noch durch die vielen Kompromittirten, durch den ausgeübten Terrorismus, durch das früher genährte Mißtrauen zu der österreichischen Regierung und durch die verfehlten Maßregeln, welche die Staatsgewalt selbst ergriffen hatte.

Dieses war wieder ein günstiger Augenblick für den König, wo derselbe ohne Blutvergießen und ohne Verletzung alter Rechte auf ganz legal konstitutionellem Wege durch kräftiges Einschreiten, wie wir bereits angeführt haben, Alles hätte ausgleichen und in Ordnung bringen können; da ein sehr bedeutender Theil der exaltirten Parthei der guten Sache sich angeschlossen haben dürfte.

Endlich gelang es, — doch nicht ohne bedeutende fremde Hilfe, — die Revolution gänzlich zu besiegen, und mit Waffengewalt Ruhe und Ordnung herzustellen; doch dauernde gesetzliche Ordnung zu erhalten, möchte noch zu den frommen Wünschen gehören; der Mangel derselben ist überall fühlbar, obwohl Niemand einen Widerstand leistet, und Alles sich ruhig verhält.

Man wirft zwar in diesem Falle den Ungarn vor, daß sie sich von den übrigen Staaten zu trennen suchten, und, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, sich von der Verwaltung zurückzogen. Wir können diese Absicht nirgend finden. Eine kleine verstockte Parthei ist nicht die Nation; im Gegentheile, es fand von Seite der Ungarn das aufrichtigste Entgegenkommen Statt, bis sich allmählig die Meinung herausstellte, die Regierung wolle nicht nur die altgewohnte Verfassung, sondern selbst alle historischen Erinnerungen und volksthümlichen Gewohnheiten vernichten; und der Befehl an die Beamten, der nationalen Kleidung zu entsagen,

Befiegung der Revolution.

war wahrlich nicht geeignet, diese festgesetzte Meinung zu entkräften. Der Ungar hängt mit Leib und Seele an seiner altherkömmlichen Verfassung, an seinen Gewohnheiten und seinem Vaterlande; es lag daher in der Natur der Sache selbst, daß Niemand zur Vernichtung Alles dessen, was ihm mit der Muttermilch als heilig und theuer eingefloßt wurde, die Hand biethen werde. Und so entstand aus einem tiefverletzten natürlichen Gefühle ein passiver Widerstand, der, auf dem angebahnten Wege immer weiter um sich greifend, dem Fortschreiten entgegen stehen dürfte. Den gemeinen Mann, wie den höher Gestellten in Ungarn belebt dasselbe Gefühl; denn es ist eine anerkannte Wahrheit, daß ein Volk, welches seine historische Vergangenheit und seine nationalen Erinnerungen hat, sich nicht so leicht daran gewöhnt, wenn seine, Jahrhunderte erlebte, Verfassung einer anderen, seiner Geschichte, seinen Erinnerungen und seinen tief eingewurzelten Gewohnheiten weichen sollte. Und so könnten sich daraus wohl manche unberechnete Hindernisse bilden, wo so mancher Wunsch der Regierung scheitern könnte.

Rißgriffe in Un-
garn.

Die dormalen angenommene Bahn, Ungarn zu organisiren, wo noch überall wegen des früheren Terrorismus der Magyaren mit ihrer Sprache eine Nationalität gegen die andere aufgeregt ist, und jede das Uebergewicht über ihren Nachbar zu erzingen sucht, zugleich aber alle Erinnerungen der Vorzeit, und alle angeborenen Gewohnheiten verletzt werden, dürfte wohl schwerlich die sichere sein. — Selbst dann, wenn dieser künstliche Bau gelingen sollte, würde er nur einem leichten Gebäude gleichen, welches der erste kräftige Windstoß, komme er von welcher Gegend er wolle, zusammen stürzen würde, da zu diesem Baue die Grundfeste fehlt, die Mithülfe der Nation selbst.

Das gewaltfame Magyarisiren der in Ungarn lebenden Nationalitäten hat den Grund zu den so traurigen Zerwürfnissen in diesem Lande gelegt; glaubt nun die Staatsgewalt, mit der Germanisirung, als der Grundlage des neuen Baues, weiter zu kommen? — Wir sind von dem Gegentheile überzeugt, und glauben, daß diese Maßregel neuen Haß erregen, der Regierung alle Nationalitäten entfremden, zum passiven Widerstande reizen, und fremdem Einflusse Thür und Thor öffnen dürfte. Mit der Vernichtung der Nationalität und der gänzlichen Verwerfung alter Verfassungen und angeborener Gewohnheiten gehen alle jene Tugenden zu Grunde,

durch welche ein Volk begeistert und dahin gebracht werden kann, für das Vaterland und eine bestehende Dynastie Gut und Blut zu opfern. *)

Wir führten Anfangs dieser Blätter die Weltgeschichte als Schule auf, aus der man den Erfolg einer Handlung berechnen kann; und wir finden in der Geschichte Ungarns, welche mit der englischen viele Aehnlichkeiten biethet, daß es in diesem Lande nicht an Versuchen fehlte, die althergebrachte Verfassung umzustürzen, und daß dadurch Revolutionen und Aufstände ähnlicher Art mehrmals entstanden waren. Allein man kehrte immer wieder auf den legalen Weg der beschworenen Verfassung zurück, weil man sich nur aller Sympathien im Lande beraubt, und Ungarn einem kühnen Eroberer in die Hände gebracht hätte.

Auszüge aus der
Geschichte
Ungarns.

Im Jahre 1595 forderten die ungarischen Reichsstände den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Botschklai, auf, sich mit ihrem Könige Rudolph I. zu verbinden, da sie mit demselben höchst unzufrieden waren, indem er sich wenig um Ungarn kümmerte, und die Protestanten verfolgen ließ. Dieser Fürst rückte mit einem wohlgerüsteten Heere bis an die Donau, schloß zu größerer Sicherheit ein Bündniß mit den Türken, und da des Kaisers und des Königs Bruder Mathias nach der ungarischen Krone strebte, so ließ auch dieser sich in Unterhandlungen ein. Nach langem Weigern des Kaisers und Entgegenwirken der katholischen Geistlichkeit kam endlich im Jahr 1606 der Friede zu Stande, wodurch alle Verfolgungen der Protestanten aufgehoben wurden.

Unruhen in un-
garn.

Unter Ferdinand II. fingen neue Verfolgungen der Nichtkatholiken in Ungarn an, was zu neuen Unruhen führte, so daß die Ungarn sich größtentheils dem Siebenbürger Fürsten Gabriel

*) Vaterlandsliebe, gestützt auf die historischen Erinnerungen der Vorzeit, von Geschlecht zu Geschlecht übertragen, Aufopferungen Einzelner für Vaterland und König, durch die Geschichte hochgepriesen, binden ein Volk an die Dynastie, welche Bande bei Berücksichtigung der materiellen Interessen desselben verstärkt werden. Ein solches Volk wird immer zu Opfern bereit sein; dies bewiesen die Ungarn häufig, eben so die Tiroler. Wo aber alle historischen Bande verlegt werden, oder verschwinden sollen, und an deren Stelle nur das materielle Interesse bindend tritt, da schwindet der Patriotismus; der Egoismus tritt hervor, und jener Herrscher wird das Volk gewinnen, welcher den materiellen Bedürfnissen und Wünschen größeren Vortheil biethet.

Bethlen anschlossen, der mit seinem Herrn bis vor Wien drang, dessen Belagerung aber nicht lange währte, da ihm die Lebensmittel mangelten. In Preßburg hatte sich diesem Fürsten der Palatin Forgáts sammt der Krone ergeben müssen; ganz Ungarn war in seiner Gewalt, und seine Anhänger wählten ihn zum Könige. Da aber viele Ungarn, aus Furcht, den Türken unterworfen zu werden, seine Parthei verließen, so wendete sich das Kriegsglück, und es wurde 1621 ein für diesen Fürsten sehr vortheilhafter Friede zu Nikolsburg in Mähren abgeschlossen, welchen derselbe aber während der Regierung Ferdinand's II. noch zweimal verletzte.

Gleich nach dem Regierungsantritte Ferdinands III. brach Georg Rákózi, ebenfalls Fürst zu Siebenbürgen, in Ungarn ein, und verband sich mit den Mißvergnügten in Ungarn, da die Protestanten daselbst verfolgt und gedrückt wurden, und man nirgend die zugesicherten Versprechen hielt. Er drang bis Preßburg vor, und da die Lage des Kaisers und Königs sehr gefährlich wurde, so wurde 1645 zu Linz mit diesem Fürsten ein Friede abgeschlossen, wodurch den Protestanten die frühere Religionsfreiheit bestätigt und ihnen viele abgenommenen Kirchen wieder zurück gegeben wurden.

Als Leopold I. die Regierung antrat, verlangten die ungarischen Reichsstände dringend die Abschaffung der vielen Beschwerden, welche durch die Einführung der deutschen Soldaten, die Ausschließung der Ungarn von der Regierung und die neuerliche Einschränkung der Religionsfreiheit veranlaßt wurden. Aber Leopold I. fand es für gut, nicht zu willfahren. Dennoch sammelten sich auf seinen Aufruf, die Türken aus Ungarn zu vertreiben, bedeutende ungarische Kriegsvölker, obwohl auch der Anführer des deutschen Heeres Graf Montekukuli in Ungarn verhaßt war. Die Zwistigkeiten zwischen den Ungarn und den Deutschen hinderten einen raschen glücklichen Fortgang, und der Kaiser schloß endlich mit den Türken auf 20 Jahre Frieden. Da man endlich von den Türken in Ungarn los sein wollte, so verursachte dieser Friedensschluß viel Mißvergnügen, und da die verhaßten deutschen Truppen immer im Lande waren, bildete sich unter den vorzüglichsten Magnaten eine Verschwörung, dem Könige die Beschwerden nochmals vorzutragen, und, sollten sie nicht beseitigt werden, sich mit bewaffneter Hand zu erheben. Franz Rákózi sammelte an

der Theil einen Anhang, mit dem sich der neu erwählte Siebenbürger Fürst Apaffy vereinigte; doch konnten sie die Türken nicht zur Mithülfe bewegen. Peter Zriny stand in Kroatien zuerst mit einem kleinen Heere wider den Kaiser auf. Letzterer trug aber den Sieg davon, begnadigte auf Bitten seiner Mutter den jungen Fr. Rákóczy. Doch wurden mehrere Magnaten als Hochverräther hingerichtet, und viele evangelische Prediger verbannt, weil man vermuthete, daß sie an der Verschwörung Theil genommen hatten.

Um ähnlichen Verschwörungen vorzubeugen, ergriff man äußerst strenge Maßregeln. Man schaffte die Würde eines Reichs-Palatin ab, und ernannte den Fürst Kaspar von Ambringen, Großmeister des Ordens der deutschen Ritter, zum Statthalter von Ungarn. Die Strenge und die Verstümmelung der Verfassung erzeugte neues Mißvergnügen; die Unzufriedenen sammelten sich zu Tausenden unter Anführung des Emerich Tökölyi, eines kriegerischen Jünglings. Da der Kaiser nur geringen Widerstand leisten konnte, so wurde das Land grausam verheert und verwüstet. Um denn doch die Ruhe herzustellen, berief endlich Leopold I. einen Landtag nach Dedenburg. Hier gab er den Ungarn in der Person des Grafen Paul Eszterházy einen Palatin, und suchte durch Hinwegräumung der Landesbeschwerden und Aufrechthaltung der Verfassung die Gemüther zu beruhigen; die dem Adel aufgelegten Abgaben hörten auf, den Rebellen wurde Gnade verheißen, und auch den Klagen der Protestanten wurde theilweise abgeholfen.

E. Tökölyi war aber nicht erschienen; er setzte den Krieg fort, und rief sogar die Türken zu Hülfe, die auch im Jahre 1683 mit einer bedeutenden Macht in Ungarn einrückten, und erst vor Wien durch Hülfe des Polen-Königs Johann Sobieski geschlagen wurden.

Von dieser Zeit an begleitete das Glück die kaiserlichen Waffen, und durch Versprechungen wurden Viele der mißvergnügten Ungarn für den Hof gewonnen. Dessen ungeachtet waren die Unzufriedenen, meistens wegen der Religionsverfolgung, immer beschäftigt, eine Empörung hervorzurufen, und in Oberungarn zeigten sich bereits gefährliche Bewegungen. Allein die Urheber wurden entdeckt und strenge bestraft. Der k. General Karaffa hielt zu Eperies Gericht; wer verdächtig war oder einen deutschen Offizier beleidigt hatte, viele Protestanten und die wahrscheinlichen

Anhänger des Tökölyi wurden vorgeladen, mehrere gefoltert und hingerichtet. Man nannte dieß das Blutgericht zu Eperies.

Umänderung des
Wahlreiches in ein
Erbkönigreich.

Endlich erhoben sich auf dem Landtage zu Preßburg die Reichsstände gegen dieses Verfahren, und dieses Gericht wurde 1687 abgeschafft. Auf diesem Landtage setzte es Kaiser Leopold I. durch, daß Ungarn aus einem Wahlreiche in ein Erbkönigreich für die österreichische Dynastie verwandelt und der älteste Sohn Leopolds, Josef, zum ersten Erbkönige gekrönt wurde. Zu dieser Zeit besetzten die k. österr. Truppen nach dem Absterben des Fürsten Apaffy auch Siebenbürgen, welches von dieser Zeit an ebenfalls unter der Oberherrschaft des österreichischen Kaiserhauses blieb.

Da der Krieg mit den Türken während dieser Zeit abwechselnd mit Glück fortgeführt wurde, so kamen endlich dieselben mit großer Macht abermals nach Ungarn, und erst nach der denkwürdigen Schlacht bei Zentha, wo die Türken 1607 von dem Prinzen Eugen von Savoyen geschlagen wurden, kam endlich 1698 bei Karlowitz der Friede zu Stande. Da man bei diesem Friedensschlusse die ungarischen Reichsstände nicht zu Rathe gezogen hatte, und die Bedrückungen gegen die Protestanten nicht aufhörten, entstanden neuerdings Gährungen, und sehr viele mißvergnügte Reichsstände vereinigten sich unter der Anführung des jungen Franz Rákóczy, der von seinem Anhang zum Fürsten von Siebenbürgen erhoben wurde. Dieser Anführer kam mit seinen Truppen bis nach Preßburg und Wien, und bei dem Tode Kaisers Leopold I. 1705 war bereits die ganze Monarchie in der größten Gefahr, da man auch damals, wie im April 1849 in Debreczin, die österreichische Dynastie des Thrones und der ungarischen Krone verlustig erklären wollte. Josef I., welcher nach dem Tode seines Vaters den Thron bestieg, und bereits 1687 als König von Ungarn gekrönt war, traf wohl alle Anstalten, den Krieg kräftig fortzusetzen. Allein dieser vortreffliche Monarch ließ dabei unaufhörlich mit den mißvergnügten Ungarn unterhandeln, deren Macht nie so furchtbar gewesen war. Seine menschlichen Bemühungen waren nicht ohne Erfolg; denn es gelang diesem redlichen Könige, dem größeren Theil derselben für sich zu gewinnen. Gr. Karoly, einer der bedeutendsten unter den Mißvergnügten, both die Hand zum Frieden, während Fr. Rákóczy noch immer

dagegen war, und unterhandelte deßhalb mit dem k. k. General Joh. Palffy.

Unter Englands und anderer Mächte Vermittlung kamen während der Abwesenheit des Fr. Rákóczy, welcher Peter den Großen von Rußland für sich gewinnen wollte, und durch Verheimlichung des schnell erfolgten Todes Josef's I. die Friedensunterhandlungen in Szatmár zu Stande. Die versammelten ungarischen Stände unterzeichneten am 1. Mai 1711 einen Vergleich unter Garantie obiger Macht mit Oesterreich, durch welchen allen Verschworenen gänzliche Amnestie und Zurückgabe der eingezogenen Güter, den tolerirten Religionspartheien freie Uebung des Gottesdienstes, und der ganzen ungarischen Nation die Herstellung der verlorenen Freiheiten und ihrer Rechte zugesichert wurde.

Nun kam König Karl III., als Kaiser der IV., Bruder des verstorbenen Kaisers, zum Throne. Seine Regierung eröffnete ein Reichstag in Preßburg, welcher, durch die überhand genommene Pest unterbrochen, erst im Jahre 1714 fortgesetzt wurde. Er ernannte an die Stelle des verstorbenen Palatin, den Grafen Niclas Palffy, gab Ungarn die Gränzen, die es in den blühenden Zeiten der Könige Ludwig I. und Mathias I. inne hatte, und stellte das gute Einvernehmen zwischen dem Könige und den Reichsständen völlig wieder her; auch sorgte er väterlich für die innere und äußere Wohlfahrt Ungarns, und erwarb sich so die Liebe der ganzen Nation. Er errichtete eine neue hohe Landesstelle zur Aufrechthaltung der Ordnung, Sicherheit, Beförderung des Handels und der Gewerbe, überhaupt zur Ueberwachung alles dessen, was den Wohlstand des Reiches heben konnte, nemlich den Statthaltereirath. Da Kaiser Karl im hohen Alter war, und keine männlichen Erben hatte, wünschte er seiner Tochter Maria Theresia die Thronfolge zu sichern. Er verfaßte daher eine Schrift, in welcher er das weibliche Erbfolgerecht und die Bedingungen der Thronfolge aussprach; sie hieß die pragmatische Sanction, und wurde sowohl von den Ungarn, als auch von allen k. k. Erbländern und von den europäischen Mächten anerkannt.

Dieser Vertrag und die Bestimmungen von 1791 unter Leo-

Herstellung der Ru-
de in Ungarn.

Die pragmatische
Sanction.

Wir glauben, daß dieser Standpunkt nicht verrückt werden darf, wenn man ferneren Revolutionen vorbeugen, die Ungarn an die Dynastie fesseln, das Vertrauen dieser so treuen und anhänglichen Nation wieder gewinnen, und der Gesamtmonarchie auch für fernere Zeiten erhalten will. — Das Band der Vereinigung kann auf legale Weise nur an diese Urkunde geknüpft, und so auf dem völlig rechtlichen Wege fortgeführt werden; weßhalb wir dieselbe, Ungarns Rechte betreffend, in wörtlicher Uebersetzung anführen:

„Der König hat anerkannt, daß ungeachtet des feststehenden „Erbrechtes auf den unzertrennlichen Besitz des österreichischen Staatenvereines, dennoch Ungarn mit den dazu gehörenden Theilen ein „freies, in Bezug auf die gesetzmäßige Verwaltung und verwaltende Behörde unabhängiges Reich sei, daß es folglich unter eigener Konstitution selbstständig, keinem anderen Reiche oder Volke „auf irgend eine Weise untergeordnet, nach seinen eigenen Rechten, „Gesetzen und Gewohnheiten, nicht nach der Weise der übrigen „Erbländer von seinem gesetzlich gekrönten Erbkönige regiert und „verwaltet werden müsse.

„Er hat ferner anerkannt, daß die Befugniß, Gesetze zu „geben, zu erklären und abzuschaffen dem gesetzlich gekrönten Könige und den zum Reichstage versammelten Ständen gemeinschaftlich zukomme, und außer der Reichsversammlung nicht ausgeübt „werden dürfe. Dieses Recht will der König den Ständen unverleßlich erhalten, und nie durch Edikte und Patente, welche ohne „dieß bei keiner Regierung angenommen werden dürfen, das Reich „regieren.

„Der königliche Statthaltereirath, als Ungarns höchste Behörde, soll, von allen anderen Behörden unabhängig, unmittelbar „nur dem Könige untergeordnet sein.

„Der König wird die Entscheidung der Gerichtshöfe weder „umsetzen, noch vor seine Untersuchung oder vor irgend eine andere Staatsbehörde ziehen, sondern, den Reichsgesetzen und Gewohnheiten gemäß, das Recht von den ordentlichen Richtern verwalten lassen; von ihm selbst aber wird nur die vollziehende Gewalt im Sinne der Reichsgesetze ausgeübt werden.*)

*) Dieser Vertrag ist eines der wichtigsten Dokumente für die Dynastie; er sichert ihr das Erbrecht von Ungarns Krone. Wir können daher dem all-

Bei der Krönung leisteten alle späteren Monarchen den Eid, die Verfassung aufrecht zu erhalten, und die bestehenden Gesetze nicht zu verletzen; König und Volk waren sich daher gegenseitig verpflichtet, und an einander gebunden.

Es gibt zwar eine Parthei, welche behaupten will, die Ungarn hätten 1848 diesen Vertrag auf dem Landtage selbst gebrochen. — Wir geben dieß von einem kleinen Theile zu, der alle Gesetze beseitigte; man kann es aber nicht für den Willen der ganzen Nation annehmen, die größtentheils sich auf ihre Verfassung stützte.

Ursachen der Verletzung dieses Vertrages.

Eine andere Parthei will weiter einen Rechtsgrund zur Auflösung der altgewohnten Verfassung darin finden, daß sie behauptet, Oesterreich hätte schon zur Zeit Leopold's I. Ungarn erobert, indem der Kaiser durch seine Streitkräfte die Türken aus dem Lande geschlagen und die Mißvergnügten überwunden hatte. Da nun im vorigen Jahre ein ähnlicher Fall eingetreten wäre, so seien alle früheren Verträge aufgehoben, und Oesterreich hätte dadurch das Recht erlangt, in Ungarn frei schalten und walten zu können.

Daß die Dynastie des österreichischen Kaiserhauses die Ungarn von den Türken befreien half, wird Niemand in Abrede stellen; man darf aber nicht vergessen, daß Ungarns Söhne durch ihre Tapferkeit beinahe 300 Jahre die Schutzmauer gegen den Halbmond bildeten, und ein großer Theil Ungarns nur dadurch in die Hände der Türken fiel, weil dessen Bewohner allein, ohne eine kräftige Hülfe der übrigen christlichen Mächte, für die ganze Christenheit einstehen mußten. Was aber die Eroberung in derselben Zeit anbelangt, so ist dieselbe theils durch den Szathmärer Frieden und die Anerkennung der späteren Könige lange ausgeglichen.

Daß aber die Ungarn geleistete Dienste nie vergessen, und Rechtlichkeit und Treue gegen ihre Könige immer entwickelt haben, zeigt die Zeit, als Maria Theresia den Thron bestiegen hatte, und bei der sehr mißlichen Lage des Reiches von allen Seiten durch Feinde bedroht wurde, indem die meisten europäischen Mächte

gemeinen Gerüchte, daß man denselben beseitigen wolle, keinen Glauben beizumessen, besonders, da man in dem Urtheile gegen Gr. L. Batthyany sich ausdrücklich auf die pragmatische Sanction bezogen hatte, indem seine Anschuldigung dahin lautete, dieses feststehende Band gelockert zu haben.

sich rüsteten, dieser Frau, trotz ihrer früheren Anerkennung, ihre väterlichen Erbländer zu entreißen, und so die österreichische Monarchie aufzulösen.

Ungarns Anhäng-
lichkeit an die Dy-
nastie.

In dieser Gefahr, wo es sich um die Existenz der österreichischen Dynastie handelte, begab sich die junge, in Ungarn gekrönte Königin mit ihrem halbjährigen Sohne Josef nach Preßburg 1741. Hier trat sie, mit dem Kinde auf dem Arme, in die Versammlung der ungarischen Reichsstände und sprach: „Von meinen Anverwandten und Anderen, welche die pragmatische Sanction anerkannt haben, treulos angegriffen, fliehe ich zu Euch, tapfere Ungarn! Von Euch erwarte ich die Rettung meiner Erbländer und die Beschützung dieses wehrlosen Kindes!“ — Mit Thränen begleitete sie ihre Rede und laut erscholl in der ganzen Versammlung: „Blut und Leben für unsere Frau, für unseren König!“ — Diese Versprechen wurden auch treu erfüllt. Der Adel both sein Gold- und Silbergeschirr an, wenn es an Geld fehlen sollte; und zur Bestreitung der Kriegskosten wurden neue Auflage bewilliget.

Sechs neue Infanterie-Regimenter, unter der Anführung der Grafen Wolfgang Bethlen, Ignaz Forgács, der Freiherren Niklas Andráffy, und Samuel Haller, der Herren v. Szymay und Ujváry; drei Husaren-Regimenter unter Anführung des Fürsten Paul Eszterházy, des Grafen Anton Kálnoky und des Herrn Johann v. Beleznay wurden errichtet. Eine allgemeine Insurrektion des Adels bildete sich unter den Befehlen der Grafen Josef und Franz Eszterházy, Georg Czaky, und Alexander Karoly.

Mit Ungeßüm wurden bald die feindlichen Kriegsvölker aus den k. Erbländern geworfen. Graf Josef Fesztetits eroberte Prag, welches bereits in den Händen der vereinigten Baiern und Franzosen war. General Graf Karl Batthyány eroberte Baiern; Graf Franz Nádasdy verfolgte die Feinde bis über den Rhein; in Italien, in Elsaß und in den Niederlanden feierten die Ungarn die herrlichsten Siege, und der Ruhm der magyrischen Waffen war nie so glänzend, als damals. Dieß führte dann den Nachner Frieden herbei, in welchem die Königin Maria Theresia als rechtmäßige Erbin der österreichischen Staaten anerkannt wurde.

Auf diese Art haben die Ungarn ihre Schuld der österreichischen Dynastie abgezahlt. *)

Unter Josef II. brachen zwar in Ungarn wieder neue Unruhen aus, weil man ihre Verfassung angriff und verlegte; jedoch wußte Kaiser Leopold II. Alles beizulegen, und Ungarn war, obwohl man seine Verfassung, wie wir von Anfang zeigten, überall mißachtete, dennoch anhänglich, treu und ruhig, bis die Rückwirkung anderer Aufstände im Jahre 1848 sich auch in diesem Lande äußerte.

Was die Eroberung Ungarns bei diesem Aufstande anbelangt, ^{Ungarns Eroberung.} so dürfte wohl der Ausdruck nicht sehr glücklich gewählt sein, um einen Rechtsgrund darauf zu stützen. Wir glauben, daß man nur jenes Land erobern kann, welches man nie besessen hat; wieder erobern aber wohl jenes, welches man völlig verloren hat. Dann konnte aber von Rebellen keine Rede sein, noch weniger Jemand deßhalb gestraft werden. — Aufstände und Rebellionen werden unterdrückt und vernichtet, aber nicht dadurch ein Land erobert. **)

Bei der letzten Revolution in Ungarn war ein großer Theil dieses Landes unbetheiligt. Dieß kann Niemand in Abrede stellen, indem ganze Komitate und Distrikte sich selbst gegen die Rebellen erhoben, und einen Theil der kais. Armee bildeten; Leute von allen Gegenden Ungarns stritten selbst unter den Fahnen der kais. Armee, und unterstützten auf jede Art die legale Regierung, und wie Viele wurden durch die Furcht und den überall ausgeübten Terrorismus zurückgehalten, ihre Gesinnungen an den Tag zu legen? — Unter welchem Rechtsstitel werden diese treuen Anhänger des

*) Zur Anführung der von uns als nöthig erachteten Daten aus der Geschichte Ungarns haben wir vorzüglich ein kleines sehr empfehlungswerthes Lehrbuch benützt, welches wir allgemein empfehlen, und dessen Titel ist: „Abriss der Geschichte von Ungarn. Ein Lehr- und Lesebuch für die vaterländische Jugend von L. G. Schroer, Professor der Geschichte am evangelischen Gymnasium zu Preßburg 1841. Verlag von Josef Landes. Zweite Auflage.“

**) Ein Eroberer hat von dem eroberten Lande nie eine Liebe zu erwarten; sie muß erst erworben werden; ohne diese ist er machtlos, und das Eroberte kann ihm unter der Hand verschwinden. Selten ist eine Nation von einem Eroberer gewonnen worden, wohl aber gibt es Beispiele genug, daß eine eroberte Nation nichts scheute, um wieder zu jenem Beherrscher zurück zu kehren, der das historische und legitime Recht für sich hatte, und dieses sichere Recht übergibt die Dynastie, um ein unsicheres zu gewinnen? —

österreich. Kaiserhauses ihrer Verfassung verlustig? — Kann auf solche Art ein Land, welches durch eine an Zahl geringe Parthei terrorisirt wurde, beruhiget werden, und ist dieses nicht gerade das Mittel, auch die Bestgesinnten in Mißstimmung zu setzen, und die Unzufriedenheit unter allen Klassen zu verbreiten? —*)

Ungarns Konstitution.

Die Konstitution Ungarns war auf die Privilegien des Adels gestützt; allein der Adel entsagte nach und nach in den verschiedenen seit 1825 abgehaltenen Landtagen dem größten Theile seiner Vorrechte, und suchte so die Verfassung des Landes auf ganz legalem Wege dem fortschreitenden Zeitgeiste gemäß zu reformiren, und diese Vorrechte theilweise auch auf die anderen Stände zu übertragen. Es vergieng daher kein Landtag, wo nicht zweckmäßige Reformen zu Gunsten der ganzen Bevölkerung Ungarns vorgeschlagen wurden. Daß aber die vormärzliche Regierung so manchen dieser Vorschläge beseitigte, und außer Acht ließ, ja derlei Reformen oft entgegen wirkte, war ja die Ursache, daß sich die Parthei der Unzufriedenen vermehrte.

Würde man diese Jahrhunderte erprobte Verfassung (eine Verfassung, die auf bewährten konstitutionellen Prinzipien basirt ist, in welcher die Rechte des Königs und die des Volkes weit verständiger und klarer geschieden und festgestellt sind, als in allen neu aufgetauchten Konstitutionen) mehr beachtet und dem Zeitgeiste angemessen reformirt, und dieselbe anstatt einer ganz neuen — welche, allen Erinnerungen, Gebräuchen und Gewohnheiten entgegen strebend, deshalb auf hunderte von unberechneten Hindernissen stößt, — auf alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates ausgedehnt haben; so sind wir fest überzeugt, daß sich auf diese Art weit leichter und sicherer ein großes einiges Oesterreich hätte erzielen lassen, als auf dem eingeschlagenen Wege, wo alle Leidenschaften der Völker aufgereizt einander entgegen stehen und — entgegen wirken.

*) Nur derjenige, welcher sich mitten in diesen Wirrnissen befand, kann ein richtiges Urtheil darüber schöpfen, welcher Gefahr Leben und Eigenthum ausgesetzt waren, und welche Anarchie und welcher Terrorismus herrschte und ausgeübt wurde. Man kann mit Sicherheit behaupten, daß ein Drittheil der Bevölkerung in dieser Revolution, wo das Kriegsglück so hin und her schwankte, durch die Furcht beherrscht wurde.

Wir geben die Möglichkeit zu, daß es durch den eingeschla- Einheit mit Oester-
 genen Weg endlich doch gelingen dürfte, ein einheitliches reich.
 Reich aufzubauen; allein nur unter der Bedingung, welche wir vor-
 aussetzen, daß der jetzt bestehende Militärstand wenigstens zehn Jahre
 forterhalten werden könne, unter dieser ganzen Zeit weder nach
 Außen noch nach Innen der Friede getrübt werde, und der Sol-
 dat, trotz des Wechsels der Rekrutirung und der immerwährenden
 Verührung mit einer unzufriedenen, mißvergnügten Bevölkerung,
 fortwährend denselben Enthusiasmus,*) dieselben Grundsätze und
 dieselbe Anhänglichkeit an den Monarchen fort entwickelte.

Ferner müssen die Finanzverhältnisse der Art geordnet sein,
 daß in keinem Zweige der Staatsverwaltung eine Störung möglich
 werden, oder Mangel an Geldmitteln eintreten könnte, um alle
 materiellen Interessen befriedigen zu können.

Unter dieser Voraussetzung und bei einer solchen sicheren Stel- Neue Verfassung.
 lung möchten wir noch andere Schritte einschlagen, um ein einheit-
 liches Reich zu gründen. Wir würden einen ganz neuen Staat
 bilden, mit einem neuen Rahmen, wodurch allein der ganze Natio-
 nalitätenhaß, aber auch alle historischen Erinnerungen verschwinden
 müßten. Der ganze Staat könnte in Departements von je einer
 Million Seelen eingetheilt werden, und dieses erhielte den Rahmen
 der Stadt, welche das Departement beherrschte. Ungarn, Oester-
 reich, Mähren, Tirol, Böhmen, &c. kurz alle Rahmen der Pro-
 vinzen müßten aufhören, und so ein ganz neues Gebäude aufge-
 führt werden, mit gleicher Sprache, gleicher Verwaltung und glei-
 chem Maße, Gewichte und Gelde. Die Regierungsform wäre ab-
 solut mit Militärherrschaft u. s. f. Will man das, so muß man
 auch den Muth haben, es offen auszusprechen, und mit Kraft
 durchzuführen, indem nur durch Kraft und Offenheit etwas Großes
 gelingen kann.

Ist man aber der von uns hier angedeuteten Voraussetzun-
 gen nicht völlig gewiß und sicher, dann spielt man mit der Krone,

*) Enthusiasmus ist eine Art Rausch, welcher genährt werden muß, sei
 es durch geschichtliche Erinnerungen, Glanz, Ruhm u. dgl. sonst verfliegt er.
 Da aber dieses nicht immer möglich ist, so kann darauf kein festes Gebäude
 aufgeführt werden. In Frankreichs Geschichte neuerer Zeit dürfte eine Bestä-
 tigung des Gesagten zu finden sein.

und das Wagen eines solchen Spieles, — die neueste Geschichte weist darauf hin, — hat Dynastien die Existenz gekostet.

Reformvorschläge.

Wir sind der Meinung, daß es weit sicherer sowohl für die Erhaltung des ganzen Staates, als selbst der Dynastie gehandelt sein dürfte, bereits Bestandenes zeitgemäß zu reformiren, und so auf ganz legalem Boden, ohne althergebrachte Gewohnheiten, historische Erinnerungen oder eingegangene Verträge zu verletzen, die Vereinigung zu einem großen Ganzen zu bewerkstelligen.

Der ungarische Landtag vom Jahre 1847 war gesetzlich zusammengetreten, und obwohl schon zu Anfange desselben die konservative Parthei Insulten ausgesetzt war, ohne daß dagegen kräftig eingeschritten worden wäre, so blieb bis zu dem Ausbruche der Revolution in Frankreich doch Alles auf dem legalen Boden. Von dem Augenblicke an, als die Ablegaten ihre erhaltenen Instruktionen nicht mehr beachteten, sich von dem Einflusse der Komitate lossagten, und ihren illegalen Beschlüssen die Zustimmung des Königes nach dem Ausdruche der Oppositions-Parthei erzwungen hatten, war die gesetzliche Bahn verlassen. Von diesem Zeitpunkte mußte das Neue sich an das Vergangene anschließen; die erzwungenen Beschlüsse mußten als illegal und ungültig erklärt werden. Eine eigene königliche Proklamation könnte darüber erlassen, und dem Volke klar und deutlich die Ursachen einer solchen Handlungsweise auseinander gesetzt, mit derselben aber auch zugleich ein außerordentlicher Landtag nach den ungarischen Gesetzen einberufen werden; jedoch dürften zur Beruhigung des Volkes jene illegalen Beschlüsse des Landtages von 1848, welche sich auf die Besteuerung des Adels und auf die Aufhebung der Unterthanslasten beziehen, in Statu quo bleiben.

Der Kaiser und König sollte auf diesem Landtage sich krönen lassen; dadurch würde der Pietät des Volkes für diese geschichtlichen Ceremonie, den National-Vorurtheilen und Begriffen, welche alle Schichten der Bewohner Ungarns mit der Krönung ihres Königs verbinden, Rechnung getragen. Zugleich sollte derselbe unter folgenden Bedingungen die Verfassung wie seine Ahnen beschwören, wenn der Adel Ungarns und seiner sämtlichen Nebenländer sich verpflichtet:

- a. Zu den Staatslasten, gleich den anderen Staatsbürgern, beizutragen; wenn derselbe

- b. die bereits ausgesprochene Befreiung des Bauers von der Robot und den übrigen Urbariallasten legal anerkennt, und den darüber zu leistenden Ersatz regulirt, genau und bestimmt ausspricht;
- c. seinen bisher genossenen Vorrechten entsagt, und sich jedem Bürger vor dem Gesetze gleichstellt;
- d. Vorschläge einbringt, um das Abticitäts-Recht in kürzester Zeit aufzulösen, indem dasselbe weder den dermaligen Zeit- noch Rechtsverhältnissen mehr zusagt, sondern als ein großes Hinderniß zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes zu betrachten ist, und endlich
- e. ein auf dem Grundsätze der Gleichberechtigung basirtes Wahlgesetz in Vorschlag bringen wollte.

Auf diesem Landtage könnten alle Hindernisse, welche sich dem Anschlusse an die übrigen Landestheile des österreichischen Staates entgegenstellen könnten, auf völlig gültlichem und legalem Wege beseitigt werden; und auf diese Art dürften weder die Sitten, die Gewohnheiten noch die historischen Rechte dieses Landes verletzt werden. Da wir völlig überzeugt sind, daß in dem Herzen des ungarischen Volkes dieselben Wünsche vorhanden sind, wie bei allen anderen Nationen, so könnten dieselben, ganz wie wir sie in diesen Blättern vorgetragen haben, auf einem solchen Landtage zur Berathung kommen, und einen wesentlichen Haltpunkt zur Vereinigung Aller bilden.

Die Regierung berufe zur Vorberathung und Vorarbeitung Vorarbeiten zu Reformen. eines solchen Vorschlages Männer aus allen Klassen und Partheien, Männer, welche im Volke Achtung und Zutrauen, aber auch Kenntniß des Landes, seiner Gewohnheiten und Vorurtheile besitzen, und wovon wir hier einige aus verschiedenen Klassen namentlich bezeichnen, als: Deak, Szögönyi, B. Josika, Dsecowich, Somfich, Maylath, Judex curiae B. Jellachich, Zsedényi, Dlgay Titus, Németh Karl, Justi Heinrich, Zechmeister Georg, letztere vier aus dem Preßburger Comitete u. s. w. Wir haben die innigste Ueberzeugung, daß sich zu diesem Zwecke Adel, Bürger, Katholiken und Protestanten vereinigen werden, da in Ungarn keine Parthei und Niemand, selbst in den untersten Klassen, existirt, welcher nicht die Aufrechthaltung der Verfassung und deren zeitgemäße Reformen auf das Innigste wünscht, und dem es nicht dann selbst um die

Erhaltung der Ruhe und der Ordnung zu thun wäre. Dieses würde unserer Meinung nach der geeignetste Weg sein, alle Interessen der verschiedenen Nationen vereinigen zu können; und die ungarische Konstitution — nach den Anforderungen der Neuzeit reformirt, die administrative Gewalt von der politischen getrennt, das Gemeinwesen nach freien Institutionen eingerichtet, Friedens- Schwur- und Schiedsgerichte, jedoch mit festen Bestimmungen nach den humanen Grundsätzen unseres bürgerlichen Gesetzbuches und mit Vermeidung der Unkosten eingeführt, das Wahlrecht auf alle Stände ausgedehnt, — müßte die erste der Welt werden, da wir keine Verfassung kennen, welche in ihren Grundprinzipien einem Volke größere Freiheit biethet, und deren Administration wohlfeiler wäre; aber auch keine, wo die Rechte des Königs so groß und genau festgestellt sind*). Diese so geordnete Verfassung, auf alle übrigen Provinzen übertragen, würde Alles zufrieden stellen und sicher befriedigen; und ein einiges großes Oesterreich wäre ohne Schwierigkeit hergestellt.

Vermeidung des
Sprachenstreites.

Um die Nationalitäten wieder in ein Band zu bringen, dürfte man in Ungarn nur auf die alte Geschäftssprache zurück-

*) Die ungarische Konstitution unterscheidet sich schon dadurch wesentlich von den neueren des Kontinents, daß dem Könige das Recht zusteht, Gesetzborschläge zu machen, und er selbst für seine Handlungen verantwortlich bleibt. Wir können uns überhaupt gar nicht mit dem Grundsatz der neuen Verfassungen befreunden, welche die Unverantwortlichkeit des Monarchen aussprechen; besonders da wir drei Fälle erlebt haben, wo die Verantwortlichen durchschlüpfen, die Unverantwortlichen aber für sich und ihre Nachkommen gestraft wurden. Karl verlor Thron und Land, eben so Louis Philipp I., König von Frankreich; und hätte nicht die Hülfe Preußens den Großherzog von Baden gerettet, so würde ihn sammt der konstitutionellen Unverantwortlichkeit dasselbe Loos getroffen haben. Wir sind der Ansicht, daß jeder Minister, als erster Beamte eines Staates, schon an sich für jede Handlung verantwortlich ist, und, ist selbe zum Nachtheile des Staates, der festgestellten gesetzlichen Strafe so wie jeder Staatsdiener unterliegt. Oder glaubt Jemand, der Staatsbeamte sei für seine Handlungen unverantwortlich? — Unserer Ansicht nach ist Monarch und Volk besser besorgt, wenn ersterer die Verantwortlichkeit auf sich nimmt, indem ein leeres Wort ihn nicht täuschen wird, um leicht über eine Sache wegzugehen. Wir haben bereits in der vormärzlichen Zeit die Ministerregierung genossen, und sie hat, wie es uns vorkommt, weder dem Volke noch dem Monarchen Rosen getragen. Wie sieht es aber mit der Verantwortlichkeit der Minister gegen die Dynastie aus, wenn durch ihren Rath der Monarch Fehlwege einschlägt, wie es in Frankreich geschah? —

gehen, wo lateinisch und ungarisch verhandelt wurde. Die deutsche Sprache könnte man dieser hier zufügen, da man von den Ministerien die verschiedene Sprachenkenntniß nicht fordern kann. Für die Reichstagsvertretung aller Provinzen Oesterreichs in der Hauptstadt des Reiches bleibe die deutsche Sprache die Geschäftssprache, da dieselbe der Mehrzahl der gebildeten Bürger verständlich ist*). Der vom Staate abhängige Beamte soll aber immer jener Sprache mächtig sein, welche in dem Bereiche seines Wirkungskreises vorkommt.

In Ungarn sind aber auch mehr als in allen übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates die materiellen Interessen zu berücksichtigen, da in diesem Lande dieselben gar sehr vernachlässigt waren, und der Werth des Grundes und des Bodens noch bedeutend zurücksteht. Ungarn besaß nie eine bedeutende Geldmenge in Circulation; daher konnte auch diese Provinz in der Agrikultur, dem Bergbaue und der Industrie nie gleichen Schritt mit den anderen Staaten halten. Aber nebst Geld fehlten auch die oft so nöthigen Hände. Die Privilegien einzelner Stände, das Civilitäts-Recht, der Mangel an Grundbüchern, und die dadurch veranlaßte Unsicherheit des Besizes und der darauf erborgten Kapitale mögen auch ihren Theil zu dem angeführten Mißverhältniß beigetragen haben, welches auch Fremde von der Einwanderung abhielt.

Materielle Interessen Ungarns.

Wir sind daher völlig überzeugt, daß unsere Finanzvorschläge nirgend mehr Anklang finden und wohlthätiger einwirken würden, als gerade in Ungarn, indem die theils durch fremde, theils durch eigene Schuld geschlagenen Wunden in diesem Lande nur durch viele und billig zu erlangende Geldmittel geheilt werden können.

In Ungarn eine bedeutende Militärmacht aufrecht zu erhalten, finden wir zweckmäßig; ja wir möchten dieselbe noch durch alle in den anderen Provinzen entbehrlich erachteten Truppen vermehrt sehen; jedoch nur unter den Bedingungen, welche wir bei

Militär.

*) Die Erfahrung hat überall gezeigt, daß jeder Zwang erbittert und Widerstand hervorruft; und man wird dadurch keiner Sprache den Eingang verschaffen, weshalb nur durch Belohnung in Schulen so ein Wunsch erreicht werden könnte. Man belohne den Lehrer, der die meisten Schüler in der Sprache, welche man zu verbreiten wünscht, unterrichtet hat, und eben so den Schüler, welcher dieselbe nebst seiner Muttersprache am besten schreiben und sprechen könnte, so wird der gute Erfolg nie ausbleiben.

der Erörterung über Volksbewaffnung ausgesprochen haben. Dadurch würde das Militär nicht nur dem ganzen Lande, sondern selbst dem einzelnen Gutsbesitzer von großem Nutzen; und mit Freuden würde man die höhere Bezahlung für dasselbe leisten, indem dadurch nützliche Arbeiter gewonnen, Summen erspart, und dieselben aus dem Militär-Etat verschwinden dürften.

Ungarn braucht Hände zum Baue von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen u. dgl. es benöthigt sie zur Regulirung seiner Flüsse, zur Trockenlegung der Moräste, zum Betriebe des Ackerbaues und seiner Bergwerke. Würde man nun dazu den Soldaten verwenden, so stände er bei der ganzen Bevölkerung in einem anderen Lichte, weil man ihn dadurch erst als ein in materieller Hinsicht nützlichcs Glied der Gesellschaft ansehen möchte, da nun sein Stand eine Schule des Fleißes und der Arbeit würde. Genie- und Artillerie-Korps könnten mit Nutzen zur Aufnahme der so nothwendigen Katastral-Vermessung, die Mineurs zum Bergbaue und Erdböhrungen, und so jede Branche zu einem ihrem Wirken angemessenen Fache verwendet werden.

Friedlicher Weg
zur Ruhe u. Ord-
nung.

Wir wiederholen, daß nach unserer Ueberzeugung das in diesen Blättern Angeführte der sicherste Weg sein dürfte, in Alles Ordnung und Ruhe zu bringen, und die Regierung in friedlichem Wege zu kräftigen, und hängen unseren Betrachtungen noch einige Bemerkungen an, welche theils den Gewinn unseres vorgeschlagenen Finanz- und Steuersystemes herausstellen, theils den Anforderungen der Neuzeit angehören.

Aufhebung der Un-
terthanslasten.

Man hat in allen Provinzen des Kaiserstaates die Unterthanslasten aufgehoben, ohne einen Maßstab zur Entschädigung des Verlustes auszusprechen, oder auf die gestörte gewohnte Bewirthschaftung Rücksicht zu nehmen, und ohne die Schwierigkeit für den Grundbesitzer, sich die so nöthigen Geldmittel zu verschaffen, wenn er nicht ganz zu Grunde gerichtet werden soll, zu beachten. Es ist eine allgemein bekannte Sache, daß die wenigsten Gutsbesitzer besonders in Ungarn und Galizien nach diesem Zeitpunkte in der Lage waren, über solche Summen disponiren zu können, um die nöthigen Arbeiten für Bezahlung vornehmen zu lassen, da besonders die Anforderungen für die Arbeit in diesen Ländern den möglichen Ertrag weit überbothen. Wenn auch hie und da Einzelne so glücklich waren, ihre Felder auf die Hälfte des Ertrages in Pacht zu bringen, so ist, durch die Erfahrung früherer Zeit

bestätigt, die Folge, daß solche Gründe in wenigen Jahren zu den schlechtesten gehörten; der größte Theil blieb unbebaut, und daher ist der Verlust bleibend für den Besitzer, nachhaltend aber durch späteren Mangel für den Staat.

Uebrigens war das Verhältniß der Urbariallasten ganz anders in Ungarn, als in allen übrigen Kronländern, wo der Bauer Grund und Boden kaufen, und dann noch diese Leistungen machen mußte; während er im ersteren Lande für diese Grund und Boden von der Herrschaft unentgeltlich erlangte, somit die Robot, Zehent u. s. w. eine Art Pacht war.

Dem Grundeigenthümer muß für diese Verluste volle Entschädigung werden, da der Staat nach den Prinzipien des Rechtes und der Moral nicht den Einen auf Kosten des Anderen bereichern kann und darf, ohne alle moralischen Rechtsbegriffe im Volke selbst zu verletzen. Allein diese Entschädigung muß schnell und der Art erfolgen, daß eine Erholung möglich ist, da besonders in Ungarn und Steiermark nicht wenig Besitzer sind, deren ganzes Vermögen in den Urbarialleistungen bestand.

Da wir hier Ungarns Verhältnisse noch besonders berücksichtigt haben, so glauben wir, daß in diesem Lande die Urbarial-Entschädigung in drei Klassen, nach den örtlichen Verhältnissen berechnet, eingetheilt werden sollte, und zwar für eine ganze Session (Bauernwirtschaft) die Ausgleichsumme 800 fl., 1000 fl. und 1200 fl. betragen dürfte; wir sind auch überzeugt, daß sich mit dieser Entschädigung Jeder zufrieden stellen *) und den erleidenden Verlust, welcher, man berechne das Ganze, wie man will, immer noch fast die Hälfte betragen dürfte, gerne dem Vaterlande zum Opfer bringen würde.

In Ungarn hat zwar der Staat die Entschädigungs-Ausgleichung übernommen; da aber die Staatsverwaltung die zu dieser Zahlung nöthigen Summen doch immer nur durch Besteuerung der sämmtlichen Staatsbürger einbringen müßte, so würde eben sowohl der, welcher verlor, als auch jener, welcher bei diesem Verhältnisse gar nicht betheiligt ist, mit zu dieser Entschädigung

*) In Folge der Gleichberechtigung sollte die Hälfte der Entschädigungssumme dem Besitzer, die andere Hälfte demjenigen, welcher an das Besizthum Forderungen hat, auf Abschlag derselben bezahlt werden.

beitragen, und auf den Gewinnenden, nämlich den Bauer, würde nur eine Theilzahlung kommen, welches die Gleichberechtigung auf jeden Fall verletzte. Unserer Ansicht nach könnte aber nach Recht und Billigkeit nur derjenige zur Zahlung dieser Entschädigung gehalten werden, welcher von diesem Gesetze den ganzen Gewinn bezogen hat, nemlich der nun ganz freie Bauer.

Die von uns vorgeschlagene Hypotheken-Bank biethet dazu die Mittel, ohne daß diese Zahlung drückend würde, wie das unten angeführte Beispiel deutlich zeigt, und wir hegen die nicht ungegründete Meinung, daß, wenn die Regierung sich hierüber offen und klar ausdrückt, den Rechtsstand von seinem wahren Standpunkte aus erklärt und auseinander setzt, sie willige Zahler finden, und dadurch nur das Vertrauen in ihre Rechtlichkeit befestigen würde.

Zahlungsver-
gleiche.

Wir setzen hier vergleichsweise die Leistungen einer halben Session im Bésprimer Komitate an, und zwar die des Jahres 1846, welche geleistet worden sind, und jene, welche nach unserem vorgeschlagenen Steuer- und Finanz-Systeme im Jahr 1851 zu leisten sein würden, mit Inbegriff der Ablösung der Urbarialleistungen für eine halbe Session, in mittlerer Bodenqualität berechnet, welche Ablösungs-Zahlung nach 40 Jahren als getilgt aufhörte.

Leistungen einer halben Session (Bauernwirthschaft).

Im Jahre 1846.

Personalsteuer des Besizers	1 fl. 56 fr.
„ für seinen Sohn	1 „ 18 „
Viehsteuer für zwei Zugochsen	1 „ 56 „
„ „ „ Pferde	— „ 58 „
„ „ eine Kuh und ein Kalb	1 „ 56 „
„ „ 6 Stück Borstenvieh	1 „ 54 „
Haussteuer und Rauchgeld	1 „ 58 „
Grundsteuer für 12 Joch Felder	3 „ 18 „
„ „ 6 = Wiesen	4 „ 10 „
Absuhr von 2½ Megen Winter- und 2½ Megen Sommer-Reutk-Frucht, in Geld berechnet . .	5 „ 30 „
Fürtrag	24 fl. 54 fr.

Uebertrag	24 fl. 54 fr.
2 $\frac{1}{2}$ Mehen Winter- und 1 Mehen Sommer-Zehent, in Geld berechnet	3 fl. 30 fr.
20 $\frac{1}{2}$ Tag Zugrobot für Sommerarbeit, in Geld berechnet*)	16 „ 12 „
6 $\frac{3}{4}$ Tag Zugrobot für Winterarbeit, in Geld berechnet	4 „ 3 „
6 Zug- und 6 Handrobottage für Komitats-Arbeit, in Geld berechnet	6 „ — „
Bezahlung für den Geistlichen, den Notar und die Schule zc.	3 „ — „
Summa der jährlichen Leistung	57 fl. 39 fr.

Im Jahre 1851.

Schutzsteuer für sich, sein Weib und einen Sohn von 21 Jahren, à 2 fl.	6 fl. — fr.
Für einen Knaben von 16 Jahren	1 „ — „
„ drei Stück Mess- und Zugvieh à 40 fr.	2 „ — „
„ zwei Pferde à 1 fl. 20 fr.	2 „ 40 „
„ einen Schäferhund	1 „ — „
„ einen Ketten- oder Haushund	— „ 30 „
Haussteuer, den Ertrag mit 20 fl. angenommen, davon 10%,	2 „ — „
Grundsteuer von 18 Joch, den Ertrag mit 3 fl. pr. Joch angenommen, somit 54 fl., davon 10%	5 „ 24 „
Für den Geistlichen, die Schule und den Notar zc.	3 „ — „
Komitats-Leistung zu öffentlichen Arbeiten: 2 Zug- und 4 Handrobottage, rekurirt nach den Bestim- mungen des k. k. Civil-Kommissärs	2 „ 20 „
500 fl. als Entschädigungskapital für die Urbarial- leistungen. Von der Hypotheken-Bank auf Amor- tisation, Interesse und Kapital jährlich 5%	25 „ — „
Summa der jährlichen Leistung	50 fl. 54 fr.

Somit würde ein halber Sessionist (Halbbauer) nach unserem Systeme noch um 6 fl. 45 fr. weniger bezahlen, als 1846, obwohl

*) Anstatt eines Zugrobottages kann das Doppelte mit der Hand ge-
fordert werden.

ihm die ganze Entschädigungssumme zur Last gelegt würde, von der er aber in 40 Jahren gänzlich befreit wäre.

Obwohl die Urbarialleistungen fast in jedem Komitate anders basirt sind, so würde sich doch immer das Verhältniß der Art stellen, daß der Gewinn sich auf der Seite der Unterthanen zeigt.

Ungarn hatte früher Mangel an Arbeitskräften und Geld, wie wir bereits gesagt haben; ersterem könnte durch Einwanderung abgeholfen werden, letzterem würde unser Banksystem steuern.

Durch die Auflassung der Robot ist die Bewirthschaftung großer wie kleiner Ländereien nicht mehr möglich, indem dem Gutbesitzer Niemand billig arbeiten will, und findet er selbst Arbeiter, die Aussicht zu kostspielig werden dürfte. Der einzige Vortheil liegt darin, daß er sein Bestgthum in kleine Parzellen von 100, 150, 200 bis 300 Jochen auflöst, und sie der Art in Pacht gibt, welches auch verhältnißmäßig der kleine Besitzer anwenden mußte, mit Ausnahme des gewöhnlichen Bauern.

Da aber dieses neue Bauten, Errichtungen, Abmessungen u. dgl. fordert, so stoßen wir immer nur auf die nur zu sehr anerkannte Thatsache, daß in unseren Staaten Geld mangelt, und nur durch bedeutende Geldmittel eine sichere, allgemeine Ruhe und Zufriedenheit erlangt und verbreitet werden könnte.*)

Anstiedlungen.

Anstiedlungen sind für einen Staat der sicherste und bequemste Weg, dem Proletariate aller Klassen zu begegnen, und man ist sehr im Irrthume, wenn man glaubt, für den Landbau sei nur der Bauer geeignet. Das Blühen der Armen-Kolonien, wie sie in Holland und Belgien bestehen, einige Ortschaften im ehemaligen vorderösterreichischen Theile der Grafschaft Nellenburg, nun Großherzogthum Baden, und die Strafkolonie der Engländer in der Botanybay geben thatsächliche Beweise, daß man aus gewöhnlichen Vagabunden brave und fleißige Arbeiter zu ziehen im Stande ist, wenn man ihnen die Aussicht auf ein Eigenthum und eine

*) Die Gelblage Ungarns ist sehr mißlich, wenn man bedenkt, daß bei 60 Mill. Noten auf einmal außer Kurs gesetzt wurden. Tausende verloren dabei ihren Geldvorrath, erlitten die größten Verluste durch Kriegsschaden, und wurden dabei durch den augenblicklichen Verlust der Arbeitskräfte ganz außer Stand gesetzt, sich zu helfen. In dieser Lage sollen sie gleich den anderen Provinzen besteuert werden! —

gesicherte Zukunft gibt, indem sie nur einer kurzen Anleitung bedürfen, um sich in die Landwirthschaft zu fügen.

Wir können hier wohl keine Kolonisations-Pläne anführen; sondern bemerken nur, daß man auf die früheren Gewohnheiten und Lokalverhältnisse der Ansiedler Rücksicht nehme, auch immer für die nöthige Anzahl Gewerbsleute Sorge, die Wohnungen gut austrocknen lasse, und, geschlossene Orte zu bilden, so viel als möglich vermeide.

Derlei Ansiedlungen sollten mehr Sache des Staates, als der Privaten sein, nie aber der Spekulation. Die Kapitalien, welche eine Staatsverwaltung auf derlei Unternehmungen verwendet, bringen dem allgemeinen Wohle den größten Nutzen.

S c h l u ß.

Wir haben in diesen Blättern gezeigt, daß der österreichische Staat noch Hülfquellen genug besitzt, um mit Beobachtung der größten Rechtlichkeit, ohne die Steuern drückend erhöhen, und ohne theure, auf der ganzen Bevölkerung lastende Anlehen machen zu müssen, sich ordnen und sehr leicht und bald erhohlen könne. Wir sind aber auch überzeugt, daß durch die frühere Gebahrung in den Finanzen, und die übrigen Verhältnisse in halb Europa, besonders aber in unserem Staate das Vertrauen zu den Staatsverwaltungen und Regenten so gänzlich erschüttert wurde, daß dasselbe nur durch Innehaltung der strengsten Rechtlichkeit und Offenheit wieder gewonnen werden kann. Ohne Vertrauen zwischen Regenten und Volk wird das Regieren zur Unmöglichkeit und der Verfall des Ganzen kann nimmer aufgehalten werden; durch Gewalt läßt sich dieses wohl auf kurze Zeit erzwingen, und Reformschritte sich hemmen; allein früh oder spät, so zeigt es uns die Weltgeschichte, zerreißt ein auf Gewalt basirter Bau, und man kann in dieser Welt Alles, doch nie die Vergangenheit wieder zurückerufen.

Geschichtliche Auszüge haben wir nur deshalb vorausgehen lassen, um so durch Vorlegung geschehener Thatfachen die Beweise zu stellen, daß unsere anfängliche Behauptung, dieselben Ur-

sachen veranlassen auch dieselben Wirkungen, nicht aus der Luft gegriffen seien, und so manches Ereigniß sich daher leicht voraus berechnen lasse.

Daß durch zu weit getriebene Begünstigung einzelner Stände im Staate, und durch die Uebermacht des Geldes das gesellschaftliche Gleichgewicht gänzlich gestört wurde, und ohne Herstellung desselben in seine natürlichen Schranken Ordnung und Ruhe wohl kaum zu erwarten sei, wird schwerlich Jemand in Abrede stellen; und die dermalige Bankgebahung liefert einen Beweis der rücksichtslosen Gewinnsucht der Geldmänner, bei denen Volks- und Vaterlandsliebe ganz fremde Wörter sind.

Wir glauben ziemlich genau bewiesen zu haben, daß die Quantität des in Circulation sich befindenden Metallgeldes mit der wachsenden Bevölkerung in keinem Verhältnisse mehr stehe, und die Anfertigung von Papiergeld in allen Staaten liefert dafür den sprechendsten Beweis. Auf ein Dritttheil Deckung wird es nur deßhalb basirt, weil man die volle Deckung mit Metallgeld nicht aufbringen kann; daher ist die Sicherheit aller Bankinstitute nur scheinbar, und ein verdecktes Betrügen ohne realer Basis.*)

Unsere Zeit hat auch an diesen Instituten gerüttelt, und Alles ist von deren Unsicherheit überzeugt, da man einseht, daß man mit einem Gulden nicht drei Gulden auszahlen kann. Es ist daher die Zeit gekommen, auch hier anf eine sichere und feststehende Deckung zu denken, da Verhältnisse eintreten könnten, wo selbst eine Staatsverwaltung durch Gewalt und Suspendirung der Gesetze zu Gunsten eines solchen Institutes nicht mehr im Stande sein dürfte, deren Erhaltung zu erzwingen. Bei Anwendung dieser Gewaltmaßregel, Noten anstatt baaren Geldes annehmen zu müssen, hat man leider wie immer nicht bedacht, daß dadurch das Vertrauen zu der Regierung nur geschwächt werde, diese sich von der Geldmacht abhängig mache, die Achtung verlieren müßte, den Gesetzen Mißachtung bereite, und der Demoralisation neuerdings Thür und Thor geöffnet werde.

*) Man lese über die Verhältnisse der Bankinstitute die kleine Flugschrift: „Ueber Metall- und Papiergeld, und die Täuschungen des Banknoten-Systemes, nach dem Englischen von C. G. Alhusen. Leipzig Costenoble und Kimmelman. 1850;“ und man wird unser Urtheil sehr gemäsigt finden.

Aus welchem Rechtsgrunde eine Privatgesellschaft einem Staatsbürger Noten als falsch zurückbehält, ohne ihm die klarsten Beweise der Unächtheit derselben vorzulegen, können wir nicht begreifen, und die Regierung kann durch solche Nachsicht nur an Zutrauen verlieren. Wir könnten eine solche Handlungsweise nur dann als rechtlich erkennen, wenn die Staatsverwaltung die Bank veranlaßt, bei Erscheinen von falschen Noten das Publikum öffentlich zu warnen und genau die Kennzeichen bekannt zu machen; so lang dieses aber nicht geschieht, sollten von der Bank alle Noten, ächt oder nachgemacht, eingelöst werden, da es doch der sonderbarste Rechtsgrund ist, daß die Bank nur den Gewinn, das Volk aber für dieselbe den Verlust tragen soll, besonders bei dem Verhältnisse, daß der ersteren alle nur möglichen Mittel zu Gebote stehen, diesen Verlust zu vermeiden. *)

Die von uns vorgeschlagenen, auf Grund und Boden versicherten Hypotheken-Papiere, als Noten ausgegeben, sind zwar etwas neues und ungewohntes; allein nur dadurch ist die Möglichkeit vorhanden, ein völlig gesichertes und für seinen ganzen Nennwerth gedecktes Papiergeld in Circulation zu bringen, eine Deckung, die nie verschwinden, nie vernichtet werden kann, sei auch die Lage eines Staates noch so zweifelhaft; was bei Metall nie der Fall ist, wie uns die Erfahrung täglich den Beweis liefert.

Nur auf solche Art, nemlich durch eine große, dem allgemeinen Bedarfe völlig entsprechende, Menge Geldmittel kann dem nachtheiligen Einflusse der Geldmacht auf die ganze Staatsgesellschaft begegnet, und dem Bucher**) seine Macht genommen werden; nur dadurch können die Kapitalien allgemein benüßbar und zugäng-

*) Wir erinnern uns aus der früheren Zeit, daß, als eine Anzahl falsche Thaler sich in Circulation zeigten, die allg. Hofkammer eine Bekanntmachung erließ zur Warnung des Publikums vor deren Annahme, und die Kennzeichen genau beschrieb. Konnte die Hofkammer thun, warum kann dieß nicht auch die Bank?

**) Ein Hauptbeförderungsmittel des Buchers sind die Wechsel. Warum folgen wir hierin nicht den Bayern, wo nur derjenige wechselfähig ist, und ein ausgestellter Wechsel nur dann Rechtskraft hat, wenn der Aussteller und Acceptant bei dem Handels- oder Wechselgerichte protocollirt ist, welches bei uns sehr viele Familien retten würde.

lich gemacht, und das materielle Wohl eines ganzen Volkes gehoben werden.

Eine nach den vorgeschlagenen Grundsätzen errichtete Hypotheken-Bank gibt die Möglichkeit, ohne große Lasten aufzulegen, die so drückende Staatsschuld zu tilgen, den Staat selbst aber in die Lage zu bringen, sich immer, ohne neue Steuern aufzulegen, Hilfe schaffen zu können. Durch Creirung dieser Bank können die Urbarialentschädigungen sogleich nach Recht und Billigkeit ausgleichlich, und so auch der Grundbesitzer in die Lage gesetzt werden, ohne einen Theil seines Eigenthumes dem Verluste bloßstellen zu müssen, seine Verpflichtungen erfüllen zu können*)

Durch die Besteuerung Aller auf gleicher Basis würde ein großer Uebelstand beseitigt, und durch die Art der Bezahlung selbst die ärmsten Klassen in die Lage gesetzt, ihre Beiträge zu den Staatskosten leicht leisten zu können. Daß die Steuern Alle gleich treffen, die vom Volke verhaßtesten und am drückendsten wirkenden aufgehoben würden, dieß dürfte wesentlich auf die Befänstigung der Gemüther einwirken.

Daß eine nach unseren angedeuteten Prinzipien eingeführte Arbeiterkaffe diesen großen sehr beachtenswerthen Theil der Bevölkerung ebenfalls zufrieden stellen, und nicht wenig auf die Moralität dieses Körpers einwirken dürfte, indem er dadurch zum Fleiße und zur vermehrten Thätigkeit angeeifert würde, sind wir innigst überzeugt. Diese Klasse der Staatsbürger dürfte dann eben so große Neigung zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe entwickeln, als dieselbe jetzt Unzufriedenheit und Mißtrauen belebt, weil sie einsehen lernte, daß der Staat auch ihrem Wohle alle Aufmerksamkeit widme; zugleich dürfte sich auf diese Art die Ungleichheit des Gewinnes zwischen dem großen Fabrikanten und dem kleinen Gewerbsmanne in etwas ausgleichen.

*) Während diese Blätter im Drucke lagen, haben die vorzüglichsten Journale bereits das Institut der Bank der Art angegriffen, daß unsere Aeußerungen darüber noch sehr mäßig erscheinen; allein es hat sich dadurch auch die Nothwendigkeit herausgestellt, thatkräftig einzuschreiten. Wir glauben daher, daß unsere Vorschläge ganz zeitgemäß sein dürften. Da aber kein Landtag und Reichstag so bald zu Stande kömmt, indem man sich vor denselben völlig zu fürchten scheint, so glauben wir, daß dennoch eine Hypotheken-Bank nach unserem Antrage errichtet, und die Vorsteher derselben durch Volkswahl bestimmt werden könnten.

Auch das Militärwesen, auf die von uns vorgeschlagene Weise eingerichtet und verwendet, dürfte eine ganz andere Stellung im Staate einnehmen; von ihm dürfte ein Theil der Bildung des Volkes ausgehen, indem Letzteres durch dasselbe zur Reinlichkeit, Ordnung, zum Fleiße und zur Sparsamkeit angeleitet würde. Dem Lande könnten durch die Verwendung des Militärs zu Staats- und sonstigen öffentlichen Bauten die anderweitigen Arbeitskräfte zu Gute kommen, dem Staate aber im Allgemeinen dadurch bedeutende Auslagen erspart werden, und wir würden hierin nur die alten Römer nachahmen, die durch ihre Soldaten alle jene Werke ausführen ließen, die noch jetzt von der Nachwelt bewundert werden.

Wir glauben überzeugt zu sein, daß die jüngste Vergangenheit bei uns auch die Begriffe von Freiheit geläutert, und auf ihren wahren Standpunkt zurückgeführt hat. Die erreichbare Freiheit in einem gesellschaftlichen Verbande besteht nach unseren Begriffen darin, daß Jeder in seinem Eigenthume Herr sei, und sich frei bewegen könne, mit an der Gesetzgebung Theil nehme, seinen Richter selbst wähle, vor dem Gesetze mit jedem Anderen gleiches Recht genieße, und von seinen angeborenen Kräften und erlernten Kenntnissen, somit auch von seiner Sprache einen beliebigen Gebrauch machen könne, ohne jedoch der Freiheit des Ganzen oder eines Einzelnen nahe zu treten; und diese individuelle Freiheit kann jeder erreichen.

Daß man in dem österreichischen Staaten-Komplex eine Einheit erlange, wie man sie zu erzwecken scheint, glauben wir nicht, wohl aber eine Föderation, welche in einem Mittelpunkte sich vereinigt; und wir möchten fast annehmen, daß die Karte vom 4. März etwas der Art in Absicht hatte; denn sonst wüßten wir nicht, zu welchem Zwecke die Provinzial-Landtage berathen sollen, um so mehr, da die Deputirten dieser Landtage, nachdem sie die inneren Angelegenheiten ihres Kronlandes geordnet, einige aus ihrer Mitte zur Berathung und zum Ordnen der den ganzen Staatskörper betreffenden Gegenstände für den allgemeinen Reichstag wählen sollen.

Dadurch gesteht man schon an sich eine Art Föderativ-System zu, die einzige und sichere Basis, um eine einheitliche Verbindung zwischen den so verschiedenartigen Völkern Oesterreichs zu erzielen.

Die ungarische Konstitution, modifizirt, wie wir es in diesen Blättern vorgeschlagen, faßt alle Elemente in sich, um den Wünschen der Völker zu entsprechen, und sie wird überall Eingang finden, da sie sich auf Erfahrung und historische Rechte stützt, und die individuelle Freiheit jedes Einzelnen sichert.

In dieser Verfassung ist dem Volke seine innere Verwaltung überlassen, Gebräuche, Sprache, Religion und Sitten jeder Nation geachtet; von ihm werden die Steuern bewilligt, und seine Richter wählt es selbst. Der König hat die Pflicht, nach den feststehenden Gesetzen das Land zu verwalten; er kann nach dieser Verfassung eben so wie jeder Bürger, an der Gesetzgebung Theil nehmen; von ihm aus werden alle höheren Stellen besetzt, und seinem alleinigen Befehle untersteht die Armee. Ihm allein ist die ausübende Gewalt überlassen, und in dieser Konstitution sind sowohl die Rechte des Volkes als auch die des Königs klar ausgesprochen und geschieden; nirgend steht der Monarch größer und geachteter da, und nirgend ist ein Volk freier als bei solchen feststehenden Prinzipien, welche selbst durch 800jährige Erfahrung sich als bewährt erwiesen haben.

Wir glauben, daß auf dem von uns angedeuteten Wege die leider so sehr vorgetretene Aufregung der Nationalitäten gänzlich beschwichtigt werden dürfte, und ohne Verletzung bestehender Verträge, althergebrachter Gewohnheiten oder sonst eines moralischen Gefühles der Völker auf ganz legalem Wege den Wünschen derselben entsprochen und die mögliche Einheit des ganzen österreichischen Staatenverbandes hergestellt werden könnte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn der österreichische Staat sich der Art konsolidirt, die übrigen deutschen Staaten sich demselben von selbst anschließen würden, indem sie durch einen solchen Anschluß nur gewinnen könnten.

So manche von unseren Vorschlägen sind bereits einzeln von Anderen empfohlen worden, ja so manches hat sich in anderen Staaten durch lange Erfahrung als praktisch bewährt; und wenn unser Werk ein Verdienst haben dürfte, so bestünde es nur darin, daß wir Alles in ein Ganzes zusammen brachten, und die Möglichkeit, einen geordneten Haushalt im Staate herzustellen, darthaten.

Gleiches Recht für Alle ist der erste Grundsatz der neuen Zeit, die Bedingung der staatlichen Gesellschaft. Alles Widerstreben einzelner Stände ist und wird nutzlos; dauernde Ruhe und

Ordnung wird erst dann gesichert sein, wenn die Finanzlage geordnet, und der festgestellte Grundsatz der Gleichberechtigung Aller sein volles Recht erlangt hat; dessen sind wir in unserem Innersten überzeugt.

Nur in jenem Staate, wo man diesen Grundsatz im wahren Sinne des Wortes, mit Rücksicht auf die verschiedenen Gewohnheiten und Verhältnisse der Staatsbürger, energisch durchführt, sei es nun durch den Monarchen selbst, durch seine Rathgeber oder durch die Landtage, dürfte jede Revolution unmöglich werden.

Wir haben die Ueberzeugung, daß unsere in diesem Werke aufgestellten Systeme und Grundsätze manchen Angriff erleiden werden, und man Vieles als unausführbar erklären wird, da man wenig mit den Verhältnissen einzelner Staaten vertraut ist, so manche Interessen scheinbar verletzt und beeinträchtigt werden; bei uns aber Egoismus und alte Gewohnheit zwei mächtige Gegner sind. Allein, da unsere Vorschläge rein nur das Wohl des Volkes und die Sicherheit der Dynastie bezwecken, so dürfte bei reiflicher Ueberlegung mancher anfängliche Gegner mit denselben sich einverstanden erklären.

Es ist noch nie etwas Neues, Ungewohntes aufgetaucht, welches nicht angegriffen, ja oft verworfen wurde, wenn auch der Nutzen auf der Hand lag; auch wir müssen dieses erwarten. Selbst die größten Männer haben sich oft bei Ungewöhnlichem getäuscht, ja manches als Unsinn behandelt, von dem man dann in der späteren Zeit den größten Nutzen schöpfte. Wir weisen hier auf die Erfindung hin, den Dampf als Triebkraft zu benützen. Cardinal Richelieu, einer der größten Minister seiner Zeit, der in Frankreich zum Unglücke des Landes und seiner Könige zu der Centralisation der Verwaltung den Grund legte, ließ denjenigen, welcher ihm diese so wichtige Erfindung schriftlich auseinandersetzte, und zur Durchführung seine Hülfe verlangte, als Irresinnigen einsperren; und selbst Napoleon begriff die Wichtigkeit und den Nutzen dieser unendlichen Kraft nicht, lehnte deshalb den Antrag zur Erbauung von Dampfschiffen ab, welches ihm allein die Herrschaft über Englands Seemacht gegeben hätte.

Obwohl wir von der Ausführbarkeit, ein nach unserem Vorschlage hypothecirtes Papiergeld in Aufnahme zu bringen, überzeugt sind, so erkennen wir sehr wohl die Schwierigkeit, welche nur in dem Neuen und Ungewöhnlichen der Sache liegt, nemlich etwas

Anderes zur Sicherheit für ein Geldwerthzeichen vorzulegen, als Gold und Silber. Da aber die derartige Finanzlage eine Menge verschiedenartigen Papiergeldes ohne eine genügende Deckung hervorgerufen hat, so glauben wir gerade diesen Zeitpunkt sehr günstig und ganz geeignet, mit neuen auf Grund und Boden gesicherten Banknoten aufzutreten und mit diesen alle die verschiedenen anderen angeführten Noten einzulösen.

Alle Verhältnisse des sozialen Lebens haben sich der Art gestaltet, daß es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß nur eine sehr bedeutende Geldcirculation die überall fühlbare Störung derselben ausgleichen kann, dessen Bedarf sich von allen Seiten ausspricht; und die Unmöglichkeit der Deckung mit Metall mußte den Zwangskurs herbeiführen, der wohl nicht sobald schwinden wird.

Die Zeit und die Völker schreiten vorwärts, und die ganze Weltgeschichte liefert den Beweis, daß keine Macht auf Erden dieses ewige Vorwärtsschreiten je aufhalten konnte, und mit uns wird wohl jeder Denkende alles Dagegenstreben als nutzlos, ja als gefährlich erkennen.

Wir schließen unsere Blätter mit dem schon Anfangs ausgesprochenen Grundsatz, daß Offenheit und Rechtlichkeit jeder Regierung eine feste Haltung geben, und das so wankende Vertrauen der Völker dadurch neu erlangt und befestiget werde, da ohne gegenseitiges Vertrauen keine Regierung, sei ihre Form, welche sie wolle, das Wohl ihrer Untergebenen und ihr eigenes erlangen kann.

D^r BALLAGI GEZA.

Druckfehler.

Auf S.	5	3.	1	anst.	„schneller“	soll	stehen	„schnellen.“
„	23	16	„	„Belgien und“	f. st.	„Belgien von“		
„	24	12	„	„wurde sie“	f. st.	„wurden sie“		
„	27	15	„	„Nach“	f. st.	„Nachdem“		
„	27	22	„	„gewährte“	f. st.	„genährte“		
„	47	15	„	„verwaltet werden“	f. st.	„verwendet werden“		
„	65	3	„	„nur“	f. st.	„nun“		
„	66	9	„	„mit 4% pr. Stück“	f. st.	„mit 40 kr. pr. Stück“		
„	69	18	„	„wenigstens 8%“	f. st.	„wenigstens 80%“		
„	90	36	„	„was auch“	f. st.	„was nicht auch“		
„	118	15	„	„Gewohnheiten weichen“	f. st.	„Gewohnheiten ent- gegengesetzten weichen“		
„	119	15	„	„sich mit ihrem“	f. st.	„sich mit ihnen gegen ihren“		
„	123	14	„	„Kaiser der IV.“	f. st.	„Kaiser der VI.“		
„	142	20	„	„Arbeiterkaffe“	f. st.	„Arbeiterkasse“		
„	146	2	„	„derartige“	f. st.	„dermalige“		

Seite 65 sind in der Anmerkung die Worte versezt; es muß stehen: „6 kr. zu seinem Mittel für seine Unterkunft“

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mostly obscured by the paper's texture and discoloration.



Faint text at the bottom of the page, possibly a page number or a reference mark.

